Statistische Aufschlüsse,

über das

Herzogthum Baiern,

aus ächten Quellen geschöpft.

Ein
allgemeiner Beitrag zur Länder- und Menschenkunde

von

Joseph Hazzi,
Kurpfalzbaierischem General-Landesdirekzionsrath
in München.

Zweiten Bandes
zweite Abtheilung.

Nürnberg,
in der Steinschen Buchhandlung 1802.

Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern.

Zweiten Bands zweite Abtheilung.

I. Beilage.

Kund und zu wissen sei in Kraft gegenwärtigen Instruments männiglich angefügt:

Nachdem an ein hochansehnlich Kays. Königliches Gubernium O. O. Fürstenthumben und Landen, Von einem auch hochansehnlich Churfürstl. Baierischen geheimen Rath bereits unter dem 29sten Febr. ao. 1772 das freundnachbarliche Ansinnen erfolgt ist, daß weilen die in der heuderen Rieß gelegen, und allschon durch lezthinnigen Vertrag an das churbaierische Triftamt überlassene Waldungen in bälde zu Ende gehen, neuerlich wiederum einige in der nemlichen Rieß situirte Waldungen, benanntlich, in Lortthal, Tortlpach, Roß-

kopf, nebst einig andern Hölzern, welche ihrer Länge halber nach Tyrol ohnehin nicht bringbar sind, gegen dem hienüber gelassen werden möchten, daß dargegen in ähnlichen Vorfallenheiten alle reciprocirliche Willfährigkeit errathet werden könnte; als wurde hierauf beed hochbesagten Stellen in den July und August Monaten vorigen Jahrs eine eigene Commission zu dem Ende abgeordnet, damit selbe nicht nur alleinig jene Tyrolische Riesische Wälder, um deren Hinüberlassung Churbaierischer Seits das Ansuchen beschehen, sondern auch die in der Kloster Scheuringischen Hofmarch Fischbachau nächst der Baierischen Zell Landsbaiern links und rechts neben selbigen Wiesmädern in den sogenannten Hörhagen situirte Waldungen, welche nach Kurbaierischen Anerbiethen gegen benannte Tyrolischer Rieser Waldungen an Tyrol überlassen werden wollten, cumulative beaugenscheiniget, durchgangen, und in Anschlag gebracht werden sollen, nach welch beschehener Verrichtung zu solch beederseits angetragenen Waldauswechslung die beederseits ernannte Churf. Commissarien und zwar tyrolischer Seits der K. K. O. O. Repraesent. und Hofkammer Rath, dann O. und V. O. Berg Wesens Director, auch Obrister Berg- und Schmelzwerkshandels Faktor in Tyrol Herr Johann Anton von Erlach als Commissarius in Beisiz des K. K. O. und V. O. Bergwesens Directorats Rath, auch Berg- und Schmelz-Werks- handels vice Factor Herr Franz. Joseph v. Müller, dann des K. K. Bergwerks Directorats Rath, auch

Berg-

Bergrichters und Ober-Waldmeisters zu Schwaz Herr Conrad Seybold, nicht weniger des K. K. Berg-Richter und Waldmeister zu Kizpichl Herr Jo. Franz. Sturm, nebst dem K. K. Bergwesens Directorats Amts Concipisten Johann Paul Einenmoser als Commissions Actuar.

A parte Churbaiern hingegen der wirkliche Hof Kammer und Bergwerks Rath, dann Salzbräu- Bau- Trift- und Garten-Amts Commissarius, Herr Franz. Ignati v. Dufresne als erster, dann der auch Churfürstl. wirkliche Hofkammer- und Bergwerks Rath, dann Salz und Bräu Commissarius Hr. Adam v. Pökl als zweiter Commissarius in Sachen nebst dem Hrn. Hofkammer Secretario, dann Bau- Holz- und Triftgegenschreibern Hr. Johann Cajetan Roser sich nach vorgehender durch Correspondenz beschehenen Einverständniß de die et loco nach Jenbach begeben, und dort selbes solchen Wald überlassen und wechselseitiger Verhaltungshalber nach der Sachen reiflicher Ueberlegung und Einsicht nachstehende Conventions und expresse bedungene Vergleichs-Punkten abgefasset, und sich darüber auf aller und höchste Ratification vereinbaret haben, wie folgt:

Imo: werden von Kurbaiern alle jene Waldungen an und nächst denen Baierischen Zeller Wiesen, welche sich herauser das Waldbachgraben nach der Sillenberger abseiten, dann auf und über den ganzen Sillenberg hinein erstrekken, nicht weniger das ganze Kloaschachthal zu beiden Seiten mit dem Haus und Grindberg,

 dann

dann ferner das ganze Ellenthal bis zu Hindrist samt allen zu diesen benannten Orten sich neigenden Zugehängen, weiter herauser den Kloaschachthal von dem Grindberg an die Abseiten hinauf, nach denen Wiesen bis an das Land March, sammt den ober den Wiesen nächst des sogenannten Rokken Alps auf der Fläche sich herab ziehenden Ficht- und Tannen Wald, dann weiters rechter Seits herauswärts das ganze Nestler Thal mit seinen beeden Seiten und Zugehörigen. Ferners die darauf folgende Abseiten nebst dem Haselgraben dann Menaberg und Ramersperg, samt allen Abseiten und Zugehängen, was Nahmen sie immer haben mögen, mithin die ganze rechte Seite hieraus bis an den Ramersperger Graben, welcher der nächste hierinnen dem Trokenen Letten Graben ist, und sich mit selbigen in der Niedern vereinigt, dergestalten an das K. K. V. O. Bergwesens Directorats und Faktors Amt zu Schwaz überlassen, daß alle diese Waldungen mit all und jeden ihren Zugesich von unterst bis zu oberst, dann in denen Thälern und Gräben von Vorderst bis zu Hinderst zu einmaliger Abtreibung gegen dem bereits in denen vorjährigen conventionem bedingten und nunmehro wiederum vereinbarlich bestättigten Stockgeld a 30 kr. K. K. Amt Patentgeld zu ein tausend Holz *) nach der gewöhn-

*) Ein Holz oder Saz ist ein oder mehrere Pengel von 16 Baierischen Zollen in der Dicke 1, und 6 Fuß in der Länge. — 1000 Holz machen im Durchschnitt 50 Klafter.

wöhnlichen Hallerspach Währung zuständig seien und gehören, welch samtliche Waldungen in dem sogenannten Baierisch-Zeller Hörheg jedoch auser den auf der Ebene, und an die Füße der Berg hinanstehenden Laubrech-Waldungen, dann den von Tirolischen Commission nur pro notitia privative beaugenscheinigten Waldbachgraben, welcher wie obige Laubrechwaldungen in dieser Ueberlassung nicht mit begriffen ist, Tirolischer Seits auf 1800000 Kurbaierischer Seits hingegen auf 2250000 Fall-Holz taxirt worden. Ferners werden

2do: dem K. K. Director und Factor-Amt die in der Nächst der Glashütten situirten Kloster Tegerseeischen Waldung in groß und kleinen Reithberg, und Wesenpach befindliche 1050000 Fall-Holz an der Zahl taxirte Hölzer; weiters

3tio: die gleichmässig Kloster Tegerseeische auf 300000 Holz geschäzte Alt Waldung im sogenannten Baier Aibl nebst dem jungen Wald in Mairbach und Amespfühl, wodurch ohnedem eine Riessen geführt werden muß, welche gegen den Pfrentenberg bringlich, doch beederseits noch mit in Anschlag gebracht worden ist, nicht minder das in dem Wieserwald befindliche Waldschacht, so viel auf Kurbaierischen Grund und Boden steht, auf gleiche Weise zu einmaliger Abschurr überlassen, nicht weniger wird

4to:

4to: dem besagten K. K. Factor-Amt, das sowohl auf dem vormals gewest gräflichen Maxlrainischen, nunmehr Churfürstl. Baierischen Kleinem als in dem Kloster Scheuringischen grosen Tursperg und Thalerle dermal befindliche Wehrmäßige gehilz dermassen eingeraumet, daß aus diesen Wald-Arten zu Behuf des Kayserl. Haupt Klausen Gebäu von Zeit zu Zeit das Wehrmäsige Gehilz daraus erhalten werden möge, so wie es der Bedarf zur Klausen erfodern wird; worgegen

5to: abseiten Tyrol folgende Waldungen in der Tyrolischen Ries nemlichen die in denen Laichthälern annoch befindliche hakmäsige Hölzer. Der in der Faulenge befindliche Atwald. Die Waldung auf der Faullengau der Boden bis an den blauen Gumpen zu beiden Seiten.

Die von den Hagelhitter Niederlagen gegenüberstehende von dem Haasen Egg hinaus an den Haasen Graben sich erstrekende Waldung.

Von dannen rechterseits hinauswärts bis an den Gröschlberg die Waldung in denen sogenannten Wakgräben.

Die Waldung in den görberl Graben sammt daran stossenden Abseiten hinauswärts und endlichen nach auf der rechten Seiten der sogenannte Holzknecht-Spiz. Dann linkerseits hinauswärts die Waldung von Hagel-

hütten

hütten und dem Roßkopf bis hinaus an das Labider Thal, und das Tortlthal mit seinen Abseiten, nebst der Tortland. Endlich die linke Seite des Vermasbach, von dem Hinter Kopf grad den Thal nach über die Föhnlegg, Eztgraben, Barn, Fühlegg und Au-graben bis an den Altbach, allwo sich der für das Hochstift Freising in Plan liegende Wald anfanget. Dem churbaierischen Triftamt eben also überlassen, daß alle diese benannte Wälder sammt ihren in denen beschriebenen Bezirken enthaltenen Zugehängen, welche Tyrolischer Seits nach den durchgehends reifen und hakmässigen Stand betrachtet auf 3080000 Churbaier. Seits hingegen nach den jezigen bei einigen Wadt-Stükken annoch unvollkommenen Betrag auf 2290000 taxirt worden, zu einmaliger Abtreibung vorangesezten Stokgeld à 30 kr. pr. ein tausend Fall-Holz zustehen sollen; so wie dann auch die linke Abseiten gerad den Risbach nach hinaus von den Seitenbach bis an den Vermansbach am Sattlegg, Sattelgraben, Pfrugglähner und Furters Kopf genannt, an Kurbaiern noch weiters auf einmalige Abholzung überlassen worden; und ob zwar

6to: In der fertigen jahrs vorgegangenen Riesischen Wald- abschäzung, mithin auch unter obigen Betrag jene Abseiten, welche sich von dem Tortlthal dem Riesbach nach bis an den Stuel erstrekket, mitgenommen worden, so bleibt selbe zur Wildbahn, und zum Theil deren jägern Hausnothdurft vorbehalten, wofür hinge-

hingegen dem Churbaierischen Triftamt das in dem Suttenbach und in dem Grabenthal bei dem Johannesthalerl zurükgebliebene Reiser Gehilz zu einmaligen Verhak überlassen würdet. Nach Vestsezung dieser hin und herwärts überlassenden Waldungen wurde sich ferner vereinbaret, daß

7mo: dem K. K. Factor Amt frei und ohne mindester Hinderung, von weme immer anverwort sein, in denselben überlassen werdenden Waldungen die Holzfahl und Bringung, wie man es zum gedeihlichsten zu sein erachtet, veranstaltet, folglichen Rieses und andere Trift auch sonstige zu den Wald und Holz Arbeiten nöthige Gebäude auser Schank und gewerb- hütten errichten, Fuhrwege anlegen, durch die für die Unterthanen reservirte Laubrechwaldungen zu solchem Ende durchhauen, in selbigem das nöthige weich Risholz hernehmen, durch Wald, Wiesen, Alpen und andere Gründe Gräben auswerfen, allenthalben zu jeder Zeit fahren, allfalls Kohlpläs und Scheune, auch Futterställe erbauen, und überhaupt all jenes ohne mindeste Recognitions Abrechnung vorkehren lassen möge, was die Benutzung deren Wälder zu erleichtern scheinen würdet, unter diesen ist auch

8vo: begriffen, daß man jährlichen fällen lassen könne, so viel man wolle, und sohin diese Befugnuß ohne Zeitsbestimmung zu dauern habe, bis alle hin und herwärts

wärts überlassende Wälder abgeschirt sein werden, und ob sich schon ergeben konnte, daß durch Anlegungen, oder Wasser, Risen, Weeg, Kohlpläz, Scheuern und andern Gebäuen einige Beschädigungen an denen Wiesgründen, erfolgte, so solle zwar solchen durch diese Gebäu Errichtungen beschehene Schäden nach billiger Erkänntniß unbefangener Leute oder 2er cumulativen Augenscheins Deputirten, id est: eines Tyrolischen- und eines Churbaierischen Triftämtlichen abgetragen werden, hiedurch aber dem K. K. Faktor Amt nicht benommen seie, alles nach Gutbefinden zu veranstalten; und ob sich zwar

9mo: Churbaierischer Seits erklärt wirdet, daß in diesen überlassenden Zellerischen Waldungen zur Wildbahn einiges Gehilz nicht ausgenommen werden wolle, so kommt jedoch der Bedarf dortiger Alpen mit aller Gemäsigkeit, wie es wirklich die Nothwendigkeit erfodert, auszulacken und stehen zu lassen, auch eben in dieser Maas den Baierisch- Zellerischen Unterthanen aus denen dort selbst führenden Schlägen, oder wohin die Holz-Fällung nächstens gelangen wird, wie von Seiten des Kloster Scheuerischen Fischbachauischen Probstei, beiden unterm 23 May h. a. vorgegangenen cumulativen Augenschein bedungen worden zu eigenen Bedarf das anderer Orten nicht überkommliche Laden- Schintl- und Bauholz, jedoch nur jedesmalen gegen Verweis und Probstlich Fischbachauischen Ausweis Zetlen,

len, welche aber ohne erkennender Nothwendigkeit mit erfolgen sollen, abfolgen zu lassen und cumulative anzuweisen.

10mo: stehet dem K. K. Faktor Amt frei, Tyrolische oder andere Holzknechte in Arbeit dahin zu legen, wenn nur wegen Wildprätschießen oder sonstig übler Aufführung keine begründete Klage zu führen ist, in welch leztern Fall diejenige, so betretten, oder überzeugt werden, von der Arbeit abgeschafft werden sollen.

11mo: Denen von dem K. K. Faktor Amt dahin in Arbeit gestellt werdenden Holzknechten solle unverwahrt sein, in dortig Churbaierischen Landesgegend all nöthige vivres für die ganze Arbeitszeit zu erkaufen; und da

12mo: Von dem Kloster Ettalischen sogenannten Elbmerer Wald ein Theil mit 400000 Holz für das K. K. Salzpfannhäussel zu Hall benuzt werden kann, zu desselben Ueberlassung von dem Hrn. Prälaten zu Ettal bei dem Churbaierischen höchsten Hof um die Verwilligung angelangt worden, als obligiret man sich Churbaierischer Seits hiezu, die angesuchte concession nicht nur allein nicht zu verweigern, sondern nebstdem sich auch dahin zu verwenden, damit dieses Gehölz von besagtem Kloster Ettal um das gewöhnliche Stockgeld à 30 kr. pr. tausend Holz dem hallerischen Salz Amte überlassen werde, und gleichwie

13tio:

13tio: vermög der lezthinnigen Waldauswechslungs Convention dem K. K. Faktor Amt zugestanden worden den sogenannten Stumpf- oder Spitzing-See ohnentgeldlich mittels einem Schwöllgebäu, wie es dermalen beschiehet, anschwöllen, und sich desselben zu Herausbringung der dahinter gelegenen Hölzer sowohl, als auch zu denen ord. Prentenberger Triften bedienen zu können; eben also würdet solch freier Gebrauch des See auf so lange bestättigt, bis die dermalen hin- und her überlassende Wälder gänzlich abgetrieben sein werden, so, daß Churbaiern für den hiedurch entstehenden Waid oder Fischerei Schaden seine Unterthanen selbsten zu befriedigen wiederum übernimmt.

14to: Verspricht Churbaiern in allen nacher Tyrol bringbaren, churbaierischen, Kloster Tegernseeischen, und Scheyringischen Waldungen, keine Schwendung, Lichthaltung, und andere Schädlichkeiten mehr vor sich gehen zu lassen, die unberechtiget erfolgte abzuthun, und durchgehends eine scharf und fleissige Hauung zu beobachten, und fest darauf zu halten, damit zu künftig abermalig nachbarlichen Austauschungen die Wälder in ergiebigen Stand nachgeziegelt werden.

15to: Wogegen man sich aber auch Tyrolischer Seits verbindet, die Riesische Waldungen und sonderheitlich jene, welche sich rechter Seits von dem Lekbach über den Wischingberg hinaus bis an die Landgränz,

wo

wo sich der Churbaierische Moserńberg anfanget, erstreket, in fleißiger und genauer Hauung zu halten, um ebenfalls zu künftigen Conventionen ergiebigen Waldstand nachzuziehen, und da sich in den riesischen Waldungen zwei Brandwein und Ein Saliter Hütten befinden, so werden

16to: deren Innhaber verfänglich angehalten werden, sich zu ihrem dießfallsigen Gebrauch nur des Ästig und schadhaften, dann des der schwäzeischen Waldmeistern angewießen werdenden Holzes zu bedienen, nicht weniger würdet man

17mo: darob sein, daß die dermaligen Schwend concessionen nicht erweitert, und keine neue Gebäude errichtet werden; in gleicher Absicht auf eine genaue Hauung werden

18vo: Die Brenn- Bau- und Schintlholz Nothdürften des dortigen beneficiaten und Curat dann deren Landsfürstlichen Forstknechten an sonderbaren Orten ausgezeigt, und hiezu der Lärchberg zwischem dem Tortl- und Ranthal, dann der sogenannte kleine Roßkopf gegen und über das Jägerhaus hereinziehen, nebst an vorgemelter Abseiten von Tortlthal der Rißbach nach bis an den Stuel hinein ausgelakt werden, und damit solch hin und herwärtig zusichernde Hauung um so viel sicherer erfolge, als stehet

19mo:

19mo: jeden Theil frei, solch zu Hain versprechende Waldungen, so oft es gefällig, zu visitiren, und über die betrettende Gebrechen hin- und herwärtige Anzeige zu machen, worüber verfängliche Abstellung zu verfängen beederseits zugesagt wird.

20mo: Die Wildprät- stands- und Alps Nothwendigkeiten sollen in dem Tyrolischen Riß mit aller Gemäsigkeit reservirt, und wenn das Verhak dahin gelanget, nach erheischender Nothdurft, und damit nicht unnüz zurückbleiben müßte, ordentlich ausgelackt werden.

21mo: Wirdet stipulirt, daß zu Hack und Bringung der Tyrolischen Rieser Waldungen Tyrolische Unterthanen, wenn genugsam zu überkommen sind, vorzüglich aber die Landesfürstl. Forstknechte jeder mittels einen Schichtenknecht, wie anhero, dortselbst angestellt werden sollen, worüber des weitern

22mo: Churbaiern sich verbindet, die durch Hak und Bringung deren Tyrolischen Wäldern allenfalls erfolgende Schäden, wie bis anher gepflogen, abzutragen und möglichst zu verhüten, wodurch aber die Anlegung deren Triftgebäu nach Gutbefinden wie für Tyrol bedungen ist, nicht gehindert sein solle, und gleichwie

23mo: das churbaierische Triftamt vorbenannte riesische Forstknechte hinkünftig von allem Holzgewerb ent-

entäusert zu sehen verlanget, als beschiehet von Seite Tyrol die Zusage, denenselben hinführo bis die hin- und herwärts überlassende Wälder vollkommen abgeholzt sein werden, alles Holzschlagen, auf den Verkauf auser ihren Haus- und Hoff Sachen Nothdurften, gänzlichen abzustellen und zu verbiethen, indem aber ihnen Forstknechten solches Holz- gewerbe bis anhero zu ihrer Sustentation vergönnet war, als obligiret man sich

24to: Churbaierischer Seits, denenselben für dessen Unterlassung und Abthuung ihrer Schneid-Saage in so lange, bis die in gegenwärtiger convention begriffene Wechselwälder gänzlichen Verhackt, und gebracht sein werden, jährl. auf 160 fl. in baierischer valuta, jedoch conventionsgeld zu vergüten, worgegen ihnen jägern die Obliegenheit aufgelegt wird, auf die an Churbaiern überlassender Wälder fleisige Aufsicht zu tragen.

25to: Verspricht man beederseits die überlassende Hölzer waldordnungsmäsig zu hacken, und bringen, auch nicht ehender, als nach erreichten reifen und wehrmäsig Stand anzugreifen, und damit kein Theil in Belang der contractmäsigen, und über alle mittels dieser Convention überlassende Wälder sich vorstehenden Stockgeld à 30 Kr. K. K. Amt Patent pr. ein tausend Holz Hallersprache Währung geführt werden möge, so solle

26to:

26to: bei denen Tyrolischen Holz-Zahlen in denen überlassenden Churbaierischen dejoutirter, und also vicissim bei denen baierischen Holz-Zahlen in denen Rieser Waldungen ein Tyrolischer Deputirter nach vorgehender Zeit Eröfnung zugegen sein, und jeden Orts von dem verhackenden Theil nebst dem Stockgeld Betrag das billigmäsige gewöhnliche Taggeld zu empfangen haben.

27to: Soll kein Theil einiger Mauth oder anderer Abreichung für das ausführende Holz und Kohl oder Taufeln unterliegen; wohl aber

28mo: Beederseits auf diese convention festgehalten werden, wenn schon die Holzung des einen Theil vor jener des andern zu Ende gehen würde, und weilen

29mo: vorbenannte Waldungen in gros und kleinen Rietberg, auch Baieraibl dem Kloster Tegernsee, jene am grosen Tuschberg und im Thalerl hingegen dem Kloster Seyen angehörig sein, als würdet Churbaier. Seits die Gewährung Respect. Sicherstellung geleistet, und übernommen, womit dem K. K. Faktor Amt sowohl in Belang des Haken und Bringen, als auch des contractmäsigen Stockgelds, von wem es immer sei, keine Hinderung oder Erschwerung in Weeg gelegt werden möge.

Welche

Welche convention und Einverständniß, dann von beedseitigen Herrn Comissairs auf allerhöchst, und höchste Ratification abgeschlossen, hierüber zwei gleichlautende Instrumenta ausgefertigt, und mit beederseitig corroboritur ausgewechselt worden, geschehen in Jenpach den 11 9br. 1795.

(L. S.) Joh. Anton v. Erlach
K. K. Commissarius.

(L. S.) Franz Ignaz v. Dufresne
und
(L. S.) v. Pökl Churbaier.
Commissarius.

2. Beilage.

Uebersicht des Holzhandels so andern zwischen Tyrol und Bayern.

Uiber die gefällig mitgetheilte acta wegen dem wechselseitigen Holzverkehr zwischen Tyrol und Baiern um nach jenseitigen Ausdruk die Erinnerung abzugeben, was hierüber zum Besten des Landes gleichförmig zu statuiren sein möchte, hat man die Ehre zu äussern, daß der erste Punkt wegen einig jährlich nachsuchenden Buchen aus den Tegernseischen Waldungen von den Gebrüdern Rhainer aus Achenthal keine weitwendige Erörterung verdient, die Buchen sind vorräthig, und für wen

wen andern nicht wohl bringbar, wenigst dermal daher statt sie verfaulen zu lassen, ist es doch zwekmäsiger, sie zu verwerthen.

Weil aber die Tyroler derlei Schneid-Waaren sehr bedürftig haben, nicht so leicht wo andersher bekommen könnten, so möchte eben so zwekmäsig sein, eine ergiebige Esito-Mauth darauf zu legen, hingegen sollte man aber wegen der Abfolglassung weder Jahre noch Summe festsezen, sondern nur beifügen, in so fern der Waldstand eine jährliche derlei Abgabe erlaubt, und derlei Holz im Inland nicht wohl an Mann gebracht werden kann.

In der Hauptsache aber wegen dem wechselseitigen Holzverkehr ist es nothwendig, das Ganze auf Grundsätze umfassend hinzustellen.

Wenn man nun die ganze obere Gebirgskette gegen die Tyroler Gränze nemlich von der Salzburger Seite an bis Schwaben verfolgt, und in Beurtheilung zieht, so geben sich folgende statistische Verhältnisse. In denen erstern Gränz Gerichtern Reichenhall und Traunstein ist zwischen Baiern und Tyrol weder eine Holzausfuhr noch Einfuhr. Hingegen in den darauf stossenden Gerichten Marquartstein, und Aschau herrscht ein beträchtlicher Schleich, und zum Theil selbst öffentlich Mauthfreien Kohlausfuhrhandel nach Tyrol,

vielmehr zu dem nahliegenden Kupferschmelzwerk zu Kosten.

Im Gericht Rosenheim hat man schon ansehnliche Gebirg-Distrikte am Rieserwald zu dem Eisenschmelzen an der Kiffer überlassen, wo hingegen der ganze Holzhandel am Inn von Tyrol sich nicht weiter erstrekte, als daß einzelne Lerchenstämme und Läden ausgeführt werden, und daß die Nusdorfer Kalchlieferanten einige Schiffe grösserer und kleinerer Gattung, unter dem Titel sie auf Commission nach Oestreich zu führen, herausschwärzen, welche Schiffe zwar mit Kalch und Gipsladungen würklich nach Oestreich kommen, jedoch dem einzig Baierischen Handelszweig am Inn befördern, und ihn noch mehr befördern würden, wenn die Schiff-Ausfuhr aus Tyrol nicht verbothen wäre.

Im Gericht Auerburg ist die Haupt Tyrolische Eisenschmelz an der Kifer, wozu man schon auch aus diesem Gericht ansehnliche Gebirgsstrekken zur Abschur anlies, und die beträchtliche Gebäude ohnehin hieraus beschlagen werden.

In der darauf folgenden Hofmark Fischbachau, vielmehr Gericht Aibling, werden erst die beträchtlichsten Gebirgswaldungen noch zur Zeit von Tyrol benutzt und mittels den Klaussen an den Ursprung zu obigem Schmelzwerk an der Kifer gebracht.

Im

Im Gericht Misbach ist diese Abfuhr mittels der ungeheuern Kaiserklause von dem schönsten Tegernsee, Misbacher und obig Fischbaschauischen, vielmehr Aiblingischen Gebürgswaldungen noch am stärksten und auffallendsten, weil alle Tyrolischen Schmelzwerke am Inn von Silber, Kupfer, Blei, Eisen, zu Prenzlek, dann die bezeichnete Messing und Glaßfabrike, dann andere Holzfressende Werker zu Achemhain, nicht minder weitere obere Schmelzwerke, selbst die Saline zu Halle ihren Haupt Betrieb dadurch erhalten.

Im Gericht Tegernsee werden ausser obigen und den Buchenen Schneidwerk auch noch ansehnliche Wald-Distrikte gegen Achtenthal zu verlassen — und nur im Gericht Tölz ist einige Einfuhr von Tyrolischen Holz an den Bächen Riß und andere wegen den Gehängen und Gefäll an die Iser, und dies gab den Veranlaß zu den wechselseitigen Gebirgs-Anlassungen im Gericht Rosenheim, Auerburg, Aibling, Misbach und Tegernsee.

Was aber im Mautamt Tölz in den Consumo manualien als Holzeinfuhr zu Faser aus Tyrol von der Isar an Buchen und Fichten, dann Prügelholz, Lerchenen Schindeln, so andern vorkömmt, ist falsch angegeben, all dies Holz kömmt aus der freisingischen Herrschaft Ferthenfels und nicht aus Tyrol.

Eben aus dieser freisingischen Herrschaft Ferthenfels kommt dann der gröſste Holzbedarf zur Saline nach Hall.

In den weitern Gerichtern Benediktbaiern Murmau, und Amergau, Hohenschwangau, und Schongau, sohin bis Schwaben fällt aber jede Aus und Einfuhr hinweg.

Aus dem Ganzen ergiebt sich demnach, daß nur Tyrol einen vortheilhaften Einfuhrshandel von Holz aus Baiern macht, hingegen Baiern dazu die größten Opfer bringt. — Es läßt nicht nur alle Esſito Mauthen zurük, die um so mehr einen wichtigen Artikel darstellen würden, als einleuchtend Tyrol das Bayerische Holz haben muß, und selbes um jeden Preiß an sich bringen würde.

Baiern bezieht von Tyrol nur einzelne Lerchenstämme und Schindeln, die wohl entübrigt bleiben können, weil man theils schon selbst so viele Lerchenstämme zur jährlichen Beschlagung der Bedürfnisse hat, theils dadurch nur mehr Ermunterung zu eigner Cultur der Lerchen entstehen sollte.

Nebenbei daß Baiern so alle Vortheile ausser Augen sezt, schlägt sich selbes durch das eigene Mauthsystem eine tiefe Wunde. Denn eben weil an der Isar

zu

zu Tölz nämlich Consummo Mauth genommen wird, ist seither dieser Holzhandel von der freisingischer Herrschaft Ferthenfels gelähmt, ehehin kamen von daher die beträchtlichsten Ladungen auf der Isar, die aber durch diese Nekereien zurükgehalten, und um derlei beträchtliche Holz-quanten auf der Axe, bis am Inn und zur Saline nach Halle gebracht werden. — Die Mauthverhältnisse haben also hier nicht nur keine neue Einkünfte verschaft, sondern vielmehr, wie gewöhnlich, in mehrern Commercial Theilen Nachtheile verursacht, indem es doch allezeit für ein Land nüzlich ist, eine große Holzeinfuhr zu haben, da Holz mit Ausnahme von Schneidwaaren unter die rohen Produkte gehört.

Es ist weiter statistisch richtig, daß die Grafschaft Tyrol alle ihre Haupteinkommen von dem Bergbau und daraus aufgerichteten Fabriken und Werkern erwirbt, und daß all diese Fabriken und Werker an den Einflüssen des Inns an den Bayrischen Gewässer und Waldungen belebt und unterhalten sind, denn die Tyrolischen Waldungen sind theils schon alle abgeschwadet, oder zu Almen verwendet, theils doch auf keine Art nie zur Hälfte zureichend.

Baiern bringt daher ungeheure Waldesstreken, und zwar noch dazu in jenen Gegenden, zum Opfer, wo ehemals selbst Bergbau getrieben wurde, und leicht wieder aufgeschlossen, oder doch das Holz sonst anders ver-

verwendet werden könnte, dadurch sezt Baiern alle inländische Fabrikaturen in der Concurenz weit zurük, da es sonst durch diese günstige Verhältnisse Mittel in Händen hätte, denen inländischen Fabrikaturen allen Vorschub zu verschaffen.

Und was erlangt Baiern für diese Opfer anders, als einige Waldes Distrikte an der Riß und andern Bächen, am Einfluß der Isar, die nicht anders als auf der Isar benuzt werden können, schon vor den Wechsel Contracten so benüzt wurden, und nie in keinem Verhältnis mit den diesseitigen Anlassungen stehen.

Zu dem welcher Contract, dieses Holzes an der Isar wird sogar von Tyrolischen Gewerkschaften gearbeitet, und hat zulezt keinen andern Zwek als hier in ungeheuern Hof- und Kanzlei Offen übermäßig verbrannt oder sonst verschleudert zu werden, während in den Försten um die Stadt die ansehnlichsten Holzquanten nicht an Mann gebracht werden können, und die baierische Holzausfuhren das ganze Tyrolische Inthal mit Werkern und Fabriken beleben, und so mannigfaltig und wichtig die Population, Wohlstand, und die Landes Einkünfte erhöhen. — Als Resultate möchten sich daher ganz unwidersprechend an Tag legen, daß man jede Holzausfuhr nach Tyrol so viel als möglich erschwehren, das ist mit dem beträchtlichsten Esito Mauthe belegen soll, hingegen hätte jede Consummo Mauth

von

von selbst aufzuhören, und bei den künftigen Einleitungen von Tyrolischer Seits nachsuchenden Wechsel Contracten wird man von selbst auf die bemerkte Umstände und Grundsäze volle Rüksicht nehmen. — So daß also immerhin zum Gesichtspunkt gehalten werden kann, daß Baiern von Tyrol zwar kein Holz eben braucht, auch dermal in keinem Verhältniß bezieht, hingegen Tyrol das Baierische Holz zum Hauptbedürfnisse hat, wodurch von selbst sich all weiters beurtheilen läßt. Womit übrigens die Acta zurükfolgen. München den 31 Jenner 1799.

von
der churpfalzbaierischen Forstkammer
an
die hiesige Hofkammer allhier ergangen.

3. Beilage.

Uibersicht

der milden Stiftungen in den 4 Rentämtern Baierns, deren über 400 im Lande bestehen.

Rentamt Burghausen.

	fl.	kr.	Hlr.
Fundazionskapital .	227853	3	$3\frac{1}{4}$
Einnahm jährlich .	21578	30	2
Ausgabe . .	37066	36	–
Den Stiftungen gehen davon zu Guten .	11123	45	$2\frac{1}{2}$

Das Uibrige kostet die Percepzionsregie, Nachlässe 2c. Dabei ist noch kein Grund und Boden, kein Unterthan, kein Gebäude 2c. in Anschlag.

Rentamt München.

	fl.	kr.	Hlr.
Fundazionskapital .	2668498	45	$1\frac{3}{4}$
Einnahme . .	234228	5	$3\frac{1}{4}$
Ausgab . .	942319	11	3
Den Stiftungen zu Guten nur . .	153811	3	$3\frac{1}{2}$

Sonst wie oben.

Rent-

Rentamt Landshut.

	fl.	kr.	Hlr.
Fundazion . .	610344	54	½
Einnahm . .	47035	41	1
Ausgab . . .	46016	53	1½
Auf die Stiftung selbst nur . . .	25168	48	3½

Das Uibrige wie oben.

Rentamt Straubing.

	fl.	kr.	Hlr.
Fundazion . .	500812	16	3
Einnahm . . .	36416	52	¼
Ausgab . . .	35721	13	–
Auf die Stift. selbst nur	21035	9	2¾

Uibersicht der Fundazionen.

	fl.	kr.	Hlr.
	227853	3	3¼
	2668498	45	1⅓
	610344	54	½
	500812	16	3
S.	4007508	59	2

Ohne Gebäude, Grund und Boden ꝛc. so daß man im Ganzen das Vermögen auf 5 Millionen ausschlagen kann.

Ein-

	fl.
Einnahm ganze	342232
Ausgab	334061
Den Stiftungen zu Guten	213331
Percepzion und Regie	120730
Oft ist aber diese lezte Rubrik $\frac{2}{3}$	
Ausstände	1282441
welches unverzinsliche Kapitalien oder Vorschüsse ꝛc. sind.	

Rentamt Burghausen.

	fl.	kr.	Hlr.
Rükstände sind hier	52650	12	–
Davon haftet die Landschaft	20273	17	–
Magistrate	20248	16	–
Adel, Standespersonen nebst Kirchen u. Stiftungen	4683	13	$3\frac{1}{2}$
Bürger und Bauern	7445	24	2
Von den Fundazionskapitalien haben die Landschaft	31923	40	–
Adel u. Standespersonen	40647	16	3
Magistrate	31178	36	$1\frac{1}{4}$
Bürger und Bauern	109018	30	$\frac{1}{2}$

Theils zu $2\frac{1}{2}$, 3, 4 und 5 Procent.

Rent-

Rentamt München.

	fl.	kr.	Hlr.
Rükstand . .	868834	9	1
Davon haftet die Landsch.	477299	46	1½
Städte und Märkte .	112469	50	2½
Adel, Kirchen 2c. .	131282	37	–
Bürger und Bauern .	147781	54	1½
Von den Fundazionskapitalien haben die Landschaft . . .	1385135	42	3
Adel . . .	143126	58	3½
Städte und Märkte .	124502	22	2
Bürger und Bauern	940248	35	–
Unverzinsliche Kapitalien	73485	2	2

Rentamt Landshut.

	fl.	kr.	Hlr.
Rükstand . .	174568	21	½
Haftet Landschaft .	59208	9	3
Adel und Kirchen .	20222	42	1
Städte und Märkte .	47128	58	1
Bürger und Bauern .	47958	29	3½
Von den Fundazionskapit. haben die Landschaft	112672	30	2
Adel . . .	162979	8	–
Städte und Märkte .	61521	—	2½
Bürger und Bauern	238944	52	–
Unverzinslich . .	34227	22	–

Rent-

Rentamt Straubing.

	fl.	kr.	Hlr.
Rükstand . .	184175	18	1/4
Haftet Landschaft .	96809	55	–
Adel . . .	11501	16	2 1/2
Städte und Märkte .	16913	31	1
Bürger und Bauern	58950	34	3 3/4
Von der Fundazion haben Landschaft . .	156099	54	–
Adel . . .	50510	—	–
Städte und Märkte .	48166	48	–
Bürger und Bauern	215319	19	1 1/2
Unverzinslich . .	28516	30	1 1/2

Zur weitern Beurtheilung folgen die eignen Berichte und Referate der Untersuchungsstelle, nemlich der kurfürstl. Obern-Landesregierung.

Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr Herr!

In einem unserer mehrfachen Berichte über das Milde Saecular Stiftungswesen versprachen wir Euer Churfürstl. Durchlaucht von jedem Rentamt Baierns über die vorhandene Stiftungen einen conspect ihrer Beschaffenheit, so viel sich solche aus denen eingeschikten nur einjährigen Rechnungen einsweils entnehmen läßt, unterthänigst zu überreichen.

Der-

Dermal können wir unser Versprechen von dem Rentamt Burghausen erfüllen, weil wir daselbst keine Hindernisse und keinerseits eine Weigerung fanden, sondern von jeder Stiftung die Rechnung und sonst verlangte Anzeigen, oder Auskünften willfährigst erhielten.

Wir haben auch bei diesem Rent-Amt schon alle Rechnungen, nach hievon ad acta gefertigten Auszügen und Tabellen zurükgesendet, dann jeder Stiftung ihren Untersuchungs Comissaire nach der höchsten Instruction angewiesen, so, daß alldort bereits an allen Stiftungsorten schon die Untersuchung gepflogen wird, oder täglich gepflogen werden kann, wenn der Beamte eben kein dringendes Amtsgeschäft vor sich hat. Wir sind wenigsts unseres Ortes mit diesem Rent-Amt fertig bis endlich nach vollendeter Untersuchung an uns die Protocolla eingesendet werden.

Indessen wollen wir von denen Burghausischen 44 Saecular Stiftungen, ohne die Almosen Spenten zu rechnen, eine Haupt- und eine Neben- oder After Tabelle Ehrfurchtvollest darlegen, woraus Euer Churf. Durchlaucht gnädigst zu ersehen geruhen, wie die in der 3ten Collone der Haupt-Tabelle bemerkte eigentliche Jahrs Einnahme gesamter Stiftungen auf 21578 fl. 30 kr. 2 pf. belaufe, wovon aber nach der 6ten Collone nur 11123 fl. 45 kr. 2½ pf. auf die Fundation unmittelbar

telbar

telbar verwendet, mithin fast die Hälfte Ertragens auf Regie, Baulichkeit, geringern Nachlaß, Verlust rc. aufgegangen sind.

Und wenn aus der 4ten Collone die überhauptige Ausgabe ad 37066 fl. 36 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. in der Rüksicht betrachtet wird, daß hierunter neben denen ausgeliehenen Capitalien auch sehr beträchtliche Nachlässe per Ausgab kommen, so wird gedachte geringe Fundations Verwendungs Summe ad 11123 fl. noch auffallender, sofort die üble Wirthschaft aus diesem alleinig schon handgreiflich.

Weiteren Beweis der üblen Verwaltung geben die beträchtliche Ausstände in den beyden Collonnen 8 et 9 ad 52650 fl. 12 kr. $\frac{1}{4}$ pf., wozu die unzinsbaren Capitalien in der After Tabelle 14ten Colonne ad 15085 fl. — kr. $3\frac{1}{4}$ pf. so mehrers gerechnet werden müssen, als es meistens unversicherte, auf Fristen gegebene, und längst verfallene Capitalien, oder Vorschüsse, so folglich wahre Rükstände sind, die wegen Länge der Zeit größtentheils gar nicht mehr sich erhohlen lassen.

Diese beiden Summen machen 67735 fl. 12 kr. $3\frac{1}{4}$ pf. aus, eine Summe so die jährliche Einnahme ad 21578 fl. zweimal übersteiget, und wenn man erwäget, daß von den Rükständen vielleicht nicht die Hälfte einbringlich sein werde, daß schon in vorderen Jahren grose Abschreibungen von Rükständen geschehen seien, so ist

ist zugleich begreiflich, daß an denen Stiftungen fast mehrer schon zu Grunde gegangen, als daran noch erhalten worden seie.

An dem Rükstand ad 52650 fl. 12 kr. haftet Beweis der After-Tabelle Colon. 1 et 5. die Landschaft 20273 fl. 17 kr.

Es stehet zwar in der nemlichen Rubrique auch die Hofkammer; allein diese Hofkammer Ausstände und Capitalien sind bekanntlich von der Landschaft übernommen worden. — Die Magistraten haften nach der Colon. 3 et 7. ebenfalls 20248 fl. 16 kr. Der Adel und andere Stand Personen, nebst Kirchen und Stiftungen vermög Colon. 2 et 6. nur 4683 fl. 13 kr. 3½ pf.

Dann Bürger und Bauern vermög Colon. 4 et 8 7445 fl. 24 kr. 2 pf.

Aus dieser nemlichen After-Tabelle ist gnädigst ersichtlich, daß von den Fundations Capitalien à 227853 fl. 3 kr. 1¾ pf. die Landschaft nach der 10ten Colonne 31923 fl. 40 kr. rc.

Der Adel und Standspersonen nach der 11ten Collone 40647 fl. 16 kr. 3 pf. Die Magistraten nach der 12ten Collone 31178 fl. 36 kr. 1¼ pf. und endlich die Bürger und Bauern nach der 13ten Collone 109018 fl.

30 kr. $\frac{1}{2}$ pf. an die Stiftungen schuldig seien, wovon theils $2\frac{1}{2}$ theils 3 — 4 und 5 pro Cent vernicht werden. Hier kommt zu bemerken, daß obgedachte Summe ad 227853 fl. zwar der Stiftungen Fundations und sonstige activ Capitalia ausmache; doch aber hierinn noch lange nicht das ganze Fundations Vermögen bestehe, weil, um dieses herzustellen, alle Stiftengülthen, Bestandausgaben, Grundstükke und Höfe angeschlagen, und wie bei Gutskäufen zu Capital angerechnet werden müßten, welches äuserst beschwerlich, zum Theil unverläsig und doch zu gegenwärtigen Untersuchungszwek ganz unnöthig gewesen wäre.

Uebrigens bemerken wir noch unterthänigst, daß die Rentamts Burghausische Stiftungen nach dem Vierthalb hundert in Baiern existiren erst den siebenden Theil an der Zahl ausmachen; da hingegen aber nach der Beträchtlichkeit, wie der Proponent versichert, kaum den eilften Theil erreichen. Da von denen andern Rentämtern uns nicht viel mehr abgängig ist, können wir auch hievon in Bälde ähnliche Conspecte oder Tabellen, wie dermal von Burghausen in Unterthänigkeit nachsenden, uns anbei zu beharrlich höchsten Hulden und Gnaden gehorsamst empfehlen. München, den 24 Aug. 1792.

Ver-

Verzeichniß
sämmtlicher säkular milden Stiftungen über ihre Fundations- und Passivkapitalien.

Stadt Burghausen.

Namen der Stiftungen bei kurf. u. gefreiten Gerichten.	Fundations-	Kapitalien.		Passiv-		
N°	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1 Seminarium	13350	—	—	—	—	—
2 Heilig-Geist-Spital	12090	30	—	—	—	—
3 Herzog-Georgische Stiftung für Arme und Jungfern	1000	—	—	—	—	—
4 Bruderhaus nebst der Schwarzischen Stiftung	5922	51	1½	—	—	—
	730	—	—	—	—	—
5 Reich-Almosenamt 2328,	2828	32	½	—	—	—

NB. Das Leprosenhaus existirt nicht mehr.

Kurfürstl. Pfleggericht Griesbach.

6 Bruderhaus zu Griesbach	3543	55	3	—	—	—
7 Armen- oder Bruderhaus zu Köstlarn	825	—	—	—	—	—
8 Bruderhaus zu Rothalmünster	950	—	—	675	—	—
9 Leprosenhaus allda	1244	—	—	—	—	—
10 Almosenstiftung allda	1385	—	—	—	—	—

Kurfürstl. Pfleggericht Halß.

Burgerspital zu Halß, so nicht mehr existirt.

Armenhaus daselbst, doch ohne Fundation.

Kurfürstl. Pfleggericht Graiburg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
11	Spital oder Bruderhaus zu Graiburg	8251	27	1	—	—	—
12	Almosenamt allda	4552	—	—	—	—	—

Armen- und Krankenhaus der Hofmark Guttenberg, doch ohne Fundation.

Kurfürstl. Pfleggericht Märkl.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
13	Alt- u. Neu-Armenhaus zu Than	1992	—	—	—	—	—

Kurfürstl. Pfleggericht Marquartsstein.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
14	Armer Leut Häusel zu Kugel	1267	42	—	—	—	—
15	Spend zu Engerndorf	1244	24	—	—	—	—

Dann sind in diesem Gericht noch 39 Brodspenden.

Kurfürstl. Pfleggericht Neuöting.

			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Dem Stift Neuöting.	16	Spital	6923	34	3	409	2	3
	17	Bruderhaus	9542	6	1	—	—	—
	18	Reichalmosen	2676	59	$3\frac{1}{2}$	66	—	—
	19	Jungferstiftung	971	51	1	33	—	—
	20	Herzog-Georgsche Stiftung für Arme	4343	11	1	788	56	$2\frac{1}{2}$
	21	Paul Fahrenbachersche Stiftung für Arme	3419	—	—	—	—	—
	22	Christoph Stöklische Stiftung für Arme	2703	52	2	588	54	2
	23	Probstei Bruderhaus zu Altenöting	9146	30	—	—	—	—

	Nr.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	24	Armen- und Krankenhaus zu Münchering	400	—	—	—	—	—

Kurfürstl. Pfleggericht Reichenhall.

	Nr.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Zu Reichenhall.	25	St. Johann Spital	20380	—	—	—	—	—
	26	Leprosenhaus	3060	—	—	—	—	—
	27	Herzog-Georgische Stift. für Arme u. Jungfern	369	18	2½	—	—	—
	28	Landbrückerische Stiftung für Spitäler u. Leprosen	170	—	—	—	—	—
	29	Almosenamt	147	—	—	—	—	—
	30	Armeninstitut in St. Zeno	100	—	—	—	—	—

Zwei Spenden im Warzoll.

Kurfürstl. Pfleggericht Traunstein.

	Nr.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Zu Traunstein.	31	Krankelspital	11407	—	—	—	—	—
	32	Bruderhaus	4765	—	—	625	—	—
	33	Almosenamt	32	30	—	—	—	—

Auch sind noch 2 Spenden in diesem Gericht.

Kurfürstl. Pfleggericht Troßberg.

	Nr.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	34	Bruderhaus zu Trostberg	10150	35	—	1103	24	3
	35	Leprosenhaus allda	8439	42	2	245	45	—
	36	Reich- u. Neualmosen alld.	6065	2	½	—	—	—

Kurfurstl. Pfleggericht Vilshofen.

	Nr.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Zu Vilshofen.	37	Spital	10051	—	—	—	—	—
	38	Siechenhaus	3783	—	—	—	—	—
	39	Bruder- u. St. Barbara-Gotteshaus	4480	—	—	—	—	—
	40	Aspeken- u. Perier Gutthäter-amt für Arme u. Kranke	8049	7	1¼	—	—	—

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
41 Rittersvergische Almosenamt zu Pleinting	918	—	—	—	—	—
42 Spital zu St. Nikola, so das Kloster unterhält, ohne Rechnung.						
Herrschaftsgericht Erring.						
43 Armenspital.	32904	20	—	—	—	—
Herrschaft Hohenaschau.						
44 Hausarmen- und Almosenpflege	1777	—	—	—	—	—
Summa	227853	3	3¾	4535	3	2½

d. d. 20sten Juli 1793.

Die churfürstl. O. L. Regierung übersandte schon mittels Bericht vom 24sten Aug. R. H. einen conspect der im Churfürstl. Rentamt Burghausen vorhandenen Saecular milden Stiftungen, so weit sich solcher aus denen eingesehenen nur einjährigen Rechnungen einsweilen herausgeworfen hat, unter Beilegung einer Haupt und Neben Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben ꝛc. der in diesem Rentamte befindliche 44 derlei Stiftungen, ohne Einrechnung der Allmosen Spenten.

Aus diesen Tabellen ergiebt sich, daß die eigentliche Jahrs-Einnahme dieser Stiftungen 21578 fl. 30 kr. 2 pf. ertragen, wovon aber nur 17123 fl. 45 kr. 2½ pf. auf die Fundationen unmittelbar verwendet worden, mithin fast die ganze übrige Hälfte des Er-

Ertragniß auf Regiebäulichkeit, geringere Nachlässe ꝛc. aufgehe. Und wenn beinebens die überhauptigen Ausgaben ad 37066 fl. 36 kr. ½ pf., und zwar in der Rüksicht betrachtet werden, daß hierunter neben den ausgeliehenen Capitalien auch sehr beträchtliche Nachlässe per Ausgab kommen, so werde die geringe Fundations Verwendung ad 1723 fl. noch auffallender, und ergebe sich daraus eben sowohl, als sonderlich der Beweis über Verwaltung aus den beträchtlichen Ausständen per 52650 fl. 12 kr. ½ pf. wozu noch die unzinsbaren Capitalien ad 15085 fl. um so mehr zu rechnen seien, als es meistens unversicherte auch Fristenweis gegebene und längst verfallene Capitalien oder Vorschüsse, folglich wahre Rükstände seien, die sich wegen Länge der Zeit nicht mehr erhohlen liesen.

Diese 2 Summen machen 67735 fl. 12 kr. aus, eine Summe, so die jährliche Einnahme per 21578 fl. zweimal übersteige, wovon vielleicht nicht die Hälfte der Rükstände mehr zu erhohlen, folglich an den Stiftungen fast mehr zu Grunde gegangen, als daran erhalten worden sein.

An dem Rükstand pr. 52650 fl. 12 kr. haften:

	fl.	kr.
Die Landschaft . .	20273	17
Die Magistraten . .	20248	16

Der

	fl.	kr.
Der Adel und andere Standspersonen, nebst Kirchen und Stiftungen	4683	13
Dann Bürger und Bauern .	7445	24
Weiters haben an den Fundations Capitalien pr. . .	227853	3
in Händen		
Die Landschaft . .	31923	40
Der Adel und Standspersonen	40647	36
Die Magistraten . .	31178	36
Bürger und Bauern .	10018	30

Theils zu $2\frac{1}{2}$ — theils 3 — 4 und 5 pro Cento.

Wobei zu bemerken, daß die oben ermeldte Summe ad 227853 fl. zwar den Stiftungen, Fundations- und sonstige activ Capitalien ausmache; hierinnen aber noch lange nicht das ganze Fundations-Vermögen bestehe, als worzu noch alle Stiftengülten, Bestandausgaben, Grundstükke und Höfe rc. angeschlagen, und wie bei Guts-Kaufen zu Capital angerechnet werden müßten.

Die obgedachte O. L. Reg. übersendet mittels Bericht vom 15ten May abhier. von den gesamten Milden Saecular Stiftungen Rentamts München, deren 178 ohne die Spenten sind, in beigelegten Tabellen einen Conspect über Ertrag, ausgab, unmittelbare Zweksverwendung ausstanden, dann activ pasiv Capitalien zur Churf. höchsten Uebersicht.

Die

Die eigentliche **Einnahm** der milden Stiftungen Rentamts München bestehet in 234228 fl. 5 kr., die sich jährlich fast gleich bleibt: wovon aber jährlich nur 153811 fl. 3 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. auf die Fundation **unmittelbar verwendet werden.**

Es ist mithin fast die Hälfte der Erträgniß auf Regie, Bäulichkeit, Nachlässe, Verlust ꝛc. aufgegangen, woraus sich die üble Wirthschaft vermuthen läßt; denn die Ausstände betragen alleinig 868834 fl. 9 kr. 1 pf. wozu die **unverzinnsbaren** Capitalien ad 73485 fl. 2 kr. 2 pf. um so mehrers zu rechnen sind, als es meistens unversicherte, auf Fristen gegebene und längst verfallene Capitalien oder Vorschüsse, sohin wahre Rükstände sind, die sich wegen Länge der Zeit größtentheils gar nicht mehr erhohlen lassen.

Diese beeden Summen belaufen sich auf 942319 fl. 11 kr. 3 pf. eine Summe, welche die jährliche Einnahme ad 234228 fl. mehr als dreimal übersteiget. In Erwägung, daß schon in 4 vorderen Jahren große Abschreibungen von Rükständen geschehen sind, die hier noch gar nicht vorkommen, läßt sich von selbst begreifen, welch äuserst grosen Verlust die Stiftungen bereits erlitten haben.

An dem ob erwähnten Rükstande haften:

Die

	fl.	kr.	pf.
Die gemeine Landschaft .	477299	46	$1\frac{1}{2}$
Die Städte und Märkte .	112469	50	$2\frac{1}{2}$
Der Adel und andere Standespersonen, nebst Kirchen und Stiftungen	131282	37	—
Endlich Bürger und Bauern .	147781	54	$1\frac{1}{2}$
Im übrigen bestünden die Fundations und activ Capitalien in	2668498	45	$1\frac{3}{4}$
und diese liegen auf bei der Landschaft mit . . .	1385135	42	3
Bei dem Adel, Standespersonen, Kirchen und Stiftungen mit .	143126	58	$3\frac{1}{2}$
Bei Städt und Märkten mit .	124502	22	2
Bei Bürger und Bauern .	940248	35	—
Neben diesen machen die unzinsbaren Capitalien auch noch eine ansehnliche Summe von .	73485	2	2

aus. —

Wornächst sich die Churf. obern Landes Regierungen die weitern Bemerkungen, so sich hiebei noch machen lassen, vorbehält, wenn Sie den universal Tabellarischen Conspekt von gesamten Rentämtern unterthänigst einzuliefern die Gnade haben würde.

Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr, Herr!

Wir überreichen Euer Churf. von den gesammten Milden Saecular Stiftungen Rentamts München, deren 178 ohne deren Spenten sind, in zwoen Tabellen einen

einen Conspect über Ertrag, Ausgab, ohnmittelbare Zweks Verwendung, Ausständen, dann activ und passiv Capitalien zur gnädigst gefälligen Uebersicht.

Diese Tabellen sind aus einer einzigen Rechnung jeder Stiftung verfasset, und wir machen hiebei die nemlichen Reflexionen, welche in unserm unterthänigsten Bericht d. d. 24 Aug. vorigen Jahrs bei Ueberreichung des ähnlichen Conspects von allen Saecular Stiftungen Rentamts Burghausen gemacht worden sind. Nur unterscheiden sich beide durch ungleich grössere Summen. Nach der Haupt Tabelle 3ter Colone bestehet die eigentliche Einnahme (die sich fast jährlich gleich bleibet) in 234228 fl. 5 kr. 3¼ pf., wovon aber nach der 6ten Colone nur 153811 fl. 3 kr. 3½ pf. auf die Fundation unmittelbar verwendet worden, folgbar fast die Hälfte Erträgniß auf Regie, Bäulichkeit, Nachlaß, Verlust ꝛc. aufgegangen sein; so fort hieraus allein schon eine üble Wirthschaft, im ganzen genommen, sich vermuthen läßt. Einen weiteren Beweis unglüklicher Verwaltung geben die beträchtlichen Ausstände in den beiden Colonnen 7 et 8 ad 868834 fl. 9 kr. 1 pf., wozu die unzinnsbaren Capitalien (151 neben — oder After Tabellen 14ter Colone ad 73485 fl. 2 kr. 2 pf. so mehrers gerechnet werden müssen, als es meistens unversicherte, auf Fristen gegebene, und längst verfallene Capitalien oder Vorschüsse, sohin wahre Rükstände sind, die wegen Länge der Zeit gröstentheils sich gar nicht erhohlen lassen.

Diese

Diese beiden Summen belaufen sich auf 942319 fl. 11 kr. 3 pf. Eine Summe, so die jährliche Einnahme ad 234228 fl. mehr als dreimal übersteiget; und wenn hiernächst erwogen wird, daß schon in vorderen Jahren grose Abschreibungen von Rükständen geschehen seien, die in gegenwärtiger Tabelle nicht enthalten sind, so wird begreiflich welch äuserst grosen Verlust die Stiftungen bereits erlitten haben.

An oberwähnten Rükstand pr. 868834 fl. 9 kr. 1 pf. haftet gemeiner Landschaft Vermög Neben-Tabelle Colonne 1 et 5 477299 fl. 46 kr. 1½ pf. (dann die Hofkammer ist hieran die unbeträchtlichste Summe schuldig.)

Die Städt und Märkte haften nach der Colonne 3 et 7 172469 fl. 50 kr. 2½ pf.

Der Adel und andere Standspersonen, nebst Kirchen und Stiftungen nach der Colonne 2 et 6 131282 fl. 37 kr. — Dann Bürger und Bauern vermög Colonne 4 et 8 147781 fl. 54 kr. 1½ pf. aus der Haupt-Tabelle Colonne 11 ist weiters ersichtlich, daß die Fundations- und activ Capitalien in 2,668,498 fl. 45 kr. 1¾ pf. bestehen, und die Neben Tabelle weiset noch, bei welcher Gattung Schuldnern gedachte Capitalien aufliegen.

Nemlich, vi Colonne zehn bei der Landschaft 1,385,135 fl. 42 kr. 3 pf. Bei dem Adel, Standes Personen

sonen Kirchen und Stiftungen vi Colonne 11 143126 fl. 58 kr. 3½ pf. — Bei Städten und Märkten vi Colonne 12. 124502 fl. 22 kr. 2 pf.

Bei Bürger und Bauern vi Colonne 13. 940248 fl. 35 kr. — und endlich vi Colonne 14 machen neben diesen die unzinnsbaren Capitalien auch noch eine ansehnliche Summe von 13485 fl. 2 kr. 2 pf. —

Die weitern Bemerkungen, die sich hiebei noch machen lassen, behalten wir unterthänigst vor, wenn wir den universal Tabellarischen Conspect von gesammten Rent-Aemtern zu überliefern die Gnade haben werden, uns übrigens zu fürwährend Churf. Höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst gehorsam empfehlen. München, den 15ten Mai 1793.

Verzeichniß
sämmtlicher säkular milden Stiftungen Rentamts München und ihrer Fundations- und Passiv-Kapitalien.

Residenzstadt München, Hofstiftungen.

Namen der Stiftungen bei kurf. u. gefreiten Gerichten.	Fundations- Kapitalien.			Passiv- Kapitalien.	
N°	fl.	kr.	pf.	fl.	kr. pf.
1 St. Joseph, Hofspital samt dazu gehörigen	392264	10	3	14209	54 –
2 Priester-Karlische Stipendiatstiftung	2400	—	–	——	— –

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
3 St. Elisab. Herzogspit.	189109	47	3	—	—	–
4 Hofwaisenhaus	91897	17	–	—	—	–
5 Hofkrankenhaus zu Giesing	—	—	–	—	—	–
6 S. Hofstipendien ad studia altiora	9320	—	–	—	—	–
7 Seminar. St. Gregorii	136903	27	–	—	—	–

Kurfürstl. Hofrath.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
8 Baron Wämplische Stipendiatenstift pro sexu masc.	6000	—	–	—	—	–
9 – – fœm.	5000	—	–	—	—	–

Baron Pinzenauerische Stift zu Wildenhofen. NB. Komt beim Gericht Schwaben.

Städtische Stiftungen.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
10 H. Geist-Spital, die dazu gehörige Rechnung	172602	20	1	35852	25	2
als a) Braurechnung	—	—	–	—	—	–
b) Kastenrechnung	—	—	–	—	—	–
c) Spitalpfarrgotteshaus-Rechnung	15782	8	3	6710	35	2
d) Heil. Dreifaltigkeitskirchenrechnung	7575	—	–	—	—	–
e) Klausenkapelle zu Heselohe	13355	28	–	—	—	–
f) Oekonomierechnung des Spitals zu München u. des Hofes zu Stadling, auch beide Schwaigenkasten und Heselohe	—	—	–	—	—	–
g) Kinds- u. Niederkunfts- dann Accouscheurstuben-Rechnung	71750	—	–	36050	—	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
11	Stadt-Bruderhaus	102226	45	–	3470	—	–
12	Stadtkrankenhaus am Anger	88493	22	3	—	—	–
13	Stadtwaisenhaus in der Sendlinger Gasse	118814	35	–	—	—	–
14	St. Benno Stiftung	23426	—	–	—	—	–
	nebst						
15	Pechdellerische Stiftung	2000	—	–	—	—	–
16	Heldenreichs Almosen	51747	34	2	—	—	–
17	Stadtsäkelalmosen	56111	11	2	—	—	–
	nebst der						
18	Elisabetha-Holzische Stiftung	2880	—	–	—	—	–
19	Benzenauersches Seelhaus	7924	16	2	—	—	–
20	Schlutter Seelhaus in der Kreuzgasse	4828	30	–	—	—	–
	Krusisches Seelhaus ist dem Schlutter-Seelhaus zugewendet worden. Die fremde Büchse hat beim Armeninstitut aufgehört						
21	Bürgerliches Lazareth nebst dem Gesteig	87858	52	2	1120	—	–
22	Leprosenhaus zu Schwäbing	54384	57	3	—	—	–

Kurfürstl. Pfleggericht Aichach.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
23	Heilig-Geist-Spital	4579	22	–	—	—	–
24	Leprosen- Allmosen- und Waisenhaus	4178	42	–	—	—	–
25	Veit Brieferisches Stipendium	1928	—	–	120	45	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
26	Hubmannisches Schul- u. Erziehungshaus	15621	30	-	—	—	-
27	Steidelisches Stipendium für lateinische Schullehrer	1537	30	-	—	—	-

23 bis 27 zu Aichach.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
28	Almosenstift zu Kühbach	1098	30	-	—	—	-
29	Federl. Feldfigur u. Jungferngeldstift dann Brodspend	80	—	-	—	—	-
30	Federl. ewige Stiftung	725	—	-	—	—	-
31	Almosenstiftung	183	—	-	—	—	-

29 — 31 zu Ingenhofen.

Kurfürstl. Gericht ob der Au.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
32	Waisenhaus	4593	59	-	—	—	-
33	Almosenamt	5572	10	3	—	—	3

Kurfürstl. Pfleggericht Aibling.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
34	Armenhaus zu Aibling	2239	—	-	406	11	-
35	Leprosenhaus allda	677	—	-	—	—	-
36	Armenstiftung in der Ballei	3000	—	-	—	—	-
37	Schwaigerisches Stip. im Kloster Weiern	1500	—	-	—	—	-
38	Spital	16347	24	1	—	—	-
39	Jaherische Wochenalmos.	1100	—	-	—	—	-
40	Detto Monatalmosen	8000	—	-	—	—	-
41	Nartksalmosen	3051	—	-	—	—	-

38 — 41 zu Dachau.

Stadt Donauwörth.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
42	Spital	26641	12	2½	8267	30	-
43	Reichalmosen	19590	19	1	—	—	-

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
44	Obermaiersche Stipendiatstiftung	3376	10	–	—	—	–
45	Regl u. Deininger Armen-Stiftung	4251	21	2	—	—	–
46	Nakender Kleidungsstift.	2056	8	–	—	—	–
47	Ungarische Testamentsstiftung für Arme u. Kranke	4782	50	–	—	—	–
48	Abgesonderte Stiftungspflege	4014	40	–	—	—	–
49	Armer Kirchensäckel	5170	41	1	—	—	–

Kurfürstl. Landgericht Friedberg.

50	Krankenhaus	20245	15	–	—	—	–
51	Almosenhaus	96	—	–	—	—	–
52	Gaßnerisches Stud. Stip.	1000	—	–	—	—	–

Kurfürstl. Landgericht Haag.

53	Hospital zu Haag	18515	—	–	1250	—	–
54	Armer Leut u. Leprosenhaus zu Altenmarkt nächst Haag	10364	9	2½	—	—	–

Kurfürstl. Kabinetsherrschaft Illerdissen.

55	Spital zu Illerdissen	4583	—	–	—	—	–

Stadt Ingolstadt.

56	Seminarium St. Xaverii	15603	30	–	—	—	–
57	Heilig-Geist-Spital	12371	34	1	4747	22	1
58	Untere Spital-Pfründ	4672	24	3	—	—	–
59	Bürgerliches und akademisches Waisenhaus	25239	5	–	—	—	–
60	Herz. Georgische Stiftung	5827	3	–	600	—	–

Neue

Neue gottselige Stiftungen.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
61	a) Die adel. Stiftung	1784	17	½	—	—	—
62	b) Penlerische detto	2050	—	—	788	—	—
63	c) Geboldische d.	220	—	—	—	—	—
64	d) Relingische d.	520	—	—	—	—	—
65	e) Maiersche d.	230	—	—	—	—	—
66	f) Renthalerische d.	270	—	—	—	—	—
67	g) Satorische d.	140	—	—	—	—	—
68	h) Höfl d.	190	—	—	—	—	—
69	i) Wakerische d.	1215	—	—	—	—	—
70	Blattern- Brech- und Lazarethhaus	14737	22	—	—	—	—
71	Siechenhaus zwischen den Brücken	7525	50	2	600	57	½
72	Reichalmosenamt	6849	17	¼	—	—	—
73	Gemein-Almosenamt	9879	35	—	—	—	—
74	Hunger-Almosenamt	2435	—	—	—	—	—

Kurfürstl. Pfleggericht Kösching.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
75	Leprosenhaus zu Kösching	852	—	—	—	—	—
	Kranken- oder Armenhaus allda ist ohne Fundation u. dient nur zur Wohnung der Kranken.						

Kurfürstl. Pfleggericht Kranzberg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
76	Leprosen- und Gemeinanlagsstift zu Diertesham	590	—	—	—	—	—
77	Von Weichlichsches Spital in der Hofm. ⅓ Weichs	56142	8	1½	—	—	—

Kur-

Kurfürstl. Landgericht Landsberg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
78	Spital	55790	51	3	29766	—	-
79	Siechenhaus	3887	17	-	—	—	-
80	Lazareth oder Brechhaus	730	—	-	—	—	-
81	Blatterhaus	5535	55	3	—	—	-
82	Bruder= Pilger= u. Waisenhaus	5850	50	2	324	36	2
	(von 78 bis 82 zu Landsberg.)						
83	Almosen zu Landsberg	13511	10	1	1562	10	2
	Armenhäusel zur Herberg zu Diesen.						

Kurfürstl. Pfleggericht zu Mainburg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
84	Leprosenhaus	1487	—	-	—	—	-
85	Armenhaus	1495	30	-	—	—	-
86	Reichalmosen	1455	30	-	—	—	-
87	Fränkis. Stud. Stipend.	877	—	-	—	—	-
88	Maiersches detto	1365	—	-	—	—	-
	(von 84 bis 88 zu Mainburg.)						
	Almosenhaus zu Elsendorf der Hofm. Ratzenhofen, ohne Stiftung.						

Kurfürstl. Vogtgericht Miesbach.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
89	Spital oder Bruderhaus am Gschwend nächst Miesbach	9059	18	$3\frac{1}{2}$	—	—	-

Kurfürstl. Pfleggericht Mindelheim.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
90	Heilig=Geist=Spital	10893	—	-	2060	—	-
91	Waisenhaus	33202	—	2	—	—	-
92	Leprosenhaus	20968	40	-	—	—	-

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
93	Gemeine Almosen	3260	—	–	—	—	–
94	Almosenamt in der Gruft	385	—	–	—	—	–
	(von 90 bis 94 zu Mindelheim.)						
	Im Gericht sind auch 4 Spenden von etwa 70 fl. vorhanden.						

Kurfürstl. Pfleg- und Landgericht Pfaffenhofen.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
95	Heilig-Geist-Spital	5182	4	2	—	—	–
96	Armen-Bruderhaus	1808	—	–	913	52	2
97	Sonntägliche Almosen	4685	—	–	1454	53	1
98	Donnerstägige Umgangs- dann Fürtmaiersche Horl. u. Thal. Stip. Stiftung	2080	—	–	510	—	–
99	Gritschische Hausarmen-Stiftung	1380	—	–	379	26	2
	NB. Leprosenhaus ist zum Schulfond verwendet						
100	Leprosen- od. Krankenhaus	400	—	–	—	—	–
101	Almosenstiftung	8849	7	1	—	—	–
102	Jungfernstiftung	285	—	–	—	—	–
	(von 100 – 102 zu Geisenfeld.)						
103	Heilig-Geist-Spital zu Hochenwart	11005	51	1	—	—	–
	Kranzisches Stip. allda, NB. ist dermal in Verfall.						

Kurfürstl. Landgericht Rhain.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
104	Heilig-Geist-Spital	5459	7	2	227	6	2
105	Armen- od. Leprosenhaus	7697	8	–	296	40	–
106	Herzogs Georg Almosen-Spend od. Almosenstift.	2639	—	–	—	—	–

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
107 Lacar Schmidtische Stipendienstiftung	2535	—	–	—	—	–
108 Gestift kleiner Stipend.	1020	12	–	—	—	–
109 Klein Almosenstiftung	2082	48	–	31	55	–
110 Hangische Stift für Spend und Jungferngeld	600	—	–	98	51	–
111 Bernard Pognerische Stift für Spend, Arme und Stipend.	801	—	–	101	40	–
112 Bleibenhausische Jungferngeld und Kinderkleidungsstiftung	2000	—	–	—	—	–
(von 104 – 112 zu Rhain.)						
113 Reichenalmosenstift zu Pöttmes	6963	8	2	—	—	–
Polsterische Stud. Stipend. zu Salzburg à 12100 Kapit.						
114 Armenspital	7525	46	–	—	—	–
115 Leprosenhaus	1095	—	–	—	—	–
116 Reichalmosenpfleg	10932	26	–	—	—	–
117 Kleinalmosenpfleg	—	—	–	—	—	–
118 Doktor Geigerische Stipend.	380	—	–	—	—	–
119 Stift für Jungfern und Knaben	400	—	–	—	—	–
(von 114 – 119 zu Rhain.)						
Zwei Spenden im Pfleggericht.						

Kurfürstl. Landgericht Schongau.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
120	Heil. Geistspital	38372	34	2	—	—	-
121	Leprosenhaus	4340	—	-	—	—	-
122	Almosenamt zu Schongau	4631	4	½	—	—	-
123	Heldrich und Gebratische Stip. pro studiis allda	2250	—	-	—	—	-

Kurfürstl. Landgericht Schrobenhausen.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
124	Heil. Geistspital	1422	39	-	—	—	-
125	Leprosenhaus	2001	15	2	—	—	-
126	Reichalmosen	1510	54	1	—	—	-
127	Schweiger. Stud. Stipend.	3840	45	-	—	—	-
	(von 124–127 zu Schrobenhausen.)						

Kurfürstl. Pfleggericht Schwaben.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
128	Leprosenhaus zu Grafing	1307	56	-	—	—	-
129	Baron Pinzenauerische Stift verschiedener Gattung zu Wildenholzen	107303	20	-	—	—	-

Kurfürstl. Laudgericht Tölz.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
130	Spital	15722	—	-	991	42	-
131	Bruderhaus	5681	27	-	—	—	-
132	Leprosenhaus	49[illegible]1	10	2	—	—	-
133	Reichenalmosen	9529	16	2	—	—	-
134	Almosenamt	—	—	-	—	—	-

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
135	Kiermimische Stift zur Erlernung einer Profession	4313	—	-	—	—	-
	(von 130–135 zu Tölz.)						
136	Waisenhaus zu Langgries der Hofm. Hohenburg	24450	—	-	—	—	-

Kurfürstl. Pfleggericht Türkheim.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
137	Spital zu Türkheim	40684	20	-	—	—	-

Kurfürstl. Pfleggericht Vohburg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
138	Spital	644	49	2½	949	24	-
139	Leprosenhaus	2597	14	-	—	—	-
140	Reichalmosen	829	—	-	—	—	-
141	Gnädlerische Stift für hausarme Dienstboten	1181	32	1	—	—	-
142	Jungferstiftung zu Vohburg	206	—	-	—	—	-
143	Leprosenhaus	374	51	-	—	—	-
144	Grosalmosen	1706	25	-	—	—	-
145	Armenkasse	180	55	-	—	—	-
146	Jungferstiftung	1538	39	-	—	—	-
	(von 143 bis 146 zu Poring.)						
147	Leprosenhaus zu Gamersheim	1105	50	3	—	—	-
148	Almosenamt allda	656	12	-	—	—	-

Kurfürstl. Pfleggericht Wasserburg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
149	Heil. Geistspital	8895	29	-	5052	46	3

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
150	Armen Bruderhaus	10283	50	3	—	—	—
151	Leprosenhaus	6508	51	2	—	—	—
152	Reichalmosen	8494	59	1	233	24	—
153	Herzog Georg Stift für Arme und Jungfern	—	—	—	—	—	—
154	Laibingers. Stift für kranke Dienstb.	—	—	—	—	—	—
155	Gumpeltshammers. Jungfernstiftung	1985	—	—	—	—	—
156	Fröschlische Heirathsstiftung	932	54	—	—	—	—
	(von 149 bis 156 zu Wasserburg.)						
	Brodspende von 18 bis 20 Scheffel Korn in die Hofmarkt Attl.						

Kurfürstl. Landgericht Weilheim.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
157	Heil. Geistspital und dazu gehöriges Kranken- oder Bruderhaus	4606	24	—	—	—	—
158	Leprosenhaus zu Töllern nächst der Stadt jezt zum Schulfond	2392	10	—	—	—	—
159	Almosenamt	3076	—	—	—	—	—
	(von 157 – 159 zu Weilheim.)						
160	Huberische Almosenstiftung zu Arsing	1100	—	—	—	—	—
161	Schropperische und Dallerische Schulstift. zu Egelfing	1400	—	—	—	—	—

Zwei

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	ZweiBrodspende à 4 fl. 30 kr. et 5 fl. 30 kr. zu Polling.						

Kurfürstl. Pfleggericht Wembding.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
162	Spital zu Wembding	11980	—	–	2300	—	–
163	Lazarethpfleg	2395	—	–	—	—	–
164	Reichalmosen	5997	5	2	—	—	–
165	Samuel Keßlersche Almosen	310	—	–	—	—	–
166	Joh. Grafens	363	—	–	—	—	–
167	Martin Langische	2417	—	–	—	—	–
168	Martin — Stipend	3820	—	–	—	—	–
169	Göpfhardische Stipend. Stiftung	1435	—	–	—	—	–
170	M. A. Schneid. Stud. Stipend.	1000	—	–	—	—	–
	Sebastian Preisen Almosen Stift ad 20 fl.						

Kurfürstl. Administrationsamt Wiesensteig.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
171	Heil. Geistspital zu Wiesensteig	42116	48	–	—	—	–

Kurfürstl. Landgericht Wolfrathshausen.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
172	Raabische Spitalamts Legat	2464	17	–	—	—	–
173	Leprosenhaus	185	—	–	78	45	–
174	Almosenamt	2231	—	–	—	—	–
175	Langsche armen Jungfer Legat	480	—	–	49	32	–

Kloster Ettalisches Pfleggericht Murnau.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
176	Almosen Pfleg zu Murnau	4448	50	–	—	—	–

Herrschaftsgericht Seefeld.

177	Lazareth zu Seefeld	577	11	1	—	—	–
178	Spital zu Oberalting nächst Seefeld; dieses Spital ist zwar mit Gütern fundirt, die Herrschaftsbesitzer aber benutzen selbe, und reichen den Spitälern die Kost						
	Summa	2668498	45	$1\frac{3}{4}$	171442	28	3

Verzeichniß

sämtlicher sekular milden Stiftungen Rentamts Landshut und ihrer Fundazions- und Passivkapitalien.

Hauptstadt Landshut.

Namen der Stiftungen bei kurf. u. gefreiten Gerichtern.		Fundations- Kapitalien.			Passiv-		
No		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Seminarium	44850	—	–	—	—	–
2	Heil. Geistspital	36317	8	–	7660	36	$1\frac{1}{2}$
	dazu gehörige Spitalkasten, Brauamt und Mühle sind mit ihrer Einnahm und Ausgab schon in obiger Geldrechnung enthalten.						

3. St.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
3 St. Rochus Blatterhaus	18087	51	2½	—	—	–
4 Stadt Bruder Krankenhaus im Spital	6080	—	–	215	2	1
5 St. Barthol. Gottes- und Leprosenhaus	24738	—	–	—	—	–
6 St. Laz. Gottes- und Leprosenhaus auf dem Gries	26581	13	1	—	—	–
7 Cunu. Allmosen und Liebsbruder Krankenhaus	38049	53	3	—	—	–
8 P. Orbanistift für arme Kanzleiverwandte	22080	—	–	—	—	–
9 J. Orbanistift für die Bürger	—	—	–	—	—	–
10 Freifrau von Weichsische Stift für Almosen und Aussteurung der Mädchen	9000	—	–	—	—	–
11 Berang. Armenstift bei dem Chorstift	30868	—	–	—	—	–
12 Herzog Heinrich und Wilhelm Stift Leiped kurfürstl. elaeemosinarium	—	—	–	—	—	–
13 v. Vieregg u. Graf Fuggerische Stip. Stift bei den Ursulinerinnen	10404	—	–	—	—	–
14 Hohenbuchische Heirathstipendium	300	—	–	—	—	–
15 Oberdorfische	685	40	–	—	—	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
16	Hans Kaufmannschein	280	—	–	—	—	–
17	Hochenthannerische	60	—	–	—	—	–
18	Inkoferische	182	50	–	—	—	–
19	Stokerische	360	—	–	—	—	–
20	Eierschmalzische Stud. Stipendium	500	—	–	—	—	–
21	Pötzingische zu armer Leuten neuer Beilag	500	—	–	—	—	–
22	v. Vieregg zu Görzen Aussteurungsstift	500	—	–	—	—	–

Kurfürstl. Pfleggericht Biburg und Geisenhausen.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
23	Heil. Geistspital zu Biburg	11106	—	–	—	—	–
24	Leprosenhaus	11010	15	1	—	—	–
25	Vohberg. Stud. Stipend.	1000	—	–	—	—	–
	Armenhaus ausser dem Markt doch ohne Fundazion						
	(von 24 – 25 zu Biburg.)						
26	Armenhaus zu Velden	1001	45	–	—	—	–
	Allmosen Spend des Pfarrgotteshaus zu Velden à 14 fl. 32 kr. 2 pf.						
27	Armen Leprosenhaus	4310	7	2	—	—	–
28	Armen Brüderhaus	567	30	–	761	33	–
	(von 27 bis 28 zu Gangkofen.)						

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
29 Bettel- oder Almosenamt	—	—	-	—	—	-
3 Spenden à 24 Malter Korn in der Commune Gangkofen.						
30 Leprosenhaus zu Masing	988	30	-	—	—	-
31 Armenhaus allda	118	—	-	30	—	-
32 Seelenbrüdersch. u. inkorp. Krankenh. zu Geisenh.	13442	2	-	—	—	-
1 Spend à 25 fl. zu Würms u. Vattersham.						

Kurfürstl. Pfleg- und Landgericht Dingelfing und Reisbach.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
33 Ober- oder reiches Spital	13990	—	-	—	—	-
34 Unter- oder armes Spital	4550	—	-	—	—	-
(von 33 bis 34 zu Dingelfing.)						
35 Krankenhaus	208	—	-	—	—	-
36 Almosenamt der Hausarmen	—	—	-	—	—	-
37 Leprosenhaus in den Schweigen zu Höll	—	—	-	—	—	-
NB. Diese Revenue bezieht das Ant. Filial Gotteshaus zu Höll gegen Reparazion des Leprosenhauses.						

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
38	Armenhaus zu Reisbach	628	—	3	—	—	–
39	Leprosenhaus allda	414	—	–	—	—	–
	Eine Herberg nebst etlichen Sch. Getreid für alte Weibspersonen in der Hofmark Thieren						
	4 Geld- und Getreid-Spenden in der Hofmark Theñing, Menghofen, Hochdorf, Tunzenberg und Sizforst.						

Kurfürstl. Landgericht Eggenfelden.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
40	Heil. Geistspital	8203	45	3	75	44	2
41	Almosen- oder Bruderhaus	1255	—	–	—	—	–
42	Leprosenhaus	1548	23	–	—	—	–
	(von 40 bis 42 zu Eggenfelden.)						
43	Almosen für Hausarme zu Wurmansquik	1008	27	–	—	—	–
44	Hofmark Schön und St. Eggenfelden Jungfernstift	—	—	–	—	—	–
	Brodspend à 5 fl. zu Gangkofen						

Landgericht Erding und Dorfen.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
45	Heil. Geistspital zu Erding	8798	31	2	513	7	–
46	Krankenhaus	4037	12	1	—	—	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
47	Leprosenhaus	2166	30	–	—	—	–
48	Kemeter. Gebet- oder Bethschwesternstift	1225	—	–	—	—	–
49	Reichalmosen	7313	27	2	404	—	–
50	Klienracher Almosen	3277	32	–	—	—	–
51	Bachinger. Stud. Stip.	1200	—	–	—	—	–
52	Jungferngeldstift	200	—	–	—	—	–
53	Deutschen Schulfond	600	—	–	—	—	–
	(von 46–53 zu Erding.)						
54	Waisenhaus beim H. Blut nächst Erding	31500	—	–	600	—	–
55	Leprosenhaus zu Dorfen	5021	25	3	—	—	–
56	Armenhaus allda	65	—	–	—	—	–
57	Armen Kranken- oder Leprosenhaus zu Langpreising	315	—	–	—	—	–
58	Armenhaus zu Käpfing	2750	—	–	—	—	–
59	Almosenamt des kurf. Markt Wartenberg	25	—	–	—	—	–

Kurfürstl. Landgericht Kirchberg.

60	Spital	267	—	–	—	—	–
61	Leprosenhaus	—	—	–	—	—	–
62	Hausarmenamt	—	—	–	—	—	–
63	Wöchentliches Almosenamt	—	—	–	—	—	–
	(von 60 bis 63 zu Geislhöring.)						

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
64	Almosenamt des Markts Pfaffenberg	30	—	–	—	—	–
	Getreidspend à 1 Sch. Korn zu Aschershausen.						
	Getreid à 3 Vierling Korn zu Haindling.						

Kurfürstl. Landgericht Landau.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
65	Heil. Geistspital	1472	45	–	—	—	–
66	Leprosenhaus	1242	—	–	340	—	–
67	Hausarmenstiftung	1030	—	–	359	39	3½
68	Seelnonnen oder Schwesterstift	292	—	–	—	—	–
	(von 65 – 68 zu Landau.)						
69	Armenhaus	1234	—	–	—	—	–
70	Almosenamt	—	—	–	—	—	–
	(von 69 bis 70 zu Eichendorf.)						
71	Viktoria Maierische Cumulativ Almosen	13040	—	–	—	—	–

Administrazion zu Eichendorf.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
72	Allmosenamt zu Sembach	10	—	–	—	—	–
73	Armenhaus zu Armsdorf	1345	12	3	—	—	–
74	Krankenhaus zu Altenbuch	—	—	–	—	—	–
	NB. Dieses ist erst in der Entstehung, und noch keine Rechnung hergestellt.						

Kur=

Kurfürstl. Pfleggericht Moosburg.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
75 Heil. Geistspital oder Altsspital	11326	54	2	—	—	-
76 Ehrenstorfisches Spital	731	—	-	—	—	-
77 Leprosenhaus	1426	48	-	—	—	-
78 Conlperl. Stud. Stipend.	1000	—	-	—	—	-
79 Seiring. Almosenstiftung	457	—	-	—	—	-
(von 75 bis 79 zu Moosburg.)						
80 Almosen- und Armenhaus zu Wollzach	1023	—	-	—	—	-
81 Armen- und Leprosenhaus der Herrsch. Au.	575	53	2	—	—	-

Kurfürstl. Landgericht Neumarkt.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
82 Bruderhaus	2013	34	1	—	—	-
83 Leprosenhaus	4716	13	-	—	—	-
84 Oberholzische Legat oder Almosenstift	1054	43	2	—	—	-
85 Traunerische Stud. Stipend.	2000	—	-	—	—	-
(von 82 bis 85 zu Neumarkt.)						
86 Seminarium auf Kosten des Klosters.						
2 Spenden à 7 et 24 Malter Korn.						
(zu Gars.)						

Allmo-

Allmosenpfleg u. Spend à 57 fl. 30 kr. zu Zangberg.

Almosenpfleg u. Spend à 6 fl. und 10 Malter Korn zu Sallmanskirchen.

Allmosen u. Spend à 5 fl. 30 kr. zu Oberbergkirchen.

Almosenpfleg u. Spend à 10 fl. zu Vatersham.

19 Spend à 23 fl. 24 kr. 3 pf. im Landgericht.

Kurfürstl. Gericht Osterhofen.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
87	St. Antonspit. zu Osterhofen	2757	—	–	—	—	–
88	Armenhaus oder Lazareth daselbst	236	—	–	—	—	–
	1 Spend 2 Schaff Korn zu Moos.						
	1 freiwillige unfundirte Spend des Damenstifts zu Osterhofen.						

Kurfürstl. Landgericht Reichenberg und Pfarrkirchen.

89	Heil. Geistspital	4550	—	–	—	—	–
90	Bruderhaus oder Almosenamt	7824	—	–	—	—	–
91	Staindrilleische Stud. und Jungfernstift	4403	—	–	—	—	–
92	Straserische Stipend. Stiftung	—	—	–	—	—	–
93	Doktor Baierische Stift zu Spit. Beihülfe	46495	12	3	—	—	–
94	Leprosenhaus	1250	—	–	—	—	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
95	Armenhaus zu Triftern	1003	—	-	—	—	-
96	Spital oder Armenhaus zu Maria Kirch	266	—	-	—	—	-
97	Almosenstift zu Münchsdorf	1666	—	-	—	—	-

Kurfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
98	Armenhaus zu Rottenburg	864	42	2	—	—	-
99	Leprosenhaus zu Pfaffenhausen	27	2	-	—	—	-
100	Almosenamt allda	1691	40	1	—	—	-
101	Leprosenhaus zu Ergolting kurf. Pfleg.	1826	—	-	—	—	-
102	Spital zu Pattendorf	57132	30	-	—	—	-
103	Almosen- oder Erziehungsstift zu Furth	1355	—	-	—	—	-
	4 Spenden à 8 fl. 20 kr. und 1 Sch. Korn zu Oberköllebach.						
	Mittels Berichts d. 19. Sept. 1793 wird noch ein Armenhaus zu Ergolbach Gerichts Rottenburg angezeigt.						

Kurfürstl. Pfleggericht Teisbach.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
104	Spital oder Armenhaus	2685	11	-	—	—	-
105	Leprosenhaus	6970	49	3	—	—	-
106	Stud. Stipend.	1059	7	2	—	—	-

Nº		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
107	Hausarmer Leute Stift zu Teisbach	80	30	–	—	—	–
108	Almosenamt zu Pillsting	550	—	–	—	—	–
	Summa	610344	54	½	10960	25	–

Verzeichnis
sämtlicher sekular milden Stiftungen und ihrer Fundazions- und Passivkapitalien.

Stadt Straubing.

Nº	Namen der Stiftungen bei kurf. u. gefreiten Gerichten.	Fundations-Kapitalien. fl.	kr.	pf.	Passiv-Kapitalien. fl.	kr.	pf.
1	Kurfürstl. Seminarium u. Franz Xaver	20400	—	–	—	—	–
2	Bürgerspital	42514	—	–	5000	—	–
3	Waisenhaus	22270	—	–	—	—	–
4	Leprosenhaus	8558	30	–	—	—	–
5	Blatterhaus	8393	—	–	—	—	–
6	Lazareth	10706	—	–	—	—	–
7	Almosenamt der Hausarmen	11765	—	–	—	—	–
8	Bethbruderhaus	129769	6	2½	—	—	–
9	Oberschwesterhaus	10924	10	–	—	—	–
10	Unterschwesterhaus	4700	—	–	—	—	–
11	Probst Schweigerische Stiftung zur unzinsl. Geldvorstrekung	3675	20	–	—	—	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
12	Kazmaierſches Stud. Stipend.	3120	—	–	—	—	–
13	Schmiediſches	1000	—	–	—	—	–
14	Eiſengrimiſches	2500	—	–	—	—	–
15	Lechneriſche Jungfernſteuer	800	—	–	—	—	–
16	Eliſabethentuch für arme Männer u. Weiber	2000	—	–	—	—	–
17	Reich Schlüſſel Almoſen	10000	—	–	—	—	–
18	Helleriſche Jungfernſteuer oder Lehrgeld	300	—	–	—	—	–
19	Barbara Brändliſche Jungfernſteuer	800	—	–	—	—	–
20	Barbara Brändliſches Stipendium	1400	—	–	—	—	–
21	Hermann Lederiſche Stiftung oder umgehende Erbſchaft	—	—	–	—	—	–

Kurfürſtl. Pfleggericht Abbach.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
22	Armen- oder Leproſenhaus zu Abbach	484	5	–	—	—	–

Kurfürſtl. Pfleggericht Abensberg und Altmannſtein.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
23	Leproſenhaus zu Aunkofen	9507	30	–	—	—	–
24	Reich und Armenalmoſen zu Abensberg	1531	—	–	—	—	–
25	Leproſenhaus	845	9	–	—	—	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
26	Almosenhaus	632	52	–	—	—	–
	(von 25 bis 26 zu Altmanstein.)						
27	Graf Baboische Nikolai Spend in dem kurf. Gericht Abensberg à 960 fl. so aber seit 1778 nicht mehr ausgetheilt worden.						

Kurfürstl. Pfleggericht Cham.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
28	Spital	3100	—	–	5950	—	–
29	Leprosenhaus	10225	—	–	—	—	–
30	Lazareth	495	—	–	—	—	–
31	Hoffkammerrath Bäumische Funktion	1500	—	–	—	—	–
	(von 28–31 zu Cham.)						

Kurfürstl. Pfleggericht Deggendorf und Natternberg.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
32	St. Katharinaspital	9782	44	–	—	—	–
33	Bruderhaus	4039	51	3	—	—	–
34	Waisenhaus	13518	20	–	—	—	–
35	Lateinische Schulstiftung	430	—	–	—	—	–
36	Leprosen aller Feldsiechenhaus	4323	45	–	—	—	–
37	Blatterhaus	2827	35	2	—	—	–
38	Hausarmenstiftung	2640	46	3	—	—	–
39	Bethschwesterstiftung	1100	—	–	—	—	–
40	Edelmaiersche Stud. Stiftungsfundation	6369	10	–	—	—	–

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
41	Kommend aller zehen Benefizien Stift.	11257	50	1	—	—	-
	(von 32–41 zu Deggendorf.)						
42	Spital zu Plattling	8042	—	-	—	—	-
43	Armenhaus allda	2629	—	-	—	—	-
44	Spital zu Erlbach. Hofmarkt	12919	36	-	—	—	-
	1 Spend und 2 Benefizien zu Aholning Herrschaftsgericht.						

Kurfürstliche Pfleg Dietfurth und Riedenburg.

45	Spital und Leprosenhaus zu Dietfurth	1509	20	-	—	—	-
	NB. sind zusammen geworfen.						
46	Reichalmosenamt allda	2733	—	-	—	—	-
47	Leprosenhaus zu Riedenburg	819	58	-	—	—	-
48	Almosenamt allda	745	9	2½	—	—	-

Kurfürstl. Pfleggericht Furth.

49	Spital respect Armenhaus zu Furth	3270	—	-	—	—	-

Kurfürstl. Landgericht Hengersberg und Wünzer.

50	Bruderhaus zu Hengersberg	1388	27	-	—	—	-
51	Leprosenhaus allda	1573	2	-	—	—	-

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
52	St. Martin Spital zu Wüntzer	6338	18	–	–	–	–

Kurfürstl. Land- und Pfleggericht Kehlheim.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
53	St. Johannspital	19193	11	2	–	–	–
54	Abgesondertes Leprosenhaus oder Lazareth	1373	40	–	–	–	–
55	Reichalmosen	1221	44	3	–	–	–
	(von 53–55 zu Kehlheim.)						
56	Almosenamt zu Langnaid	503	22	–	–	–	–
57	Spital oder Armenhaus zu Schierling	456	–	–	–	–	–

Kurfürstl. Landgericht Kötzting.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
58	Spital zu Kötzting	3944	4	1	–	–	–
59	Armenhaus zu Neukirchen	2016	45	–	–	–	–

Kurfürstl. Landgericht Mitterfels.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
60	Spital	6140	–	–	–	–	–
61	Leprosenhaus	3493	30	–	–	–	–
62	Almosenamt	1329	–	–	–	–	–
	(von 60–62 zu Bochen.)						

Spital zu Wiesenfelden, dermal bis auf nähere Untersuchung und ohne Fundazion, und besteht in einem blosen Haus.

Brodspenden zu Maria Posching, Rottenberg, Hundldorf, Metten und Schönstein.

Kur-

Kurfürstl. Pfleggericht Stein.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
63 Reichalmosenamt zu Neustadt	4428	—	—	—	—	—

Kurfürstl. Landgericht Pernstein.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
64 Arm Burgerspital zu Grafenau	3328	31	—	—	—	—

Kurfürstl. Landgericht Stadt am Hof.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
65 Waisenhaus-Institut zu Stadt am Hof	27464	—	—	—	—	—
66 Bürgerliches Armen- u. Krankenhaus allda	900	—	—	—	—	—

Kurfürstliches Pfleggericht Viehtach und Linden.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
67 Heil. Geistspital zu Viehtach	1123	41	—	800	—	—
68 Almosen- und Leprosenamt allda	935	—	—	—	—	—

Kurfürstl. Pfleg- und Landgericht Wiesenstein und Zwiesel.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
69 Armenhaus auf dem Anger zu Zwiesel	728	—	—	—	—	—
In diesem Gericht sind auch 4 Brodspenden à 11 fl. 30 k.						

Herrschaftsgericht Premberg.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Armenhaus zu Premberg, doch ohne Fundazion.						
Summa	500812	16	3	11750	—	—

Kon-

Konspekt
der
milden Stiftungen in den Aemtern
Landshut und Straubing,
1793.

Die kurfürstl. obere Landesregierung übersendet mittelst Berichts vom 23. August nup. die Haupt- und Nebentabellen von den Rentämtern Landshut und Straubing, woraus der Konspekt über die dortigen milden sekular Stiftungen zu ersehen ist, mit dem Beisatz, daß, sobald noch eine einzige Stiftung aus dem Rentamt Burghausen, welche sich erst nach der schon überreichten Tabelle entdeckt habe, ersetzt seyn würde, die Generaltabelle mit einem umständlichen Hauptberichte sogleich werde nachgesendet werden.

Indessen werden die instruktionsmäsigen Untersuchungen, deren Protokolle bei der churfürstl. obern Landesregierung von Zeit zu Zeit eingehen, in allen Gerichten Baierns eifrigst fortgesetzt.

Aus diesen beiden Tabellen ziehe ich folgende

Bemerkungen,

Das Rentamt Straubing betreffend.	Das Rentamt Landshut betreffend.
NB. Bei diesem Rentamt kommen die nemlichen Bemerkungen vor, und habe	Dieses Rentamt begreift 108 Sekularstiftungen, ohne deren Spenden.

daher

Rentamt Straubing.

daher zum Unterschied blos die besondere Ziffer ausgesetzt.

69 Stiftungen.

36416 fl. 52 kr. $\frac{1}{4}$ pf.

35721 fl. 13 kr.

21035 fl. 9 kr. $2\frac{3}{4}$ pf.

Rentamt Landshut.

Ihre eigentliche jährl. Einnahm an Geld (ohne die Naturaleinnahm, als welche bisweilen in der Geld-Rechnung nicht vereinnahmt wurden) belaufen sich, vermög Haupttabelle dritter Kolonne, auf

47035 fl. 41 kr. 1 pf.

Die eigentlichen Ausgaben, laut 5ter Kolonne, auf

46016 fl. 53 kr. $1\frac{1}{2}$ pf.

Nun wurden aber hievon Zeuge der 6. Kolonne auf die Stiftung oder Stiftungspersonen selbst unmittelbar mehr nicht verwendet, als:

25168 fl. 48 kr. $3\frac{1}{2}$ pf.

folglich ist von der ganzen Ausg. fast die Hälfte auf Regie, Nachlässe u. Verlust aufgegangen, woraus

sich

Rentamt Straubing.	Rentamt Landshut.
NB. Bei Straubing ist über $\frac{1}{3}$ auf Regie aufgegangen.	sich eine üble Wirthschaft veroffenbart.
	Die Ausstände, so die Stiftungen nachzufordern haben, belaufen sich nach Kolonne 7 auf
152566 fl. 28 kr. $\frac{1}{2}$ pf.	131863 fl. 26 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.
	und wenn man jene ältern Ausstände in der 8. Kolonne, welche nur vorgemerkt und als verloren geachtet werden, mit
31608 fl. 49 kr. $3\frac{3}{4}$ pf.	42704 fl. 54 kr. 2 pf.
	noch beirechnet, so erstreckt sich der ganze Rückstand auf
184175 fl. 18 kr. $\frac{1}{4}$ pf.	174568 fl. 21 kr. $\frac{1}{2}$ pf.
	Hieraus stellt sich nun die bisherige Wirthschaft in noch üblerem Lichte dar.
	Von vorstehenden Ausständen haften, vermög Nebentabelle 1. Kolonne die Landschaft
96809 fl. 55 kr.	59208 fl. 9 kr. 3 pf.
	der Adel, Kirchen und Stiftungen
11501 fl. 16 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.	20272 fl. 42 kr. 1 pf.

Die

Rentamt Straubing.	Rentamt Landshut.
	Die Städte u. Märktskammern
16913 fl. 31 kr. 1 pf.	47128 fl. 58 kr. 1 pf.
	Bürger und Bauern
58950 fl. 34 kr. 3¾ pf.	47958 fl. 29 kr. 3½ pf.
184175 fl. 18 kr. ¼ pf.	174568 fl. 21 kr. ½ pf.
	Die Fundazions- u. andere Kapitalien *) bestehen, laut Haupttabelle 15. Kolonne, und besag Nebentabelle 11. Kolonne in
500812 fl. 31 kr. 3 pf.	610344 fl. 54 kr. ½ pf.
	wovon laut Nebentabelle 10. Kolonne aufliegen, wie folgt:
	Bei der Landschaft, laut Nebentabelle 10. Kolonne
156099 fl. 54 kr.	112672 fl. 30 kr. 2 pf.
	Beim Adel, Stiftung u. Kirchen, laut 11. Kolonne
50510 fl.	162979 fl. 8 kr.

Bei

*) Unter diesen Kapitalien sind die Grundstücke, Güter, Gilten und Zehenden, auch andere Realitäten, nicht enthalten, als deren Werth aus denen Rechnungen nicht zu erhellen ist. — Doch kann man sie ungefehr auf eben so viel als die Kapitalien selbst anschlagen.

Rentamt Straubing.	Rentamt Landshut.
	Bei Städt u. Märkten laut 12. Kolonne
48166 fl. 48 kr.	61521 fl. 2½ pf.
	Bei Bürgern und Bauern Kolonne 3.
215319 fl. 19 kr. 1½ pf.	238944 fl. 52 kr.
	Als unverzinslich liegen auf Kolonne 14
28516 fl. 30 kr. 1½ pf.	34227 fl. 22 kr.
500812 fl. 31 kr. 3 pf.	610344 fl. 54 kr. ½ pf.
	Hiernächst haften aber die gesamten Stiftungen auch hinaus und passive Ausweis-Haupttabelle Kolonne 12
11750 fl.	10960 fl. 25 kr.

Durchl. Churfürst,
Gnädiger Herr Herr!

Von den weitern Fortschritten der Untersuchung mil. der Sekular-Stiftungen müssen wir Ew. Churfürstl. Durchl. wieder einmal unterthänigsten Bericht erstatten, von dem, was bisher geschehen, u. Rechenschaft pflegen.

Wir haben bereits nach und nach von jedem Rentamt in partikular Haupt- und Nebentabellen den Zustand

der

der Stiftungen nach ihren Vermögens- Einnahms- und Ausgabsbetrag, so weit solcher aus einer einzigen Jahrsrechnung entnehmlich war, zur gnädigsten Einsicht eingeschikt und Hochdieselben beglückten diese Arbeit mit einer Aufnahm von befriedigendsten Ausdrücken.

Nunmehr wollen wir aus obigen 8 Tabellen eine Generaltabelle sub. Lit. A. über die Beschaffenheit aller Stiftungen Baierns zur allgemeinen Uebersicht gehorsamst vorlegen, dann diejenigen Bemerkungen beifügen, wozu die meisten Rubriken den Stoff darbieten, und worüber vielleicht Ew. Kurfl. Durchl. besondere Anordnungen zu erlassen würdig finden dürfte.

A) Vermög 1. Kolonne ist Baiern (ausschlüßig der Fürstenthümer, der Obernpfalz, Neuburg u. Sulzbach, als woselbst uns die Untersuchung eingestellt wurde) mit 402 Sekularstiftungen beglükt, doch sind hierunter die Spenden, geringere Stipendien, so andere unbedeutende Stiftungen, über deren Einnahm und Ausgab nemlich keine eigene Rechnung geführt werden, nicht begriffen, gleichwohl aber in den partikular Rentamtstabellen unter jedem Gericht namentlich vorgetragen.

Auch haben sich währender Untersuchung und erst nachdem gedachte Tabellen schon verfertigt waren, noch einige weitere Stiftungen entdekt, die theils verheimlicht werden wollten, theils in der Ausschreibung, theils in

den

den Anzeigen übersehen wurden, zum Theil aber ganz frischer Dingen entstanden sind.

Diese erst in Vorschein gekommene Stiftungen, deren zehen an der Zahl in der Anlage sub. Lit. B. specificirt sind, hat man in den partikular Tabellen seitwärts annoch nachgetragen, so daß die Totalsumme auf 412 Stiftungen sich erstrekt.

Wir dürfen behaupten, daß bisher kein Kollegium wäre anzuzeigen im Stande gewesen, wie viel und was für Sekularstiftungen in ganz Baiern existirten; minder, wie hoch deren Ertrag und Vermögenskräften ungefähr anzuschlagen seyen; welches gleichwol in verschiedenen Fällen, besonders wenn man selbe bei nützlichen Vorschlägen zur Konkurrenz ziehen will, nicht geringen Dienst leistet.

Nach bisheriger Einrichtung stehen oft alle Stiftungen unter einerlei Oberaufsicht, weil einige dem geistlichen Rath, die mehrern den äusern Regierungen, und wieder einige gar niemanden untergeben, sondern sich selbst überlassen sind, als z. B., jene der Landstände vom Adel.

Indessen war die Zahl der Sekularstiftungen ehevor noch größer, inmassen der geistl. Rath in jüngerer Zeit viele derselben, besonders die Leprosenhäuser aufgehoben und zum Schulfond verwendet hat.

Wir

Wir gedenken zwar derselben Wiederherstellung ad primævam fundationem zu bewirken, denn es haben z. B. freilich die Leprosen, aber keineswegs die ansteckenden Krankheiten anderer Art aufgehört: allein! höchst Dero geist. Rath ist auf unsere desfallsige Aeuserung noch dato die Antwort schuldig.

Nach der uns gegebenen Normalinstruktion §. 9 werden die Stiftungen zwar der Zahl nach hinkünftig ebenfalls weniger, aber nur auf eine Art, wodurch der Stiftersinn nicht das geringste zu leiden, sondern vielmehr zu gewinnen hat.

Nemlich es sind in manchen Orten mehrere Stiftungen, die alle zum nehmlichen Zwek führen und doch jede ihren eigenen Verwalter, ihre eigene Rechnung hat. Z. B. Zu Dachau existirt ein Jocherisches Wochenalmosen, ein Jocherisches Monatalmosen und ein Marktsalmosen; wenn nun diese 3 Stiftungen wegen ähnlichen Zweks zusammen geworfen, in einer einzigen Rechnung, durch einen einzigen Verwalter geführt werden, so wird die Zahl der Stiftungen zwar vermindert, allein die Stiftungswohlthat in Ausspendung des Almosens wird um eben so viel vermehrt, als viel an den Regiekosten erspart wird.

B) Vermög Generalhaupttabelle 3te Kolonne besteht die eigentlich jährliche Einnahm gesamter Stiftungen

gen Baierns in 342232 fl. — hierunter sind jene Einnahmen nicht begriffen, welche manche Stiftungen entweder aus ihren eigenen Realitäten oder aus den eingedienten Gilten und Zehenden in natura selbst genossen und oft verkauft haben; denn nach der bisherigen Rechnungsform werden diese Benutzungen entweder in gar keine Rechnung oder höchstens nur in der Materialrechnung ganz alleinig pr. Einnahm und Ausgab gebracht, in die Geldrechnung kam solche niemals; folglich können sie auch unter obig-tabellarischen Einnahmssumme, die nur aus der Geldrechnung gezogen ist, nicht enthalten seyn.

Allein! für die Zukunft tragen wir die Rechnungsmethodmäßige Vorsorge, daß auch das in natura benutzt werdende Produkt, als z. B. das Brennholz aus eignen Waldungen, das Brod aus dem Zehend- und Giltgetreid rc. zu Geld angeschlagen, in der Geldrechnung pr. Einnahm und in der nemlichen Summe pr. Ausgab als eine durchlaufende Post eingetragen werde; wodurch sofort die wahre Einnahm in kompleten Stand von jeder Stiftung fühlbar wird, welche bisher unmöglich zu eruiren war.

Auch ist von den neuern Stiftungen, weil ihr état noch nicht hergestellt werden konnte, der Ertrag unter der tabellarischen Einnahmssumme ebenfalls nicht begriffen.

C) Die eigentliche Ausgabssumme 5ter Kolonne pr. 334061 fl. vergleicht sich fast ganz mit obgedachter

Ein-

Einnahmssumme à 342232 fl., hingegen kommt hiebei in vorzügliche Erwägung, in was für einem Verhältniß die Regiekosten mit jener Ausgabe stehen, welche auf die Stiftungssubjekte unmittelbar verwendet werden. Daher wurde in den Tabellen der unmittelbaren Fundazionsverwendungssumme eine eigne Kolonne N° 6 gewidmet, worin aus der Rechnung einer jeden Stiftung mit auserordentlicher Mühe alle Ausgaben auf Regie, nemlich auf Besoldung der Dienerschaft, Nachlässe, Bäulichkeiten ꝛc. so viel nach einer Jahresrechnung immer möglich war, sorgfältig abgesondert worden sind, um aus der überrestigen Summe den Stand der häuslich- oder unhäuslichen Fundationserzweckung (oder wie es in der Tabellsrubrik genannt wird) die unmittelbare Fundationsverwendung gleich mit einem Blik übersehen zu können; diese Kolonne ist in der General die 6te und besteht in 213331 fl. folglich belaufen sich die Regiekosten auf 120730 fl. oder auf etwas mehr als $\frac{1}{3}$; und dieses ließ sich noch einiger Massen entschuldigen, wenn bei jeder einzelnen Stiftung die Regie nur $\frac{1}{3}$ Ausgab wegnähme, allein! wie die Partikulartabellen jeden Rentamts sichtbar darlegen, übersteigen selbe bei gar vielen Stiftungen die Hälfte der Einnahm und bei manchen sogar $\frac{2}{3}$.

Zudem muß hier bezwekt werden, daß bei vielen Stiftungen das Dienstpersonale in der Naturalverpflegung stehe, und dieser Betrag sohin entweder in der Geld-

rechnung, woraus die Tabelle verfertigt worden, gar oft, oder wenigstens unter den Rubriken der Verköstung der Pfründern, oder andern Fundazionssubjekten mit einlauft und als Regiekosten bei oberwähnter Kolonne unmöglich ausgesondert werden konnte; welches also die Folge hat, daß man nach bisheriger Administrazion für richtig annehmen dürfte, wie die Regiekosten mehrentheils die Hälfte der Fundazionseinkünfte denjenigen entzogen haben, für welche doch die Stiftungen vorhanden sind.

Eben diesem Regiegebrechen wird nunmehr durch die instrukzionsmäßige Untersuchung auf allen Seiten entgegen gearbeitet und wenn unsre über jedes Untersuchungsprotokol zu fassende Finalentschliessungen das Glück haben, überall in Vollzug gesezt zu werden, so wird man in etlichen Jahren den grossen Abstand von dem jezigen Verhältniß mit eben so grossem Vergnügen wahrnehmen. *)

D) Neben vorberührtem Gebrechen versezen den Stiftungen eine fast unheilbare Wunde die beträchtlichsten Ausstände, wovon die wenigsten zur Zahlung Hoffnung geben. Diese erstrekken sich vermög Haupttabelle 7te Kolonne auf 751585 fl. worunter wohlbemerklich die

*) Es scheint aber, daß diese mit so vieler Mühe angefangene Arbeiten wieder ganz auser Augen gesezt wurden.

die Naturalausstände an Getreid nicht ein Mal begriffen sind, als welche Naturalreste, wie Pekunialrükstände sich erst nach allseitig geendigter Untersuchung und durchgehends gepflogener Liquidazion bestimmen lassen.

Werden nun jene Ausstände beigerechnet, welche nach der Haupttabelle 8te Kolonne nicht pr. Verweis- sondern nur Vormerkungs- oder Einnahmsweise in den Rechnungen nachgeführt werden und eine weitere Summe von 530855 fl. ausmachen, so muß die ungeheuere Ausstandszahl in der Nebentabelle 9te Kolonne von 1282441 fl. bis zur Kränkung auffallen; indessen wollen wir die zweierlei Gattungen von Rükständen, so wie in der Tabelle, also auch gegenwärtig im Bericht separirter vortragen und mit unsern Bemerkungen begleiten.

Vormerkungsweise pflegen jene Posten am Ende der Rechnung nachgeführt zu werden, die entweder für uneinbringlich geachtet, oder die gar schon abzuschreiben anbefohlen worden sind, der Rechnungsführer aber pro notitia gleichwol noch immer vormerkt. Von dieser lezten Gattung sind (vide Nebentabelle 5te Kolonne) die landschaftl. Ausstände von 439597 fl. wovon die 1778 oder 1779 angeordnete Abschreibung der zehnjährigen Zinsausstände die stärkste Summe beträgt, obgleich nicht alle Stiftungen diese Vormerkung ihren Rechnungen einverleibt haben; denn sonst würde dieser Betrag eine ungleich beträchtlichere Summe darstellen.

 Doch

Doch wenn man diesen Betrag genau wissen wollte, dürfte nur von jedem Gericht und Magistrat, wo solche Stiftungen vorhanden sind, eine Specifikation darüber abgefordert werden.

Die übrigen minder beträchtlichen Vormerkungskosten unter der 6. 7. und 8ten Kolonne verdienen keine besondere Anmerkung, als daß sie leider von der Beschaffenheit sind, welche keine grosse Hoffnung einiger Rükzahlung hinterläßt.

Was hingegen die andere Gattung, nemlich die pr. Verweis nachführende Ausstände anbetrifft, haften hieran Beweis der Nebentabelle 1. 2. 3. und 4ten Kolonne, die Hofkammer und Landschaft 214700 fl., der Adel, Kirchen und andere Standspersonen 109600 fl., woran jedoch die Kirchen und Stiftungen etwas mehr als jene vom Adel restiren; die Magistraten oder Stadt- und Marktsgemeinden 182039 fl., die Bürger und Bauern 245245 fl.; bei jenen Ausständen der Hofkammer und Landschaft ist zu erinnern, wie die Kameralausstände laut Verzeichnis lit. C. nur in 3578 fl. 3 kr. 1 Hlr., die landschaftl. aber in 211122 fl. 33 kr. bestehen, sohin fast die ganze Summe die Landschaft allein hafte, welches von jenem so betitelten Karenzjahr herkommt, wo die Landschaft die laufenden Jahrszinsen allemal in Rükstand beläßt, und nur für das verflossne Jahr entrichtet. Dieses Karenzjahr ist bei jenen Kapitalien, die niemals

niemals aufgekündigt werden, oder nie aufgekündigt werden dürfen, im Grunde eben das, als wenn ein Jahrsbetrag gar nicht bezahlt wird, und wäre sofort bei jener Operazion, wo 10jährige Zinsausstände mit Einemmal abgeschrieben, und nebenbei noch ein Karenzjahr eingeführt würde, ganz gleich viel gewesen, statt zehen gleich eilf Jahrsinteressen völlig abzuschreiben.

Nun können wir hier Eurer churfürstl. Durchl. unmöglich bergen, daß durch eben diese Operazion, welche zu Anfang Höchst Dero Regierung geschah, den Stiftungen eine dreifache Wunde geschlagen, und beinahe ihr Zerfall verbreitet worden sei; denn erstlich wurden von den landschaftlichen Kapitalien, deren die meisten zu 5 Procent angelegt waren, die Zinsen von 5 auf 4 Procent reduzirt, welche Redukzion z. B. bei allhiesigem Herzogspital allein die jährlichen Revenues um 800 fl. verminderten, und so bei all übrigen Stiftungen, wenn man annimmt, daß von den landschaftlichen Kapitalien à 1379097 fl. nur die Hälfte zu 5 Procent auflag, ein jährlicher Einnahmsverlust von 6895 fl. 28 kr. sich ergeben habe. Zweitens wurden 10 Jahrsrükstände gleich abgeschrieben, dann drittens ein Karenzjahr, wie wir kurz erwähnt haben, noch überdies eingeführt. Dieser zweifache Verlust von 11 Jahrsinteressen belauft sich bei der beträchtlichen Kapitalssumme, wenn die Hälfte à 689548 fl. nur zu $2\frac{1}{2}$ Procent, dann die andere Hälfte zu 4 Procent berechnet wird,

auf

auf eine ansehnliche Summe von 439026 fl. 36 kr. Gnädigster Herr! obgedachte Zinsredukzion von 5 auf 4 Procent ließ sich noch verschmerzen, weil doch dermal nicht leicht mehr ein Kapital mit Sicherheit angelegt werden kann, als zu 4 Procent, allein der Entgang 11jähriger Zinsen bleibt ewig unverschmerzlich; die meisten Stiftungen haben nur diese Zinsreste, daher man sich nicht wundern darf, daß auch mehrere derselben in den übelsten Stand, und nicht wenige fast in gänzlichen Zerfall gerathen seien. — Bei Kirchen und Bruderschaften hat dieser nemliche Unfall lange nicht die nemliche traurige Wirkung, wie bei den milden Stiftungen hervorgebracht; diese unglüklichste Klasse hülfloser Menschen hätte wahrhaft ein besseres Schiksal verdient. Hat der Staat ihre Gelder zu seiner Nothdurft gebraucht, so bleibt doch die Verbindlichkeit des Ersatzes; ist der Staat unvermögend, selben auf einmal zu leisten, soll er auf fristenweise Entschädigung um so mehr bedacht seyn, als die Stiftungen sogar seinem vorzüglichen Schutz anvertraut sind. An Erhaltung der Stiftungen von solcher wohlthätigen Art liegt dem Staat so viel, daß, im Fall solche nicht aus Privatdispozitionen entstanden wären, der Staat selbst aus seinem Vermögen solche noch entstehen machen müßte.

Von der patriotischen Gesinnung der baierischen Landschaft steht also zuverlässig zu erwarten, daß, wenn Euer Churf. Durchl. die gnädigste Einleitung hiezu treffen

sen würden, vielleicht nicht nur das Karenzjahr, wie es bereits bei den beiden Hospitälern geschehen ist, aufgehoben, sondern auch an den abgeschriebnen, oder vermuthlich nur bis auf bessere Zeiten zur Zahlung suspendirten Zinsrükständen alle Jahr einige Summe an die Stiftungen rükvergütet werden dürften.

In Belang der übrigen Ausstände beim Adel, Magistraten, Bürgern und Bauern kömmt es vermög der Instrukzion §. 13. ohnehin dermal darauf an, daß nach gepflogener und annoch pflegender Liquidazion das Uneinbringliche (dessen Summe nicht gering ist) gänzlich abgeschrieben, die uneinbringlichen aber nach Bewandnis der Vermögensumstände auf möglichste Weise beizutreiben getrachtet werde.

Auch möchte bei mehrern Magistraten die Nothwendigkeit eintretten, die Zahlung durch der Bürger Kontribuzion zu bewirken.

E) Vermög General Haupttabelle 11te Kolonne belaufen sich die Fundazions und sonstige Aktivkapitalien auf 4050455 fl., wovon Beweis Nebentabelle 10te Kolonne bei der Hofkammer und Landschaft 1709253 fl. beim Adel, Kirchen, Stiftungen und andern Standespersonen laut 11ten Kolonne 412663 fl., bei Städten, Märkten und ihren Kammern, laut der 2ten Kolonne, 269118 fl., bei Bürgern und Bauern, laut 13ten Kolonne

lonne 1508106 fl. und endlich unzinsbar, laut 14ten Kolonne 151313 fl. aufliegen. Von obgedachten Kameral- und landschaftlichen Kapitalien ist die Hofkammer nach der schon angezogenen Beilage sub lit. C. nur 328156 fl. schuldig; die übrige Kapitalssumme pr. 1381097 fl. haftet gemeiner Landschaft allein. Und so haften nach Versicherung unsers Kommissarii an obiger Kapitalsumme derer vom Adel, Kirchen ꝛc. à 412663 fl. die Kirchen und Stiftungen nur etlich 60000 Gulden.

Hier erlauben uns Euer Churf. Durchl. abermal eine Bemerkung zu machen, die auf die Untersuchungsvorschrift den nächsten Bezug hat, nemlich: vermög Instrukzion §. 4. sollen beim Adel und andern regelmäsigen Personen die Kapitalien, wenn keine gerichtliche Versicherung geleistet werden kann, ohne weiters aufgekündigt werden.

Wenn nun zufolge dessen eine Summe von 400000 fl. zu gleicher Zeit aufgekündigt wird, so würden einer Seits die Kapitalsinhaber nicht im Stande seyn, so viel Geld wieder aufzubergen, und anderer Seits würden die Stiftungen, wenn sie wirklich das Geld erhielten, nicht weniger übel daran sein, bis sie selbiges auf gerichtliche Hipotheken unterbringen könnten, wo ihnen doch der Zinsenbetrag kaum ein halbes Jahr entbehrlich wäre.

Hier

Hier möchte eine in manchen Staaten in nuzbarer Ausübung stehende Anstalt oder andere zwekähnliche Vorkehrung sehr erwünschlich seyn, wodurch ein grösserer Kredit für eine an Zahl und Würden so ansehnliche Klasse von Staatsbürgern hergestellt, sofort die denen Siegelmäsigen oft mehr schädliche Siegelmäsigkeit unschädlicher gemacht würde. Durch Vergröserung dieses Privatkredits rüksichtlich der ungeheuern Güterbesizungen gewänne selbst der Landeskredit nicht wenig, und Leute oder Stiftungen, die von Zinsen sich erhalten müssen, würden so leicht als sicher auf 4 und 5 Procent ihre Baarschaften auflegen können. Doch die Art und Vorschlag einer solchen Anstalt liegt ausser dem Kreis gegenwärtigen Berichtsbezirkes.

Bei den unzinsbaren Kapitalien à 151313 fl. kommt nur so viel zu bemerken, daß solche größtentheils an Kirchen und Stiftungen selbst ausgeliehen worden, auch wohl sehr viele hievon eines gänzlichen Verlusts Gefahr ausgesezt seien.

Uebrigens kann noch bei der Rubrik: An Fundazionskapitalien nicht umgangen werden, wie diese Kapitalien von 4 Millionen nicht das einzige Vermögen der Sekularstiftungen ausmachen; solche besizen nebenbei viele Grundstüke, ganze Höfe, Schwaigen, sogar Hofmärkte, Zehenden, Gilten und Grundzinsen ꝛc. welch alles zu Geld und Kapitalien angeschlagen nach

Ver-

Vermuthung unsers Kommissarii wenigstens noch ein paar Millionen betragen dürften. Man hätte freilich gewünscht, auch desfalls was Bestimmteres an Handen geben zu können, allein wie schon oben sub lit. B. unterthänigst erinnert worden, sind die dermal eingeschikten Rechnungen *) keineswegs von der Beschaffenheit, daß solches alschon näher sich hätte eruiren lassen; wohl aber, wenn alle Untersuchungen vollendet sind, ist man (obgleich alsdann mit großer Beschwerlichkeit) im Stande, den vollkommnen Vermögensstand auszuzeigen.

F) Die

*) Eben das so viele und verwirrte Rechnen ist Schuld, daß alles in so übler Lage sich befindet — wie wird man erst erschreken, wenn seiner Zeit von den Kirchenrechnungen gesprochen wird. Wir wollen zur Zeit nur einige Umstände davon anführen. — Fürs erste wird mit dem Kirchenrechnungswesen das größte Geheimniß beobachtet — in unbeschauten Gewölbern verwahrt, sind diese Rechnungsbücher verschlossen, der vielen Befehle der höchsten Stelle ohngeachtet ist noch nie ein Conspect des Kirchenvermögens hergestellt. — Die Stände konnten gar zu einer Rechnungsablage nie bewogen werden. — Mit so vielen Millionen wird also ohne Rechenschaft gewirthschaftet, von jeher, das heist, in den vorigen Regierungen erhielten blos begünstigte Hoffamilien Anlehen nach Tausenden zu 2 — 3 Procenten — mehrere Tausende giengen so verloren, erst jüngst entdekte sich im Gericht Wald, daß eine Herrschaft 52000 fl. Kirchenkapital hatte — die Herrschaft lieh aber dieses Geld zu 4 — 5 Procent aus.

F) Die lezte oder 12te Kolonne der Haupttabelle weist der Stiftungen Passivkapitalien oder Schuldenstand nach, der in 198687 fl. besteht; die Kreditoren hievon sind meistens die Stiftungen selbst und Kirchen; folglich stekt hierunter der größte Theil jener unverzinslicher Kapitalien, deren kurz vorher Erwähnung geschah; den die Magistraten, unter deren Administrazion mehrere Stiftungen zugleich stehen, haben immer der einen Stiftung durch die andre vermöglichere ausgeholfen; doch haben selbe auch bisweilen sich selbst nicht vergessen, und aus mancher Stiftung ein unverzinsliches Kapital für ihre Marktskammer aufgeborgt.

G) Von den sämtlichen Stiftungen sind bereits, so viel uns aktenmäsig bekannt ist, 99 wirklich untersucht, und in der Beilage lit. D. namentlich verzeichnet. Wir zweifeln aber keineswegs, daß, weil desfallsige Anzeigsberichte der Regierungen Landshut, Straubing und Burghausen theils vom Dec. 1793 und theils vom Merz 1794 lauten, inzwischen wieder eben so viele Stiftungen untersucht worden sein werden, und wahrscheinlich noch auf den rentämtlichen Erinnerungen beruhen, als welche wegen vieler andern laufenden Geschäften etwas langsamer erfolgen.

Wir erlassen heut geschärftere Verfügungen an obgedachte Regierungen, desgleichen an die säumigen Beamten Rentamts München, und wenn die Bedrohung auch

auch Wahrmachung fiskalischer Geldstrafen von Wirkung ist, so können die rükständigen Untersuchungen in einem Jahr vollendet sein.

Würden alle Beamte nur einen geringen Eifer für die Sache haben, so hätten bereits schon alle Stiftungen untersucht sein können, allein weil sie für diese Arbeit nicht bezahlt sind, waren viele seit 2 Jahren nicht dazu zu bringen, was in 8 Tagen wäre berichtigt gewesen.

Hier in München hat zwar unser Kommissär, wie die lezt angezogene Beilage weiset, auch erst 6 Stiftungen untersucht; doch sind diese eben jene, die ihrer Weitschichtig- und zum Theil Unrichtigkeit halber die meiste Zeit erforderten; so wie derselbe vi protocollorum, 159 Sessionen dazu verwenden mußte. Zu dem hat derselbe neben seinen andern Rathsbeschäftigungen auch mit der Leitung des Untersuchungsgeschäftes bei äusern Regierungen, und in dem Münchner Rentamt nicht geringe Zeit gebraucht, daß also mehr von ihm nicht wohl zu fordern war.

Indessen rühmet uns derselbe die ungemeine Bereitwilligkeit und Eifer an, womit besonders von Seite der hiesigen Stadt die Administratoren, Verwalter und städtische Kommissarien mitwirkten, die Gebrechen selbst zu entdeken, dann abhelfen, Vorschläge zu machen.

Und

Und obgleich solche Untersuchungen gemeiniglich das traurige Schicksal von Murren, Unzufriedenheit und Widersezlichkeit haben, so wurde im Gegentheil der frohste Dank geäussert, und die untrüglichste Zufriedenheit dadurch an Tag gelegt, daß großentheils die kommissionale Abschlüsse schon in Uebung gesezt werden, ohne erst die Kollegialbefehle darüber zu erwarten.

H) Ferners haben wir das Vergnügen zu versichern, daß von keiner Seite mehr ein Streit oder Weigerung gegen die Untersuchung obwalte, wie solche anfänglich durch mehrere Stellen entstanden, aber durch Euer Churf. Durchl. rühmlichst beharrliche Entschlossenheit unkräftig geblieben sind.

Doch glauben wir rüksichtlich jener Stellen, die über ihre Stiftungsadministrazion niemanden Rechenschaft ablegen, als die Stände oder Hofmärkte, dann einige dem Rentmeisterischen Umritt nicht untergebne Städte, daß die dermalige Untersuchung noch nicht hinreiche, die Stiftungen gegen Verkürzung für beständig zu sichern, sondern daß es räthlich, wo nicht nothwendig sei, die Rechnungen alle Jahre entweder zu Höchst Dero geistlichen Rath, oder zur obern Landesregierung ad superrevisionem einzuschicken. Wir haben schon in einigen Berichten unterthänigst angeführt, daß ein Hofmarksherr, wenn er will, die Stiftungskapitalien zu leihen nehmen, daß er gar keine oder zu geringe Zinsen

sen verreichen, daß er die angeschwollnen Zinsen sich zum Nachlaß schreiben, daß er, wenn er will, die ganze Stiftung zu Grund richten könne, ohne daß es jemand erfährt.

Euer Churf. Durchl. haben von hoher Landes- und Oberschuzherrschafts wegen die Verantwortungspflicht auf sich, auf solche Stiftungen wachbar zu sein, und falls aus sothanen Mangel der Stiftung ein Schaden geschieht, solchen zu ersetzen.

Von den Ständen läßt sich keine Exemzion mit Grund entgegen sehen. Der in der Landesverfassung gewiß best bewanderte Verfasser der Anmerkungen ad cod. civ. §. 1. cap. 7. §. 42. nr. 13. lit. L. äussert sich per formal: „Die Hofmarksherren pflegen die Rechnun„gen weder ein noch andern Orts einzuschicken, des„wegen aber sind sie hierin keineswegs independent, „sondern stehen sowohl unter dem Ordinariat, als der „Landesherrschaft, welche leztere benöthigten Falls durch „ihren geistlichen Rath, oder sonst per commissionem „specialem gebührende Einsicht vorkehren läßt.„

Dieses gründet sich auch in uralten Generalien, worauf sich das Mandat vom Jahr 1719. §. 5. et 9. beziehet, und damals schon über die üble Administrazion der Hofmarksherren geklagt wird.

Maier gem. Samml. 4ten Bandes Seite 765 u. 766.

Desgleichen in den geistlichen Rathsordnungen vom Jahr 1779. §. 29 und 31. dann vom Jahr 1783. §. 5. lit. E.

Neml. Samml. 2 B. S. 1142, 1143, u. 1156.

Ferner in einer absondern Verordnung vom neml. Jahr 1783. §. 1.

Eben dieselbe Samml. 2 B. S. 1166.

In allen den angezogenen Verordnungen wird denen mit dem Kirchen-Schutz begabten Ständen (die Hofmarksherren mit begriffen) die Verbindlichkeit aufgelegt, ihre Kirchen- und Stiftungs-Rechnungen entweder ganz oder extractive jährlich zum geistlichen Rath einzuschicken, dann des Geldangriffes bei Verlust ihres Schuz-Rechtes sich zu enthalten. (Wie geschieht aber in allem das Gegentheil!)

I) Endlich und leztlich finden wir allerdings nothwendig, wenn die heilsamste Absicht des größten Untersuchungs-Befehls dann die dermal mit unbeschreiblicher Mühe vorgekehrt werdende Untersuchungen, und die hierauf sorgfältig schöpfende Finial Entschliesung oder Administrations Weisungen nicht fruchtlos oder unwirksam

sam bleiben sollen, daß nach etwelchen Jahren eine allgemeine Musterung an Ort und Stelle der Stiftungen vorgenommen werden müsse, um bei Vorlag der Rechnungen, Besichtigung der Stiftungshäusern ꝛc. gleich ersehen zu können, ob die gegebene Rechnungs-Administrations-Vorschriften wirklich vollzogen werden.

Geschiehet dieses, dürfen Euer Churfürstl. Durchl. sich versichert halten, daß die am Rand ihres Unterganges stehende Stiftungen noch errettet, jene von gutem Stand in auffallend bessern versezet werden.

Viele tausend der hülflosesten Menschen aller Gattung Elends werden für diese gottseligste Handlungen mit Dankes-Thränen den Segen des Himmels erflehen, Euer Churf. Durchl. so wie ein hohes Ministerium, werden dieser Welt den ewigen Nachruhm der Fundations Restauration und in jener die ewige Belohnung verdienen.

Für uns solle die höchstLandesherrlicheZufriedenheit, dann der Vollzugs-Antheil an dieser unermeßlichen Wohlthätigkeit die dankerkenntlichste Befriedigung sein.

Die wir uns übrigens zu beharrlich höchsten Hulden und Gnaden gehorsamst empfehlen

Euer Churfürstl. Durchl.

7.

7. Beilage.

Designation

derjenigen Güter und Unterthanen, welche sich mit der Grundbarkeit in den Ritter- und Adelstandshänden befinden.

Entworfen aus den sowol gerichtisch als hofmärkischen Hofanlagsbüchern.

N.	Namen der Landsassen.	Unter selbstiger Jurisdikzion. Corp.	Höfe.	Unter gerichtisch- oder sonstig fremder Jurisdikzion. Corp.	Höfe.	Summe. Corp.	Höfe.
1	Herr von Amon'	25	4 3/4	5	1	30	5 3/4
2	Andree Sitz Rieden	—	—	—	—	—	—
3	Graf Arco zu Köllnbach	97	22 1/2 1/12	—	—	97	22 1/2 1/12
4	Graf Arco, Wildmeister	81	16	7	1 13/16	88	17 13/16
5	Baron von Aretin	46	8 1/8	—	—	46	8 1/8
6	Baron von Armannsberg	153	59 7/16	2	1/3 1/18	155	59 11/16 1/12 1/16
7	Baron von Asch	12	5	—	—	12	5
8	Leopold Baron von Asch	64	33 1/2	4	1 11/16	68	35 3/16
9	Ferdinand Baron v. Asch	23	6 3/16	—	—	23	6 3/16
10	Herr von Arthall	44	2 19/32 1/12	—	—	44	2 19/32 1/12

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
11	Herr von Baar	1	$\frac{3}{8}$	--	–	1	$\frac{3}{8}$
12	von Baab und Schorn	—	–	18	$\frac{11}{16}$	18	$\frac{11}{16}$
13	Herr von Barbier	6	2 $\frac{1}{4}$	—	–	6	2 $\frac{1}{4}$
14	Herr von Barth	122	30 $\frac{3}{32}$ $\frac{2}{3}$	2	$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{6}$	124	30 $\frac{31}{32}$ $\frac{1}{12}$
15	Baron Bassus	126	12 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{6}$	3	$\frac{1}{2}$	129	13 $\frac{3}{8}$ $\frac{1}{6}$
16	Graf von Baumgarten	80	18 $\frac{3}{4}$	—	–	80	18 $\frac{3}{4}$
17	Graf von Baumgarten	561	111 $\frac{3}{32}$	1	$\frac{1}{8}$	562	111 $\frac{7}{32}$
18	Baron Bechmann	111	13 $\frac{13}{16}$ $\frac{1}{6}$	8	4 $\frac{1}{4}$	119	17 $\frac{15}{16}$ $\frac{1}{6}$
19	Baron von Bekerzell NB. (Jezt zum Theil Graf Ortenburg)	37	5 $\frac{1}{16}$	16	3 $\frac{3}{16}$	53	8 $\frac{7}{8}$
20	Baron von Bemler	19	3 $\frac{31}{32}$	—	–	19	3 $\frac{31}{32}$
21	Graf von Berchem	391	85 $\frac{1}{32}$	77	5 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{6}$	418	90 $\frac{7}{32}$ $\frac{1}{6}$
22	Joh. Nep. Br. v. Berchem	57	5 $\frac{9}{32}$	—	–	57	5 $\frac{9}{32}$
23	Baron. Bokstein	2	$\frac{9}{16}$	—	–	2	– $\frac{9}{16}$
24	Herr von Buchstetten	40	3 $\frac{5}{8}$	4	1	44	4 $\frac{5}{8}$
25	Baron Budweis	9	1 $\frac{1}{4}$	—	–	9	1 $\frac{1}{4}$
26	Graf von Burgau	99	8 $\frac{7}{8}$	—	–	99	8 $\frac{7}{8}$
27	Graf von Chamiso	78	19 $\frac{9}{16}$	13	4 $\frac{7}{32}$	91	23 $\frac{25}{32}$
28	Graf von Glingensberg	106	6 $\frac{9}{16}$	2	$\frac{5}{16}$	108	6 $\frac{7}{8}$
29	Graf von Clozen	101	21 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$	1	1	102	22 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$
30	Baron von Cronek	83	12 $\frac{1}{4}$	—	–	83	12 $\frac{1}{4}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
31	B. Dadaz de Courſigne	—	–	20	4 $\frac{15}{16}$	20	4 $\frac{15}{16}$
32	Graf von Daun	39	5 $\frac{11}{32}$ $\frac{1}{2}$	—	–	39	5 $\frac{11}{32}$ $\frac{1}{12}$
33	Baron von Dasberg	437	77 $\frac{9}{32}$ $\frac{1}{12}$	3	1 $\frac{11}{12}$	440	79 $\frac{9}{32}$
34	Herr von Delling	1	$\frac{1}{2}$	—	–	1	$\frac{1}{2}$
35	Herr von Deuring	121	14 $\frac{9}{16}$	1	$\frac{1}{8}$	122	14 $\frac{9}{16}$ $\frac{1}{8}$
36	Baron von Docfort	111	18 $\frac{11}{32}$	—	–	111	18 $\frac{11}{32}$
37	Baron von Donnersberg	122	19 $\frac{11}{32}$	—	–	122	19 $\frac{11}{32}$
38	Baron von Donnersberg	52	5 $\frac{24}{32}$	3	$\frac{3}{32}$ $\frac{1}{12}$	55	6 $\frac{1}{12}$
39	Baron Dürniz	45	6 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{12}$	1	$\frac{3}{4}$	46	6 $\frac{13}{16}$ $\frac{1}{12}$
40	Baron von Dürſch	83	28	6	2 $\frac{7}{8}$	89	30 $\frac{7}{8}$
41	Baron von Ecker	33	9 $\frac{3}{4}$	2	1	35	10 $\frac{3}{4}$
42	Herr von Eker	—	–	17	4 $\frac{11}{16}$	17	4 $\frac{11}{16}$
43	Baron von Edlmar	92	22 $\frac{5}{8}$	9	1 $\frac{11}{16}$	101	24 $\frac{5}{16}$
44	Baron von Eiſenek	1	$\frac{1}{2}$	2	$\frac{27}{32}$	3	1 $\frac{11}{32}$
45	Baroneſſe Ezdorf	15	7 $\frac{1}{8}$	—	–	15	7 $\frac{1}{8}$
46	Graf von Ezdorf	273	49 $\frac{21}{32}$	2	$\frac{1}{4}$	275	49 $\frac{29}{32}$
47	Graf v. Ezdorf, Vicedom von Ellwangen	60	15 $\frac{1}{2}$	—	–	60	15 $\frac{1}{2}$
48	Herr von Fabris	33	1 $\frac{24}{32}$	—	–	33	1 $\frac{29}{32}$
49	Herr von Faulbach	25	1 $\frac{29}{32}$	—	–	25	1 $\frac{29}{32}$
50	Baron von Feuri	33	14 $\frac{15}{16}$	2	1 $\frac{1}{16}$	35	16
51	Herr von Förchtel	65	6 $\frac{1}{4}$	2	$\frac{3}{16}$	67	6 $\frac{7}{16}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
52	Baron von Franken	19	4	—	—	19	4
53	Graf von Franking	—	—	4	1 $\frac{1}{4}$	4	1 $\frac{1}{4}$
54	Baron von Frauenberg	58	16 $\frac{9}{16}$	—	—	58	16 $\frac{9}{16}$
55	Baron von Frauenhofen	175	29 $\frac{3}{8}$	30	7 $\frac{1}{8}$	205	36 $\frac{1}{2}$
56	Baron von Freiberg	65	22 $\frac{15}{16}$	1	$\frac{1}{3}$	66	23 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$
57	Baron von Füll	269	40 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{12}$	10	3 $\frac{7}{8}$	279	43 $\frac{15}{16}$ $\frac{1}{12}$
58	Gr. Fugger v. Göttersdorf	94	24 $\frac{17}{32}$	4	2 $\frac{1}{8}$	98	26 $\frac{21}{32}$
59	Gr. Fugger v. Schwindet	83	24 $\frac{1}{32}$	1	$\frac{1}{16}$	84	24 $\frac{2}{32}$
60	Gr. Fugger v. Zinnenberg	163	36 $\frac{3}{4}$	3	1 $\frac{1}{2}$	166	38 $\frac{1}{4}$
61	Gr. Fugger v. Kirchheim	108	13 $\frac{21}{32}$ $\frac{1}{12}$	—	—	108	13 $\frac{21}{32}$ $\frac{1}{12}$
62	Graf von Fugger	264	70 $\frac{23}{32}$	20	4 $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{6}$	284	75 $\frac{11}{32}$ $\frac{1}{6}$
63	Baron von Ginsheim	34	3 $\frac{3}{4}$	—	—	34	3 $\frac{3}{4}$
64	Baron von Gleissenthal	63	21 $\frac{5}{8}$	—	—	63	21 $\frac{5}{8}$
65	Baron von Gobel	17	3 $\frac{5}{8}$	—	—	17	3 $\frac{5}{8}$
66	Gr. Goderische Vormund.	27	6	1	$\frac{1}{8}$	28	6 $\frac{1}{8}$
67	Baron von Gebeck	130	20 $\frac{7}{16}$ $\frac{1}{6}$	1	$\frac{1}{4}$	131	20 $\frac{11}{16}$ $\frac{1}{6}$
68	Göhl	1	$\frac{3}{8}$	1	1	2	1 $\frac{3}{4}$
69	Dr. Greindel	1	$\frac{1}{16}$	3	$\frac{5}{16}$	4	$\frac{3}{8}$
70	Baron v. Griessenbeck	23	1 $\frac{1}{4}$	—	—	23	1 $\frac{1}{4}$
71	Baron von Gugler	7	1 $\frac{13}{16}$	—	—	7	1 $\frac{13}{16}$
72	August B. v. Gugomos	75	16 $\frac{7}{16}$ $\frac{1}{12}$	—	—	75	16 $\frac{7}{16}$ $\frac{1}{12}$
73	Franz B. v. Gugomos	151	39 $\frac{11}{32}$ $\frac{1}{12}$	2	$\frac{5}{32}$	153	39 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{12}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
74	Sigm. Bar. v. Gugomos	131	17 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{12}$	1	$\frac{1}{16}$	132	17 $\frac{13}{16}$ $\frac{1}{12}$
75	Mar. B. v. Gumpenberg	110	34 $\frac{1}{3}$ $\frac{25}{32}$	—	—	110	34 $\frac{1}{3}$ $\frac{25}{32}$
76	Bar. v. Gumpenberg	71	17 $\frac{29}{32}$	1	$\frac{1}{3}$	72	18 $\frac{5}{32}$ $\frac{1}{12}$
77	Ferd. B. v. Gumpenb.	70	9 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{6}$	—	—	70	9 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{6}$
78	Franz B. v. Gumpenberg	236	56 $\frac{7}{16}$	—	—	236	56 $\frac{7}{16}$
79	Herr Haas Dechant	4	1 $\frac{11}{16}$	—	—	4	1 $\frac{11}{16}$
80	Bar. v. Hackledt	121	18 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{6}$	13	3 $\frac{3}{8}$ $\frac{1}{12}$	134	22 $\frac{1}{2}$
81	Bar. v. Häfelin	3	$\frac{3}{32}$	—	—	3	$\frac{3}{32}$
82	Baron von Hafenbradl	163	65 $\frac{1}{16}$	—	—	163	65 $\frac{1}{16}$
83	Baron von Hagen	115	7 $\frac{2}{4}$ $\frac{1}{6}$	—	—	115	7 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{6}$
84	Graf von Haimhausen	81	22 $\frac{7}{8}$	4	1 $\frac{5}{16}$	85	24 $\frac{3}{16}$
85	Graf von Haslang	201	55 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{12}$	1	$\frac{1}{4}$	202	55 $\frac{5}{16}$ $\frac{1}{12}$
86	Graf von Hegnenberg	143	26 $\frac{3}{32}$ $\frac{1}{6}$	—	—	143	26 $\frac{3}{32}$ $\frac{1}{6}$
87	Baron von Hartling	3	$\frac{1}{4}$	—	—	3	$\frac{1}{4}$
88	Herr von Hirneis	37	3 $\frac{7}{16}$	—	—	37	3 $\frac{7}{16}$
89	Herr von Hoger	10	2 $\frac{5}{8}$	2	$\frac{3}{16}$	12	2 $\frac{13}{16}$
90	Graf von Hörl	54	6	—	—	54	6
91	Hörmann	—	—	3	$\frac{3}{16}$	3	$\frac{3}{16}$
92	Baron von Horwarth	534	104 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{12}$	5	1 $\frac{13}{16}$	539	105 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{12}$
93	Baron von Hofmühle	40	6 $\frac{1}{8}$	—	—	40	6 $\frac{1}{8}$
94	Herr von Hofstetten	18	2 $\frac{13}{16}$	—	—	18	2 $\frac{13}{16}$
95	Graf von Holnstein	60	11 $\frac{1}{8}$	3	$\frac{13}{16}$	63	11 $\frac{15}{16}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
96	Herr von Holzapfel	11	$\frac{15}{16}$	—	—	11	$\frac{15}{16}$
97	Baron von Hompesch	30	9 $\frac{3}{16}$	—	—	30	9 $\frac{3}{16}$
98	Fr. v. Hoppenpiche	8	1 $\frac{15}{32}$ $\frac{1}{12}$	—	—	8	1 $\frac{15}{32}$ $\frac{1}{12}$
99	Baron von Hueber	22	4 $\frac{29}{32}$	—	—	22	4 $\frac{29}{32}$
100	Graf von Hund	76	16 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{6}$	7	$\frac{5}{8}$	83	17 $\frac{2}{3}$
101	Baron von Ickstadt	8	2 $\frac{1}{16}$	—	—	8	2 $\frac{1}{16}$
102	Baron von Imhof	34	7 $\frac{1}{4}$	—	—	34	7 $\frac{1}{4}$
103	Baron von Imsland	31	7 $\frac{1}{8}$	2	1	33	8 $\frac{1}{8}$
104	Baron von Ingenheim	356	72 $\frac{9}{32}$	—	—	356	72 $\frac{9}{32}$
105	Graf von Jonner	181	40 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{6}$	2	$\frac{5}{8}$	183	40 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{6}$
106	Graf von Irsch Sitz.	—	—	—	—	—	—
107	Fürst von Isenburg	1	$\frac{1}{16}$	—	—	1	$\frac{1}{16}$
108	Baron von Kaiserstein	137	20 $\frac{1}{32}$	9	1 $\frac{7}{8}$	146	21 $\frac{29}{32}$
109	Herr von Kappler	188	49 $\frac{3}{4}$	10	4 $\frac{3}{16}$	198	53 $\frac{15}{16}$
110	Herr von Kastner	24	8 $\frac{7}{8}$	—	—	24	8 $\frac{7}{8}$
111	Baron von Kern	21	1 $\frac{13}{16}$	1	$\frac{1}{4}$	22	2 $\frac{1}{16}$
112	Herr von Kern	28	4 $\frac{9}{16}$	2	1 $\frac{1}{4}$	30	5 $\frac{13}{16}$
113	Herr von Kern	82	19 $\frac{13}{32}$	4	$\frac{1}{2}$	86	19 $\frac{29}{32}$
114	Herr von Kirmaier	33	4 $\frac{7}{8}$	—	—	33	4 $\frac{7}{8}$
115	Herr von Klesing	14	1 $\frac{13}{16}$	—	—	14	1 $\frac{13}{16}$
116	Herr von Köhle	4	$\frac{1}{4}$	10	$\frac{3}{4}$	14	1
117	Graf von Königsfeld.	341	74 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{6}$	3	1 $\frac{1}{16}$	344	75 $\frac{15}{16}$ $\frac{1}{6}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
118	Herr von Kopauer	2	1 $\frac{1}{2}$	25	5 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{12}$	27	7 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{12}$
119	Herr von Kräz	34	7 $\frac{9}{16}$ $\frac{1}{3}$	—	–	34	7 $\frac{9}{16}$ $\frac{1}{3}$
120	Baron von Kreitmair	259	42 $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{6}$	—	–	259	42 $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{6}$
121	Herr von Kremplhůter	2	1	—	–	2	1
122	Baron von Lafabrique	140	20 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{12}$	—	–	140	20 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{12}$
123	Graf v. Lamberg	200	21 $\frac{55}{64}$	4	1 $\frac{7}{16}$	204	23 $\frac{19}{64}$
124	Gottl. Graf von Larosée, Oberst	34	4 $\frac{1}{16}$	—	–	34	4 $\frac{1}{16}$
125	Graf von Larosée	246	32 $\frac{31}{32}$	5	1 $\frac{5}{32}$	251	34 $\frac{1}{8}$
126	Baron Lasser	15	$\frac{27}{32}$	2	$\frac{1}{16}$	17	$\frac{29}{32}$
127	Graf von Leiblfing	107	10 $\frac{21}{32}$	1	$\frac{1}{16}$	108	10 $\frac{23}{32}$
128	Baron von Leiden	295	59 $\frac{11}{16}$ $\frac{1}{12}$	—	–	295	58 $\frac{11}{16}$ $\frac{1}{12}$
129	Baron von Leoprechting	171	60 $\frac{7}{8}$	—	–	171	60 $\frac{7}{8}$
130	Phil. Gr. v. Lerchenfeld	56	12 $\frac{5}{8}$	—	–	56	12 $\frac{5}{8}$
131	Ferd. B. v. Lerchenfeld	71	11 $\frac{9}{16}$	—	–	71	11 $\frac{9}{16}$
132	Mar. B. v. Lerchenfeld	148	18 $\frac{15}{16}$ $\frac{1}{6}$	—	–	148	18 $\frac{15}{16}$ $\frac{1}{6}$
133	Hermann B. v. Lerchenfeld	249	81 $\frac{7}{32}$ $\frac{1}{12}$	4	$\frac{9}{16}$	253	81 $\frac{25}{32}$ $\frac{1}{12}$
134	Mar Barb. B. von Lerchenfeld, Wittwe	123	23 $\frac{23}{32}$ $\frac{1}{6}$	—	–	123	23 $\frac{23}{32}$ $\frac{1}{6}$
135	Jos. Mar. B. v. Lerchenfeld Aham	432	80 $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{12}$	1	$\frac{1}{2}$	433	80 $\frac{17}{32}$ $\frac{1}{12}$
136	Baron von Leinbeck	76	8 $\frac{2}{3}$	—	–	76	8 $\frac{2}{3}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
137	Graf von Lodron	384	89 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$	4	$\frac{15}{16}$	388	90 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{12}$
138	Graf von Lösch	413	83 $\frac{5}{8}$	79	15 $\frac{23}{32}$ $\frac{1}{12}$	492	99 $\frac{11}{32}$ $\frac{1}{12}$
139	Baron von Magerl	288	53 $\frac{7}{16}$ $\frac{13}{24}$	—	—	288	53 $\frac{7}{16}$ $\frac{13}{24}$
140	Herr von Mairhofen	61	14 $\frac{15}{32}$	17	2 $\frac{21}{32}$ $\frac{1}{6}$	78	17 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{6}$
141	Thadä Bar. v. Mandl	341	89 $\frac{25}{32}$ $\frac{1}{12}$	22	8 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{6}$	363	98 $\frac{3}{32}$
142	Ignaz B. v. Mandl	121	52 $\frac{5}{16}$	6	4 $\frac{1}{6}$	127	56 $\frac{5}{16}$ $\frac{1}{6}$
143	Baron Manteufel	14	2 $\frac{3}{32}$	11	$\frac{19}{16}$	25	3 $\frac{21}{32}$
144	Fr. v. Marschall	4	$\frac{1}{4}$	—	—	4	$\frac{1}{4}$
145	Baron von Mair	127	34 $\frac{27}{32}$	—	—	127	34 $\frac{27}{32}$
146	Herr von Mair	28	2 $\frac{11}{16}$	22	5 $\frac{1}{16}$	50	7 $\frac{3}{4}$
147	Herr Dr. von Mair	1	1	—	—	1	1
148	Graf von Minuci	169	35 $\frac{17}{32}$	16	6 $\frac{13}{16}$ $\frac{1}{6}$	185	41 $\frac{23}{32}$ $\frac{1}{6}$
149	Mar. Gr. v. Morawizki, General	20	2 $\frac{1}{2}$	2	$\frac{9}{16}$	22	3 $\frac{1}{16}$
150	Theod. von Morawizki, Maltheserritter	16	4 $\frac{5}{16}$	—	—	16	4 $\frac{5}{16}$
151	Herr von Moshamm	32	3 $\frac{9}{16}$	8	2 $\frac{1}{4}$	40	5 $\frac{13}{16}$
152	Baron von Mukenthal	25	1 $\frac{5}{8}$	—	—	25	1 $\frac{5}{8}$
153	Herr von Münsterer	4	$\frac{7}{16}$	—	—	4	$\frac{7}{16}$
154	Graf von Neiß	19	1 $\frac{9}{32}$	3	$\frac{3}{4}$	22	2 $\frac{1}{32}$
155	Baron von Neuburg	6	$\frac{31}{32}$	—	—	6	$\frac{31}{32}$
156	Baron von Niedmair	72	12 $\frac{21}{32}$ $\frac{1}{12}$	3	1 $\frac{5}{8}$	75	14 $\frac{9}{32}$ $\frac{1}{12}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
157	Gr. von Niß Gen. Major	—	—	1	1	1	1
158	Baron von Nothhaft	279	121 31/32 1/12	—	—	279	121 31/32 1/12
159	Baron von Oexl	129	35 15/32	—	—	129	35 15/32
160	Reichsgr. v. Ortenburg	402	72 25/32 1/6	6	1 1/16	408	73 27/32 1/6
161	Herr von Ossinger	72	11 19/32	11	6	83	17 19/32
162	Herr von Peller	20	5 7/8	—	—	20	5 7/8
163	Baron v. Pellkissen	118	35 3/32 1/12	2	1	120	36 3/32 1/12
164	Baron von Perfall	108	14 15/16	—	—	108	14 15/16
165	Graf von Perusa	293	70 2/3	3	1 3/8	296	71 7/8 1/6
166	Marq. B. von Pfetten	239	44 13/32 1/12	6	4 3/4	245	49 5/32 1/12
167	Ignaz B. von Pfetten	139	28 27/32	—	—	139	28 27/32
168	Thadä B. von Pfetten	21	6 15/16	—	—	21	6 15/16
169	Maria Jos. B. v. Pfetten	7	2 13/16	—	—	7	2 13/16
170	Baron v. Pienzenau	195	52 13/32	9	1 3/4 1/6	204	54 5/32 1/6
171	Herr von Plank	25	2 27/32 1/12	12	1 1/8 1/12	37	3 31/32 1/6
172	Baron v. Poißl	120	46 21/32	—	—	120	46 21/32
173	Graf v. Portia	137	27 11/16	1	1	138	28 11/16
174	Herr von Poschinger	42	9 1/2	—	—	42	9 1/2
175	Secretär Prändl zu Landshut	14	1 1/16	—	—	14	1 1/16
176	Mar. Gr. v. Preising	1153	208 1/3	3	2	1156	210 1/3
177	Sigm. Gr. v. Preising	313	54 25/32 1/12	3	13/16	316	55 19/32 1/12

N.	Nahmen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
178	Gr. v. Preising in Moos	325	70 $\frac{1}{32}$	3	$\frac{7}{8}$	328	70 $\frac{29}{32}$
179	Baron Prutscher	23	3 $\frac{9}{16}$	4	3	27	6 $\frac{9}{16}$
180	Gräfin von Rambaldi	18	3 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$	4	1 $\frac{3}{16}$	22	4 $\frac{3}{8}$ $\frac{1}{12}$
181	Rauscher	1	1	—	—	1	1
182	Herr v. Reizenecker	54	8 $\frac{7}{16}$	—	—	54	8 $\frac{7}{16}$
183	Baron von Riederer	75	11 $\frac{3}{8}$	—	—	75	11 $\frac{3}{8}$
184	Herr von Ritt	5	1 $\frac{5}{8}$	3	$\frac{1}{4}$	8	1 $\frac{3}{8}$
185	Baron v. Rosenbusch	259	35 $\frac{1}{2}$	—	—	259	35 $\frac{1}{2}$
186	Herr von Rottmanner	5	$\frac{5}{16}$	6	2 $\frac{3}{16}$	11	2 $\frac{1}{2}$
187	Baron von Ruffin	441	118 $\frac{27}{32}$	23	15 $\frac{1}{12}$	464	133 $\frac{21}{32}$ $\frac{1}{12}$
188	Gr. Saißel Pair	4	1 $\frac{1}{2}$	11	2 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{6}$	15	3 $\frac{1}{16}$ $\frac{2}{3}$
189	Graf von Salern	57	9 $\frac{17}{32}$ $\frac{1}{6}$	3	1 $\frac{9}{32}$	60	10 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{6}$
190	Graf von Sandizell	400	42 $\frac{7}{8}$	1	$\frac{1}{2}$	401	43 $\frac{3}{8}$
191	Herr von Schab NB. Nur Jurisdikzion	—	—	—	—	—	—
192	Baron v. Schaki	54	6 $\frac{7}{16}$ $\frac{1}{6}$	—	—	54	6 $\frac{7}{16}$ $\frac{1}{6}$
193	Baron von Schleich	75	14 $\frac{13}{16}$	—	—	75	14 $\frac{13}{16}$
194	Herr von Schmädl	90	17 $\frac{5}{16}$ $\frac{1}{12}$	—	—	90	17 $\frac{5}{16}$ $\frac{1}{12}$
195	Baron von Schmid	125	46 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{6}$	—	—	125	46 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{6}$
196	Schmid, Regierungsrath	11	2 $\frac{7}{16}$	2	1 $\frac{1}{8}$	13	3 $\frac{9}{16}$
197	Baron von Schönbrunn.	250	79 $\frac{9}{32}$	—	—	250	79 $\frac{9}{32}$
198	Baron von Schönhub	28	2 $\frac{3}{32}$	—	—	28	2 $\frac{3}{32}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
199	Baron von Schüs	105	37 $\frac{1}{2}$	—	—	105	37 $\frac{1}{2}$
200	Freyh. von Schwaben	98	14 $\frac{3}{32}$	1	$\frac{1}{8}$	99	14 $\frac{7}{32}$
201	Baron von Segesser	33	5 $\frac{7}{8}$	—	—	33	5 $\frac{7}{8}$
202	Baronin von Segesser geborne von Kuepp	47	11 $\frac{15}{16}$	—	—	47	11 $\frac{15}{16}$
203	Fr. Stav. Gr. von Seiboltsdorf	378	61 $\frac{3}{32}$ $\frac{1}{6}$	9	2 $\frac{2}{3}$	387	63 $\frac{19}{32}$ $\frac{1}{3}$
204	Ludw. Gr. von Seiboltsdorf	20	4 $\frac{7}{16}$	3	1 $\frac{9}{32}$	23	5 $\frac{23}{32}$
205	Sigm. Gr. v. Seiboltsdorf	2	$\frac{1}{2}$	—	—	2	$\frac{1}{2}$
206	Graf von Seinsheim	420	65 $\frac{11}{16}$	—	—	420	65 $\frac{11}{16}$
207	Herr von Sprizl	7	3 $\frac{9}{16}$	—	—	7	3 $\frac{9}{16}$
208	Sig. Gr. v. Spreiti	155	40 $\frac{11}{32}$ $\frac{1}{6}$	1	$\frac{1}{2}$	156	40 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{6}$
209	Fr. Stadlerin	1	$\frac{1}{2}$	—	—	1	$\frac{1}{2}$
210	von Stadlershausen	39	6 $\frac{21}{32}$	—	—	39	6 $\frac{21}{32}$
211	von Stichaner	1	1	—	—	1	1
212	Bar. v. Stingelheim zu Kirn und Schönberg	29	4 $\frac{1}{4}$	2	$\frac{1}{32}$ $\frac{1}{6}$	31	4 $\frac{9}{32}$ $\frac{1}{6}$
213	Baron v. Stingeheim	51	2 $\frac{3}{4}$	1	$\frac{1}{8}$	52	2 $\frac{3}{8}$
214	Herr v. Storch	—	—	21	2 $\frac{9}{16}$	21	2 $\frac{9}{16}$
215	Strobl, Sitz Zittenhof	—	—	—	—	—	—

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
216	Baron Stromer	—	—	1	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$
217	Herr von Stubenrauch	24	2 $\frac{25}{32}$	9	$\frac{3}{4}$	33	3 $\frac{17}{32}$
218	Baron von Tänzl	55	9 $\frac{1}{4}$	5	$\frac{5}{16}$	60	9 $\frac{9}{16}$
219	Gr. v. Tattenbach	1240	240 $\frac{3}{4}$	1	$\frac{1}{2}$	1241	241 $\frac{1}{4}$
220	Jos. Gr. v. Taufkirch	164	35 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{6}$	1	$\frac{1}{16}$	165	35 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{6}$
221	Mar. Gr. v. Taufkirch	159	34 $\frac{1}{8}$	—	—	159	34 $\frac{1}{8}$
222	Mar. Gr. von Taufkirch-Engelburg	419	107 $\frac{5}{32}$ $\frac{1}{12}$	—	—	419	107 $\frac{5}{32}$ $\frac{1}{12}$
223	Mar. Gräfin v. Taufkirch	4	2 $\frac{5}{16}$	—	—	4	2 $\frac{5}{16}$
224	Graf von Taxis	105	15 $\frac{21}{32}$	—	—	105	15 $\frac{21}{32}$
225	Baron von Tetternborn	94	6 $\frac{5}{16}$ $\frac{1}{12}$	2	$\frac{1}{4}$	96	8 $\frac{9}{16}$ $\frac{1}{12}$
226	Frau von Thrain	42	4 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$	—	—	42	4 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$
227	August Gr. von Törring	1353	312 $\frac{31}{32}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{14}$	40	15 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$	1393	328 $\frac{5}{32}$ $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{14}$
228	Max. Gr. von Törring	44	7 $\frac{1}{16}$	—	—	44	7 $\frac{1}{16}$
229	Gr. v. Törring Seefeld	751	100 $\frac{1}{2}$	8	1 $\frac{13}{32}$	759	101 $\frac{29}{32}$
230	Herr von Vachieri	10	3 $\frac{1}{4}$	—	—	10	3 $\frac{1}{4}$
231	Baron von Vequel	114	22 $\frac{21}{32}$	1	$\frac{1}{2}$	115	23 $\frac{5}{32}$
232	Baron Verger	1	1	—	—	1	1
233	von Verlohner	55	8 $\frac{15}{16}$	11	2 $\frac{1}{16}$	66	11
234	Walburga Viechlerin	42	9 $\frac{15}{16}$	—	—	42	9 $\frac{15}{16}$
235	Matth. Gr. v. Viereck	167	27 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{12}$	—	—	167	27 $\frac{27}{32}$ $\frac{1}{12}$
236	Thad. Gr. von Viereck	99	15 $\frac{7}{8}$	2	1 $\frac{1}{24}$	101	16 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{24}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
237	Frau von Vit	22	1 $\frac{17}{32}$	5	1 $\frac{7}{8}$	27	3 $\frac{13}{32}$
238	Baron Unertl	—	—	73	29 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$	73	29 $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{12}$
239	Herr Voggt	2	$\frac{1}{8}$	1	$\frac{1}{4}$	3	$\frac{3}{8}$
240	Herr von Voitenberg	35	5 $\frac{3}{16}$	—	—	35	5 $\frac{3}{16}$
241	Baron v. Wadenspann	381	93 $\frac{1}{16}$	5	2 $\frac{7}{32}$	386	95 $\frac{9}{32}$
242	Baron Wagerer	2	1 $\frac{1}{2}$	—	—	2	1 $\frac{1}{2}$
243	Eman. Gr. v. Wahl, Siz Erlbach	—	—	—	—	—	—
244	Josepha Gräfin v. Wahl, Wittwe	399	60 $\frac{1}{6}$	4	1 $\frac{5}{16}$	403	61 $\frac{5}{16}$ $\frac{1}{6}$
245	Graf von Waldkirch	63	5 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{6}$	—	—	63	5 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{6}$
246	Baron von Weix	310	70 $\frac{29}{32}$ $\frac{1}{6}$	11	$\frac{5}{8}$	321	71 $\frac{17}{32}$ $\frac{1}{6}$
247	Baron von Werneck	15	$\frac{1}{2}$	—	—	15	$\frac{1}{2}$
248	Herr von Wismer	7	2 $\frac{5}{32}$	15	3	22	5 $\frac{5}{32}$
249	Baron von Widmann	57	13 $\frac{3}{32}$	5	2 $\frac{1}{16}$	62	15 $\frac{5}{32}$
250	Fr. Widmañin, Probstrichters Wittwe v. Salach	16	3 $\frac{3}{8}$	—	—	16	3 $\frac{3}{8}$
251	Hr. v. Winter, Hauptm.	15	1 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{6}$	2	$\frac{5}{8}$	17	1 $\frac{11}{16}$ $\frac{1}{6}$
252	Bar. v. Wolframsdorf	83	22 $\frac{9}{16}$	—	—	83	22 $\frac{9}{16}$
253	Hr. von Wolfswiser	—	—	16	1 $\frac{5}{16}$	16	1 $\frac{5}{16}$
254	Hr. von Wurzelhofen	30	8 $\frac{11}{16}$	1	$\frac{1}{4}$	31	8 $\frac{15}{16}$
255	Graf von Zech	64	16 $\frac{15}{16}$ $\frac{1}{12}$	9	2 $\frac{15}{16}$ $\frac{1}{12}$	73	19 $\frac{7}{8}$ $\frac{1}{6}$

N.	Namen der Landsassen.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.	Corp.	Höfe.
256	Von Ziegier	59	5 $\frac{5}{8}$	2	2	61	7 $\frac{5}{8}$
257	Baron von Zobel	23	1 $\frac{23}{32}$	–	–	23	1 $\frac{23}{32}$
258	Herr von Zwack	—	—	1	1	1	1

Summarum der sämmtlichen grundbaren Höfe, welche sich unter den des Ritter- und Adelstandes, Händen befinden:

29587 6190 $\frac{1}{24}$ $\frac{1}{18}$ $\frac{1}{24}$ u. $\frac{27}{64}$ Höfe.

8. Beilag.

Verhältniß der baierischen Klöster unter sich, nach dem Hoffußstande ihrer grundbaren Höfe.

Anmerkung. Ihre Reihe nach dem decimalen oder größern Vermögens-Anschlag ist in der vordern Reihe mit parentisirten Ziffern bemerkt.

1)	1	Niederaltaich	731	$\frac{1}{6}$ $\frac{4}{32}$	10)	9	Oberaltaich	204	$\frac{1}{6}$ $\frac{10}{32}$
2)	2	Tegernsee	403	$\frac{1}{32}$	6)	10	Wessobrunn	196	$\frac{5}{12}$ $\frac{4}{32}$
21)	3	Widenbern	283	$\frac{1}{12}$ $\frac{2}{32}$	20)	11	Raitenhaßlach	196	$\frac{1}{12}$
4)	4	Benediktbaiern	280	$\frac{1}{24}$ $\frac{12}{32}$	30)	12	Seron	192	$\frac{1}{6}$ $\frac{8}{32}$
3)	5	Fürstenfeld	240	$\frac{1}{3}$ $\frac{4}{32}$	26)	13	Weihenstephan	186	$\frac{1}{12}$ $\frac{22}{32}$
16)	6	Rott	231	$\frac{1}{24}$ $\frac{10}{32}$	19)	14	Baumburg	183	$\frac{1}{6}$ $\frac{21}{32}$
13)	7	Scheuern	225	$\frac{1}{12}$ $\frac{21}{32}$	9)	15	Allersbach	173	$\frac{15}{32}$
11)	8	Serlingthal	210	$\frac{4}{32}$	12)	16	Diessen	171	$\frac{1}{6}$ $\frac{3}{32}$

25)	17	Schäftlarn	161	$\frac{1}{12}$ $\frac{11}{32}$		22)	32	Niederschönfeld	86	$\frac{1}{3}$	$\frac{21}{32}$
29)	18	St. Veit	158	$\frac{1}{3}$ $\frac{19}{32}$		5)	33	Anger	85	$\frac{1}{6}$	$\frac{22}{32}$
24)	19	Frau.Chiemsee	150	$\frac{25}{32}$		52)	34	Beierberg	82	$\frac{1}{6}$	$\frac{13}{32}$
15)	20	Rottenbuch	132	$\frac{19}{32}$		32)	35	Andex	82	$\frac{1}{6}$	$\frac{2}{32}$
8)	21	Ettal	129	$\frac{1}{3}$ $\frac{7}{32}$		45)	36	Kühbach	80	$\frac{1}{12}$	$\frac{2}{32}$
28)	22	Polling	128	$\frac{2}{3}$ $\frac{8}{32}$		47)	37	Hohenwart	78	$\frac{2}{3}$	
41)	23	Au	127	$\frac{26}{32}$		35)	38	Metten	77	$\frac{9}{32}$	
7)	24	Geisenfeld	120	$\frac{10}{32}$		44)	39	Asbach	76	$\frac{25}{32}$	
54)	25	Dietramszell	118	$\frac{1}{3}$ $\frac{25}{32}$		53)	40	Gottszell	75	$\frac{10}{32}$	
23)	26	Rohr	118	$\frac{1}{6}$ $\frac{15}{32}$		55)	41	Weiarn	71	$\frac{28}{32}$	
31)	27	HerrnChiemsee	111	$\frac{21}{32}$		50)	42	Bernried	69	$\frac{1}{24}$	$\frac{29}{32}$
42)	28	Attl	106	$\frac{1}{12}$ $\frac{5}{32}$		40)	43	Neustift	68	$\frac{29}{32}$	
34)	29	Altomünster	103	$\frac{1}{6}$ $\frac{12}{32}$		51)	44	Gans	64	$\frac{1}{3}$	$\frac{18}{32}$
43)	30	Beiharding	103	$\frac{16}{32}$		39)	45	Fürstenzell	63	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{32}$
37)	31	Altenhohenau	98	$\frac{2}{3}$ $\frac{1}{24}$ $\frac{4}{32}$		46)	46	Thierhaupten	58	$\frac{1}{12}$	$\frac{25}{32}$

49)	47	Mallersdorf	57	$\frac{23}{32}$	
18)	48	Prüll	57	$\frac{1}{6}$	$\frac{4}{32}$
27)	49	Varnbach	55	$\frac{30}{32}$	
14)	50	Steingaden	47	$\frac{7}{12}$	$\frac{23}{32}$
17)	51	St. Nicolaus	47	$\frac{1}{12}$	
33)	52	Peisering	41	$\frac{24}{32}$	
38)	53	Niederviehbach	43	$\frac{12}{32}$	
57)	54	Frauenzell	34	$\frac{7}{32}$	
56)	55	St. Salvator	32	$\frac{1}{6}$	$\frac{30}{32}$
48)	56	Weltenburg	33	$\frac{28}{32}$	
58)	57	Schlechdorf	21	$\frac{5}{24}$	$\frac{8}{32}$
15$\frac{1}{2}$)	58	Bittrich	20	$\frac{1}{6}$	$\frac{4}{32}$
36)	59	St. Zeno	12	$\frac{1}{6}$	$\frac{6}{32}$
59)	60	St. Magn	9	$\frac{1}{3}$	$\frac{26}{32}$
		Summa	7619	$\frac{1}{12}$	$\frac{3}{32}$

Höfe.)

Kollegiatstifter.

München	183	$\frac{4}{32}$	
Indersdorf	282	$\frac{1}{6}$	$\frac{24}{32}$
St. Martin	201	$\frac{1}{12}$	$\frac{2}{32}$
Altenötting	88	$\frac{1}{12}$	$\frac{24}{32}$
Straubing	54	$\frac{2}{3}$	$\frac{8}{32}$
Vilshofen	47	$\frac{5}{12}$	
Habach	40	$\frac{5}{12}$	$\frac{7}{32}$
St. Wolfgang	15		
Malteser Ritterorden	667	$\frac{1}{3}$	$\frac{17}{32}$
Damenstift	233	$\frac{1}{12}$	$\frac{10}{32}$
Universität Ingolstadt	47	$\frac{5}{32}$	
Summa	9480	$\frac{1}{12}$	$\frac{16}{32}$

Corpora.

Allersbach	591	Metten	217
Altomünster	343	Neustift	232
Andechs	452	St. Nikola	219
Anger	180	Niederaltaich	1984
Asbach	243	Niederschönfeld	311
Attl	354	Oberaltaich	529
Au	418	Polling	466
Baumburg	738	Peifering	291
Benediktbaiern	1044	Prüll	205
Bernried	221	Reiterhaslach	639
Beiwerg	261	Rohr	297
Beiharding	332	Rott	787
Frauen-Chiemsee	603	Rottenbuch	654
Herrn-Chiemsee	555	St. Salvator	123
Diessen	723	Scheiern	690
Dietramszell	340	Schlechdorf	185
Ettal	758	Schöftorn	478
Frauenzell	113	Selingthal	487
Fürstenfeld	874	Seern	753
Fürstenzell	236	Steingaden	348
Gers	266	Tegernsee	1385
Geisefeld	328	Thierhaupten	252
Gottszell	151	Varnbach	213
Hobenwart	193	St. Veit	421
Kühbach	192	Weltenburg	158
St. Magn	14	Wessobrunn	806
Millersdorf	206	Weiharn	250

Wei-

Weihenstephan	417	St. Wolfgang	72
Widenberg	533	St. Martin	422
St. Zeno	239	Straubing	152
Altenhochenau	306	Altenöting	328
Niederviehbach	180	Vilshofen	52
		Indersdorf	684
Kollegiatstifter.		Osterhofen	902
Mùnchen	537	Maltheser	2128
Habach	158	Universität	246

9. Beilage.

Summarische Uebersicht der Grundunterthanen ausländischer geistlicher Stände in Baiern.

I. Erzstift Salzburg und darin entlegene geistliche Stände.

	Zahl der Unterth.	Zahl der Höfe.
Erzstift Salzburg	1155	248 $\frac{1}{3}$ $\frac{20}{32}$
Domkapitel Salzburg	524	101 $\frac{1}{12}$ $\frac{30}{32}$
Probstei Mattse	9	3 $\frac{6}{32}$
Kloster St. Peter in Salzburg	94	26 $\frac{31}{32}$
Kloster Nonneberg in Salzb.	68	20 $\frac{1}{6}$ $\frac{11}{32}$

Kloster-Mühle in Salzb.	2			$\frac{16}{32}$
Kloster Höglwörth im Salzburgischen	10	1		$\frac{3}{32}$
St. Ruperti-Orden in Salzburg	2			$\frac{16}{32}$
Graf von Lodronisches Kollegium in Salzburg	1			$\frac{4}{32}$
Bartholomäer-Institut in Salzburg	10	1		$\frac{14}{32}$
Bürgerspital in Salzburg	3			$\frac{18}{32}$
Spital St. Johann in Salzburg	2			$\frac{16}{32}$
Corporis Christi Brudersch. in Salzb.	3			$\frac{3}{32}$
Gotteshaus St. Georg bei Laufen	1			$\frac{1}{6}$
— Gemein	2			$\frac{2}{32}$
— Laufen	1			$\frac{2}{32}$
— Högl	1			$\frac{1}{32}$
— Polling	2			$\frac{2}{32}$
— Thunberg	1			$\frac{4}{32}$
St. Sebastiani Brudersch. Feldkirchen	1			$\frac{1}{32}$
Kloster Michaelsbaiern im Salzburg.	17	4		$\frac{25}{32}$
Kollegiatstift Mülldorf	51	11		$\frac{26}{32}$
Probstei Mülldorf	2			$\frac{13}{32}$
U. L. Frauengotteshaus Mülldorf	4	1		$\frac{8}{32}$
Dechantshof Mülldorf	4			$\frac{16}{32}$
Pfarrhof Mülldorf	2			$\frac{16}{32}$
Beneficium Mülldorf	1			$\frac{16}{32}$
Spital Mülldorf	10	3	$\frac{1}{3}$	$\frac{18}{32}$
S.	1985	430	$\frac{1}{12}$	$\frac{17}{32}$

II.

II. Hochstift Regensburg
und
in dortiger Stadt entlegenen geistliche Stände.

Hochstift Regensburg	553	136 $\frac{2}{3}$	$\frac{6}{32}$
Domkapitel Regensburg	485	191 $\frac{1}{6}$	$\frac{7}{32}$
Schottenkloster bei St. Jakob	50	16 $\frac{31}{32}$	
Alte Kapelle in Regensburg	87	37 $\frac{1}{12}$	$\frac{20}{32}$
Stift St. Johann in Regensburg	22	11 $\frac{1}{6}$	$\frac{6}{32}$
Exjesuiten resp. St. Paul in Regensb.	177	62 $\frac{23}{32}$	
Kloster St. Klara in Regensb.	65	33 $\frac{10}{32}$	
Frauenkloster zum heil. Kreuz	54	29 $\frac{18}{32}$	
P. P. Karmeliter in Regensb.	1	$\frac{8}{32}$	
P. P. Augustiner allda	6	1 $\frac{26}{32}$	
P. P. Minoriten allda	1	$\frac{16}{32}$	
St. Wolfgang Kapelle allda	1	$\frac{2}{32}$	
St. Wolfgang Bruderschaft allda	3	$\frac{20}{32}$	
Beneficium St. Pauli und Dionisii allda	1	$\frac{16}{32}$	
— St. Galli allda	2	1	
— St. Crucis zu Pach	1	1	
St. Jobst Altar zu Obermünster	1	$\frac{8}{32}$	
Beneficium St. Stephani zu Oberm.	1	$\frac{2}{32}$	
Präpositura Aufhausen	1	$\frac{16}{32}$	
Weinprobstamt Donaustauf	2	$\frac{16}{32}$	
St. Katharinaspital an der Regensb. Brücke	100	53 $\frac{18}{32}$	
Bürgerspital in Regensburg	1	$\frac{24}{32}$	

Bruder-

Bruderhaus in Regensburg	2	1 $\frac{2}{32}$
Allmosenamt Regensburg	29	13 $\frac{16}{32}$
S.	1646	585 $\frac{1}{12}$ $\frac{23}{32}$

III. Reichsstift Obermünster	389	127 $\frac{13}{32}$
per se		
IV. Reichsstift Niedermünster	510	115$\frac{1}{6}$ $\frac{1}{9}$ $\frac{21}{32}$
per se		
V. Reichsstift St. Emeran	1030	314 $\frac{1}{6}$ $\frac{4}{32}$
per se		

VI. Hochstift Freisingen
und
darin entlegene geistliche Stände.

Hochstift Freisingen	821	296 $\frac{4}{32}$
Domkapitel Freisingen	730	321 $\frac{5}{12}$ $\frac{28}{32}$
Stift St. Andrä in Freisingen	219	91 $\frac{6}{32}$
Stift St. Veit allda	140	59 $\frac{1}{3}$ $\frac{8}{32}$
Stift St. Johann allda	45	19 $\frac{1}{6}$ $\frac{8}{32}$
Stift Isen	92	36 $\frac{2}{32}$
Dekanat Iseu	1	$\frac{2}{32}$
Frühmes Isen	3	1 $\frac{10}{32}$
Pauliner in Freising	25	7 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{32}$
Pauliner Meß allda	7	3 $\frac{30}{32}$
St. Paul im Domstift Freis.	26	11 $\frac{2}{32}$
St. Michaelis Altar im Domstift	2	$\frac{24}{32}$

St. Augustini Kapelle im Domherrnhof	5	2	$\frac{4}{32}$
U. L. Fr. Gotteshaus am Gottesacker	1		$\frac{8}{32}$
Chorvikariat Freising	1	1	
Stadtpfarr in Freis.	3	1	$\frac{29}{32}$
Domprädikatur allda	2	1	$\frac{2}{32}$
St. Georgi Gotteshaus allda	4	1	$\frac{14}{32}$
St. Georgen Pfarr	1		$\frac{16}{32}$
St. Georgen Meß	3	2	$\frac{16}{32}$
Frühmeß im Domstift Freis.	3	1	$\frac{2}{32}$
Minderlische Meß allda	2	1	$\frac{16}{32}$
Pichlerische Wochenmeß allda	1	1	
Beneficium St. Trinitatis allda	1		$\frac{4}{32}$
— St. Korbiniani	1		$\frac{24}{32}$
— St. Michaelis	2	1	$\frac{4}{32}$
— St. Nikolai	1		$\frac{16}{32}$
— St. Barbarä	3	1	$\frac{8}{32}$
St. Emeran Kapelle zu Oberwähring	1		$\frac{16}{32}$
Seelhaus zu Freis.	5	1	$\frac{30}{32}$
Bekkenbruderschaft allda	1		$\frac{1}{6}$
N. Bruderschaft allda	1		$\frac{16}{32}$
Heil. Geistspital Freisingen	15	7	$\frac{28}{32}$
Bruderhaus allda	1		$\frac{16}{32}$
Leprosenhaus allda	2	1	$\frac{8}{32}$
S.	2171	879	$\frac{1}{6}$ $\frac{7}{32}$
VII. Reichsst. Berchtolsgaden	238	84	$\frac{7}{12}$ $\frac{30}{32}$

per se

VIII.

VIII. Hochstift Augsburg
und
in dortiger Stadt befindliche geistliche Stände.

Hochstift Augsburg				
Domkapitel Augsburg	99	22	$\frac{1}{12}$	$\frac{24}{32}$
Stift St. Ulrich in Augsburg	517	156	$\frac{31}{32}$	
Kloster Heil. Kreuz allda	62	13	$\frac{1}{6}$	$\frac{2}{32}$
Kloster St. Ursulä allda	1	1		
Exjesuiten nunc causa pia in Augsb.	190	34	$\frac{25}{32}$	
P. P. Dominikaner allda	8	2		
St. Servatii Stiftung allda	2	1	$\frac{4}{32}$	
Spital Augsburg	1		$\frac{16}{32}$	
S.	880	232	$\frac{14}{32}$	

IX. Hochstift Passau
und
darin entlegene geistliche Stände.

Hochstift Passau	24	10		
Domkapitel allda	295	89	$\frac{5}{12}$	$\frac{22}{32}$
Kloster Niederburg allda	14	6	$\frac{4}{32}$	
Heil. Geistspital allda	4	2		
St. Johannspital allda	6	1	$\frac{1}{6}$	$\frac{22}{32}$
Benefizium St. Petri allda	1		$\frac{4}{32}$	
S.	344	110	$\frac{1}{12}$	$\frac{4}{32}$

X. Hochstift Eichstädt
und
darin entlegene geistliche Stände.

Hochstift Eichstädt	91	14 $\frac{1}{6}$	$\frac{2}{32}$
Domkapitel	12	6 $\frac{16}{12}$	
Kloster St. Walburg in Eichstädt	49	12 $\frac{1}{32}$	
Chorstift St. Wilibald allda	1	$\frac{8}{32}$	
P. P. Dominikaner allda	1	1	
Siechenverwaltung allda	1	$\frac{24}{32}$	
Kloster Rebdorf im Eichstädtischen	3	1 $\frac{18}{32}$	
S.	158	35 $\frac{1}{6}$	$\frac{30}{32}$

XI. Hochstift Brixen	6	2 $\frac{10}{32}$

per se

XII. Geistliche Ritterorden.

Deutschordenskommende Regensburg	190	50 $\frac{9}{32}$	
Deutschordenskommende Gangkofen	107	33 $\frac{1}{12}$	$\frac{19}{32}$
Deutschordenskommende Blumenthal	431	98 $\frac{1}{6}$	$\frac{20}{32}$
Maltheser Ritterordenskommende Altmühlmünster	52	9 $\frac{26}{32}$	
S.	780	190 $\frac{18}{32}$	

XIII. Geistliche Stände in Oestreich und Tyrol.

Stift Mattigkofen	49	10 $\frac{11}{32}$
Kloster Ranshofen	130	49 $\frac{1}{6}$

Kloster

Kloster Reichersperg	10	$4 \frac{1}{12} \frac{6}{32}$
Kloster Suben	32	$6 \frac{12}{32}$
Kloster Neuburg	1	$\frac{8}{32}$
Kloster Mariathal in Tyrol	4	$2 \frac{8}{32}$
Kramerisches Beneficium in Scharding	1	$\frac{16}{32}$
Eisenthalerisches — —	3	$1 \frac{16}{32}$
St. Floriani Bruderschaft allda	1	$\frac{8}{32}$
Rosenkranzbruderschaft allda	3	$\frac{8}{32}$
Heil. Geistspital allda	7	$3 \frac{8}{32}$
Reiche Allmosen allda	14	$5 \frac{16}{32}$
Pfarrgotteshaus Braunau	5	2
Fröschlingermeß zu Braunau	5	$1 \frac{20}{32}$
Kletzlmeß zu Braunau	5	3
Gangbergermeß allda	2	1
St. Elisabethen Bruderschaft allda	3	$\frac{22}{32}$
St. Elisabethen Zech allda	1	$\frac{16}{32}$
Corporis Christi Bruderschaft allda	4	$\frac{7}{32}$
St. Katharina Bruderschaft allda	9	$4 \frac{4}{32}$
Heil. Geistspital allda	52	$17 \frac{1}{12} \frac{29}{22}$
S.	341	$114 \frac{1}{12} \frac{31}{32}$

XIV. Geistliche Stände in Franken und Schwaben.

Stift Kaißheim	5	$3 \frac{18}{32}$
Kloster Plankstetten	9	$3 \frac{1}{32}$
Kloster Baiern in Schwaben	37	$5 \frac{18}{32}$
Kloster Baierdiessen	1	$\frac{16}{32}$

Kloster Fremding	1	$\frac{2}{32}$
Kloster St. Magni in Fuesen	5	$\frac{13}{32}$
Heil. Geiststpital in Fuesen	1	$\frac{1}{3}$
S.	59	12 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{32}$

Summarum.

I. Erzstift Salzburg und dortige geistl. Stånde	1985	430 $\frac{1}{12}$ $\frac{17}{32}$
II. Hochstift Regensburg und geistl. Stånde in dortiger Stadt	1646	585 $\frac{1}{12}$ $\frac{23}{32}$
III. Reichsstift Obermůnster	389	127 $\frac{13}{32}$
IV. Reichsstift Niedermůnster	510	115 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{9}$ $\frac{21}{32}$
V. Reichsst. St. Emeran	1030	314 $\frac{1}{6}$ $\frac{4}{32}$
VI. Hochstift Freising u. darin entlegenen geistl. Stånde	2171	879 $\frac{1}{6}$ $\frac{7}{32}$
VII. Reichsstift Berchtolsgaden	238	84 $\frac{7}{12}$ $\frac{30}{32}$
VIII. Hochstift Augsburg und geistliche Stånde in dortiger Stadt	880	232 $\frac{14}{32}$
IX. Hochstift Passau und dortige geistl. Stånde	344	110 $\frac{1}{12}$ $\frac{4}{32}$
X. Hochstift Eichstådt und dortige geistl. Stånde	158	35 $\frac{1}{6}$ $\frac{30}{32}$

XI.

XI. Hochstift Brixen	6	2 $\frac{16}{32}$		
XII. Geistliche Ritterorden	780	190 $\frac{18}{33}$		
XIII. Geistliche Stände in Oestreich und Tirol	341	114 $\frac{1}{12}$		$\frac{31}{32}$
XIV. Geistliche Stände in Franken und Schwaben	59	12 $\frac{1}{3}$		$\frac{1}{32}$
S.	10537	3247 $\frac{1}{6}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{23}{32}$

10537 theils grund- theils Lehenunterthanen

à 3247 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{9}$ $\frac{23}{32}$ Höfe

Darunter sind: Emphyteutae	9851	3114 $\frac{1}{3}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{19}{32}$
Lehenvasallen	637	124 $\frac{5}{6}$		$\frac{20}{32}$
Salzburg. inwendisch eigen	49	7 $\frac{16}{32}$		
thut obige	10537	3247 $\frac{1}{6}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{23}{32}$

10. Beilage.

Volle Uebersicht des Grundeigenthums.

	Familien.	Höfe.
I. Sr. Churfürstl. Durchl. Kastenamtsunterthanen in Churf. Hofmarken u. Lehenunterthanen I.	13479	4073 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$
II. Landstände.		
A. Der Prälatenstand mit Einschluß der Kollegiatstifter, des Johanniterordens in Baiern, Damenstiftes, u. der Universität besitzt an Grund- und Lehenunterthanen	31831	9523 $\frac{5}{12}$ $\frac{10}{32}$
B. Ritter- u. Adelstand	32974	7105 $\frac{1}{3}$ $\frac{5}{12}$ $\frac{25}{32}$
C. Stadt- u. Marktskammern, an grundbaren Bauerngütern ausserhalb des Burgfriedens	170	73 $\frac{21}{32}$
Summa II.	64975	16703 $\frac{1}{3}$ $\frac{8}{32}$
III. Unter den 3 Ständen nicht begriffene Grundherren		
1. Nichtständische Klöster u. geistl. Gemeinden besitzen	642	305 $\frac{1}{6}$ $\frac{20}{32}$
2. Kirchen	11807	2390 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{8}$

3. Pfar-

3. Pfarrer u. Benefiziaten	3893	1151 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{8}$
4. Spitäler, Armenhäuser, Almosenämter u. d. gl.	1163	481 $\frac{1}{3}$ $\frac{7}{32}$
5. Bruderschaften u. Zünfte	357	96 $\frac{1}{3}$ $\frac{6}{32}$
6. Andere weltliche, mit Rittersitzen, nicht begüterte Grundherren, Dorfsgemeinden oder auch Bauern besitzen an Grundunterth.	1563	194 $\frac{1}{12}$ $\frac{3}{16}$
7. Ausländische Geistlichkeit, Hochstifter, Domkapitel, Klöster, Kirchen	10537	3247 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{9}$ $\frac{23}{32}$
Summa III.	29962	7868 $\frac{1}{9}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{12}{32}$
IV. Freyeigene Güter ohne Grundherrschaft IV.	7361	1162 $\frac{3}{32}$
Summa Summarum	115777	29807 $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{9}$ $\frac{31}{32}$

Diese Uebersicht dient nur, um die Grundherrschaften näher unter sich kennen zu lernen. — Der Familienstand und Hoffuß ist aber hier minder, weil seit der Zeit nähere Berichtigungen der Einhöfung geschehen. Siehe deswegen die Hauptübersicht in der 4ten Tabelle, welche rücksichtlich der Hauptsummen allein richtig den gegenwärtigen Zustand angiebt.

Letzte

Letzte Beilage.

Landschaftliche Finanzen.

Aus der deutschen Geschichte ist es bekannt, daß die herzoglichen und ersten königlichen Würden blos Militärchargen waren, und das Volk seine Angelegenheiten auf Landtagen verhandelte. Die Einkünfte des gewählten Herzogs oder Königs bestanden in dem Genusse gewisser Güter (nachher Kammergüter genannt); übrigens wußte man damals weder von einem bestimmten Unterschied der Stände, noch von einer Staatskasse Etwas. Erst in der Folge der Zeit machten die ehemals von dem Volke gewählten großen und untergeordneten Beamten ihre Würde auf Kinder erblich, schlossen auf den Landtagen immer mehr das Volk, unter dem Vorwand dasselbe zu vertreten, aus, und da die Herzoge nach den Bedürfnissen der Zeit theils zu ihrem Hofstaat, theils zu Kriegen immer mehr Aufwand nöthig hatten, als die genannten Güter ertrugen, so suchten sie verschiedene Geldbeiträge zu erhalten, die Anfangs, wegen der Art sie zu erlangen, Bethen oder Beisteuern hiesen und weder Zeit, noch Bestimmung hatten. „Wir bekennen" (heist es in dasigen Urkunden) „daß uns unser Lieb getreu, „Graffen, Freyen, Abt, Bropst, Prälaten, Ritter, „Knecht, Stett, Markt, Land und Leut durch unser Lieb

„und

„und Betwillen, ein Steuer erlaubt und günt haben ꝛc.“ Erst 1515 entstanden aus diesen vorhin freiwilligen Gaben ordentliche jährliche Anlegungen; von welchen Abgaben aber obige Volksvertreter wohlweise sich frei erklärt, die ganze Bürde blos auf das Volk gewälzt und für diesen Dienst sich von dem Fürsten nach und nach allerlei Gesezausnahmen und Gnaden (Freiheiten und Privilegia genannt,) ausbedungen haben. Dadurch bekamen diese, nunmehr Adeliche genannte, im Vereine der Prälaten und Städte den Namen gefreite Stände. Diese gefreiten Stände bildeten nachher ganz allein die noch gegenwärtig bestehende Landtagsversammlung, welche aber seit 1669 nur ein Ausschuß davon vorstellt und Landschaft oder Landschaftsverordnung heist. Bei der ersten Steuerverwilligung behielten sich die Volksrepräsentanten aus dem Grundsaze, daß alle Regierungsangelegenheiten blos aus der Zustimmung des Volks oder ihrer Stellvertreter ihre Kraft erlangen, das Recht der eignen Einkassirung der Steuergelder bevor, und daß sie davon auf Begehren des Herzogs jährlich eine bestimmte Summe hinüberzahlen wollten, welche Verkehrung, gemäs welcher der Hof jährlich sein Begehren vermittelst des sogenannten Postulats stellt und die Landschaft hierauf die treffende Summe verwilligt, noch bis jezt befolgt wird. Von 1519 besizt man die erste Instrukzion über den Maasstab, wie jeder gemeine Unterthan zu steuern hatte, wozu man blos die jährliche Nuzung in Anschlag bringen wollte, allein diese natür-

türliche Unbestimmtheit gab dann beinah alle zwei Jahre zu einer neu verbesserten Instrukzion Anlaß theils zur Besteuerung selbst, theils für die Steuerer (die Steuerbeamten). 1594 entstanden endlich einige nähere Grundsäze hierüber, die gröstentheils in der lezten Steuerrevision von 1721 und bis auf diese Stunde noch zur Grundlage genommen werden. Anfangs wurde von jedem lb. (Pfund) Vermözen 6 dann 8 und zulezt 12 Pfennige angesezt, welche 12 Pfennig schwarze Münz oder 3 Kr. 3 Heller weisser Münz noch jezt zum Anschlag dienen, da man von jedem Schilling 1 ½ Pfennig oder 3 Heller und vom Gulden 10 ½ Pfennig oder 3 ½ rechnet.

In Rüksicht des Viehs bestimmt die Instrukzion von 1594 und 1612 auf 11 — Sedlamt.

	Pfund	Schil.
1 Roß bei den Pfarr- oder Zehendhöfen	10	
1 Roß gegen das Gebirg zu, oder wo man sich auf den Zügel verlegt . .	4	
1 gemeines Roß . . .	3	
1 Füllen gegen das Gebirg zu .	3	
1 gemeines Füllen . . .	2	
1 guter Mast- oder Zugochs .	6	
1 zweijähriger Ochs gegen das Gebirg zu	5	
1 gemeiner Ochs zwei- oder mehrjährig	4	
1 Kuh oder Stier, wo guter Zügel .	4	
1 gemeine Kuh oder Stier . .	3	
1 Bestand Kuh . . .	3	6

1 junges Rind so übers Jahr .	2	
1 alte Schweinzuchtel oder Beer .	1	4
1 Nähr- oder Zügelschwein über ein Jahr	—	4
1 altes Schaaf oder Geise . .	—	2
1 jähriges Lamm oder Kitze .	—	1
1 Imp (Bienenkorb) . .	—	4

Frei sind Gänse, Enten, Hennen, Getreid, Heu und Stroh, so wie Haus und Baumannsfahrnis (auser das Silbergeschmeid und Schenkzeug bei den Wirthen und Zäpflern) zum täglichen Gebrauch und Nahrung erforderlich sind.

Bei Grund und Boden sind sowol in Rüksicht der Güter, als der Eigenschaft des Bodens drei Klassen gemacht; die Güter nemlich sind eigene, Erbrechts- oder Leibrechtsgüter, der Boden gut, mittelmäsig oder schlecht, und hierüber bestehen folgende Verhältnisse:

1) Freieigne Güter.

Dabei reicht vom

Getreid.		Schil.	Pf.
der Mezen	von guten im Flachland liegenden Gründen . .	—	6
— —	von mittelmässigen, 4 bis 6 Samen abwerfenden .	—	5
— —	von schlechten, die dem Schneedruck oder Wässerschäden (Ausschwaibung) unterworfen sind	—	4

Heu.

Heu.	Schil.	Pf.
½ Fährtel (kleine Fuhre) gutes Heu	—	21
— — mittlers . . .	—	18
— — saerig oder sauers .	—	10½
Holz.		
½ Tagwerk gutes Holz von Buchen .	1	6
— — mittlers . . .	—	25
— — geringes . . .	—	15
Zehend.		
1 Mezen in Durchschnitt . .	—	10½
Vom obigen Viehanschlag vom lb. .	—	12

2) Erbrechtsgüter.

Kurfürstl. Beutellehen, stillstehende adeliche Stamm- oder Erblehen, veranleitete Freistifte und Bodenzinsgüter.

Getreid.	Schil.	Pf.
der Mezen von gutem Boden im Flachland	—	5
— — von mittlern — von 4 bis 6 Samen . . .	—	4
— — von geringem dem Schneedruk oder andern Uebeln unterworfenen	—	3½
Heu.		
½ Fährtel von gutem . .	—	15
— — von mittlern . .	—	12
— — von geringern oder sauern	—	7
Holz.		
½ Tagwerk gutes von Buchen und Eichen	1	1
— — mittlers . . .	—	21
— — geringes . . .	—	12
Zehend.		
von Mezen	—	8
Vieh wie oben		

3) Umgehende adeliche Stamm- Majoratslehen, gemeine Freistift, lebenslange Neustift, Bestandweis- und Leibrechtsgüter oder Leibgeding.

	Pf.
Getreid.	
1 Mezen von gutem Boden . .	$4\frac{1}{2}$
1 — — mittlern — . .	$3\frac{1}{4}$
1 — — geringem — . .	3
Heu	
½ Fährtel gutes . . .	14
— — mittlers . . .	11
— — schlechtes . . .	6
Holz.	
½ Tagwerk gutes . . .	21
— — mittlers . . .	15
— — geringes . . .	9
Zehend.	
Ein Mezen	7

Vieh wie oben.

Ein Beispiel soll diese Methode näher aufklären.

Michael Sollinger besizt 1 Hof, hat Freistiftsgerechtigkeit, zahlt Stift . 5 fl. 5 kr. 1 Hlr.

	Metzen.
an Getraiddienst Korn . . .	36
— — Haber . . .	42
	S. 78

baut auf dem Winter- und Sommerfeld

Weizen	12
Korn	33

Gerste

	Metzen.
Gerste	18
Haber	36
	S. 99

fährt davon ein

Weizen	72
Korn	198
Gerste	108
Haber	180
	S. 558

	Fuder.
Heu halb mittelmäsig, halb schlecht .	12

Sein Holzgrund hält 10 Tagwerk, wovon er jährlich 4 Klafter verkaufen kann. Die ganze Gutsschätzung ist 1800 fl. Zum Vieh hat er

	Pfund.
6 Rosse à . . .	18
1 Füllen	2
8 Küh	24
6 Junge	12
1 Zuchtel	1½
6 Frischlinge . . .	1½
	S. 59

Steuer also:

Ausbau.	Einführung.
99 Metzen.	558 Mezen.

Davon

	Metzen.
Davon wird abgezogen, weil es kein freieignes Gut ist, das Stiftgeld, wo jeder Gulden zu 2 Metzen angenommen ist	10
Ferner wird abgezogen der Getreiddienst mit	78
Dann obiger Ausbau oder Saame mit	99
	S. 187
Abgezogen von obigen . .	558
Bleiben	371

Den Zehend hat der Pfarrer.

	lb.	Sch.	Pf.
371 Metzen (jeder à 5 Pf. von gutem in der zweiten Klasse) geben also	7	5	25
Heu und Grummet (24 kr. 6 u. 14 kr. 6)	–	7	18
Holz (im Mittelanschlag das Tagw. zu 42 Pf.	1	6	—
Vieh und Fahrnis (jedes Pfund à 12 pf.)	2	7	18
S.	13	3	1
oder	15 fl.	18 kr.	—

Zu dieser Berechnung muß man aber das Verhältniß der schwarzen Münze anwenden, nach welcher

1 Pf. = 2 Heller weiser Münze

7 Heller = 1 kr. — —

30 Pf. = 1 Schill. = 8 kr. 4 Heller weiser Münze

8 Schill. = 1 lb. Pf. = 1 fl. 8 kr. 4 Hlr. weiser Münze sind.

Bei Wirthen wird auch der Bierverschluß angeschlagen, z. B. Bierverschluß à 435 Eimer, der Nutzen

per

rz allem, was zur gemeinen Landsteuer gehört.

t Burghausen.

		fl.
.	.	904
.	.	6679
.	.	331
und Wildenwart		1375
.	.	1702
.	.	5783
ermosen	.	2335
.	.	2027
Märktl	.	6727
.	.	794
.	.	3216
.	.	1717
.	.	4307
.	.	1281

Rentamt Landshut.

	fl.		fl.
Gericht Biburg und Geisenhausen	5748	Gericht Neumarkt	8872
— Dingolfing und Reisbach	4965	— Osterhofen	1962
— Eggenfelden	8196	Herrschaft Osterhofen	1327
— Eckmühl	347	Gericht Reichenberg u. Pfarrkirchen	4849
— Erding u. Dorfē	17648	— Rottenburg	7698
— Kirchberg	2960	— Teispach	5285
— Landau	6842	— Wollnzach	198
— Moosburg und Isaregg	7068	Herrschaft Zaizkofen	606

Anmerkung.

Gericht Haag	7066	Diese vier Gerichte entrichten die Steuern nicht zur Landschaft, sondern zur Hauptkasse.
— Hohenschwangau	816	
— Miesbach oder Hohenwaldek	1513	
— Cham	3853	

Das Gericht Zwißl ist ganz Steuerfrei.

— — Wörth, oder Donauwörth, so wie

— — Wemding zahlen wie die schwäbisch. Herrschaften nichts zur Landschaft, ausser bei Wemding die Stadt.

per Maas 2 Pf., also 217 fl. 30 kr. jeder Gulden à 2 Metzen, macht 435 Metzen.

Anfangs war man wegen des Silbergeschmeides sehr streng, und veranstaltete deswegen Hausuntersuchungen; auch die Dienstboten mußten anfänglich Steuer geben. Handwerks- oder leere Häuser werden ebenfalls versteuert und zwar

	Kr.	Hlr.
die eignen mit	22	—
Erbrechtsh.	18	—
Leibrechtsh.	14	—
Kleine Handwerksgerechtigkeiten, als Schneider ꝛc.	8	4
Größere, als Schmiede	34	2
Inleute, diese aber nur 2mal des Jahrs	8	4

Fahrnißsteuer wird nur von dem Vieh allein bezahlt, z. B. von Beständnern, die sonst kein Eigenthum haben.

Dadurch ergaben sich für jedes Gericht folgende Steuersummen, wie sie noch jezt eingeholt werden.

Siehe beiliegende Tabelle Lit. X.

Dieser Ansatz ist nur die einfache Steuer, welche anfangs nur einmal, höchstens 1½ eingeholt, nach der Hand aber immer vervielfältigt wurde, *) bis sie auf 5mal

*) S. die interessanten Urkunden zur Geschichte bairischer Landschaft von Herrn von Seyfried. München, 1800.

5mal stieg, welches jetzt die gewöhnliche Einbringung ist, doch wurde sie das letztemal 6fach bezahlt. Daß gegen diese Steuern, wobei der ganze Maaßstab sehr willkührlich ist, eine Menge Klagen von jeher erhoben wurden, läßt sich leicht denken, denn sie ist weder wahre Grund- noch Vermögenssteuer, sondern bloß zufällige, und da die Abänderungen und Revisionen, die es sonst von Jahr zu Jahr gab, seit 1721 schon unterlassen wurden, so mußten sich auch die Klagen und Bedrükungen vermehren. Einen weitern wichtigen Vorwurf macht man den Ständen hiebei, daß sie bei Belegung ihrer Unterthanen einseitig zu Werk gegangen sind, wie es noch bis auf diese Stunde geschieht, denn ob ihre Unterthanen gleich meistens bessere Güter als die landgerichtischen haben, so sind sie doch mit den Steuern mehr geschont, damit der herrschaftlichen Scheere mehr übrig bleibt; dadurch ist auf die gerichtischen Unterthanen eine größere Last geworfen, und die Hofmarkschen sind doch noch ärmer als die gerichtischen.

Die ganze Summe der gemeinen **Landsteuer** beträgt also einfach betrachtet, ohne Abzug der Nachlässe nach dem Cadastre 266000 fl.
und nach Abzug der Nachlässe und der Regieausgabe à 240000
im fünffachen Ausschlag - 1200000

Weitere Steuern sind noch:

Die

Die Kapitalsinteressensteuer, die das Jahr hindurch zweimal eingetrieben werden soll, und zwar vom Gulden $1\frac{1}{2}$ kr. also 3 kr., allein sie wurde noch nie zum Vollzug gebracht.

Die Witthumsteuer wird von den Weltpriestern, Pfarrern, Benefiziaten, in Rücksicht der liegenden Güter und geistlichen Einkünfte, entrichtet, und lauft unter obiger gemeiner Landsteuer mit ein.

Die Herrngiltsteuer wird von ungefreiten Personen, die nicht zu den 3 Ständen gehören, für die grundherrlichen Nutzungen nach der Schätzung von 1612 und zwar mit dem 10ten Theil geleistet. Die auswärtigen Domstifter, Klöster, Spitäler, geben aber nur den 6ten Theil. Sie beruht meistens auf Komposizionen (Uebereinkünften). Das Ganze beträgt einfach 2220 fl.

Die drei Stände sind, wie schon bemerkt, steuerfrei; doch haben sie sich zu Zeiten auf einen freiwilligen Beitrag eingelassen, aber immer unter der Verwahrung, daß dieses ihren Freiheiten unnachtheilig seyn solle.

Dieser Beitrag wurde von jedem Stand selbst aus gutem Willen angesetzt, und unterlag nie einer Untersuchung, sondern es blieb immer bei diesen von ihnen selbst

selbst gemachten Faßionirung vom Jahr 1526. Doch wurde ihnen auch in der Folge diese eigne Faßionirung zu schwer, und sie måsigten sie am letzten Landtag 1669 um ein Drittheil, wobei es noch bisher blieb.

	fl.
Die Prålaten zahlen im einfachen Maaßstabe jährlich	23900
Die Ritter	7190
Die Städte und Märkte	16680
	S. 47770

Gewöhnlich wurden diese freien Steueranlagen bisher nur doppelt gegeben; von den Prålaten aber während dem Kriege 3 bis 4mal. Diese letztern haben auch noch besondere Schulbeiträge und Decimazionen zur landesherrlichen Kasse zu leisten. Unterdessen ist die gegenwärtige Anlage bei allen drei Ständen, vorzüglich bei den Rittern, so unbedeutend, daß jeder Einzelne kaum das leistet, was ein schlechter Viertel- oder Achtelbauer an Steuer zu zahlen hat, obschon jeder Stand einen beträchtlichen Hofbau zu seinem Schloß, Waldungen ꝛc. besitzt, *) ohne in Betracht zu ziehen, daß

*) So zahlt z. B. die so große Herrschaft Seefeld, samt der dazu gehörigen Hofmark Aichsee, iezt der Wöhr genannt, Dolling, Malling, Anbing, Gintnering, Juning, Hochendorf, Oberalling, Kottalbing, Bürchen, Schlagenhaßen, Oberndorf, Pachnern, Maurn, Stainbach, für so viele

daß sie von allen Unterthanen den größten Theil des Grundeigenthums inne haben, wie die Grundeigenthumstabellen zeigen.

Diese sämtlichen Steuern werden nur von den Ständen selbst sowohl für sich, als für ihre Unterthanen zu den landschaftlichen Steuerämtern eingesendet.

Einnahm. der ganzen Landschaftskasse. fl.	Ausgabe.	fl.
1200000	Das Postulat zur Hauptkasse	726200
2220	Zum Schuldenabledigungswerk	188606
23900	Regie oder Personalkosten der Verordnung	90000
7190		
16680		
S. 1249990		S. 1004806

Das Uebrige wird zu extraordinären Beiträgen und andern verwendet; mancher Rest auch in die sogenannte

viele Gründe, Oekonomien, Waldungen ꝛc. 28 fl., die große Hofmark Moos, mit einer der größten Oekonomien, Waldungen ꝛc. zahlt 18 fl., Adldorf 26 fl. 40 kr., die Hofmark Rhain 13 fl. 20 kr., die Hofmark Kollnbach 16 fl. Wenn also die größten Besitzungen so unbedeutende Beiträge machen, dann läßt sich auf die übrigen schließen. Man erwäge aber auch nur die Summe von 7190 fl. für die größten Besitzungen des Landes!! —

nannte Vorrathskasse gelegt, welche aber jetzt seit dem Krieg erschöpft ist.

Weitere Einkünfte der Landschaft bilden noch die Aufschläge. Bedürfnisse der Zeit, Schulden durch Kriege (besonders Türkenkriege) veranlaßt, brachten schon 1543, wo die herzoglichen Schulden sich bereits auf 600000 fl. beliefen, eine andere Steuer, die sogenannte Trankſteuer hervor, welche man schon vorhin einzeln unter dem Namen Umgeld kannte, und die die Herzoge bereits 1516 durchsetzen wollten. Es wurde auf dem damaligen Landtag, auf Wein, Bier, Meth eine Anlage unter dem Namen Aufschlag, gemacht, und zwar den Münchner Eimer von fremden, ein- oder durchgehenden Wein mit einem Schilling Pfennig, der baierische Wein aber mit 10 Pfennige pro consumo und 15 Pf. für esito belegt. Die Herzoge suchten darüber sogar kaiserliche Privilegien nach, und die Aufschläge wurden auf das doppelte, drei und vierfache, und endlich so weit erhöht, daß sich derselbe mit Einschluß der sechsmäsigen und der 2 Gulden Aufschlag von 1620 — 1634 bereits auf 7 bis 8 kr. von der Maas belief. 1749 verfaßte man darüber ein eignes Regulativ, nach welchem für den Eimer consumo 2 fl. 30 kr. und für den bairischen Wein 45 kr. Transito mit den ehemaligen 5 Schilling Grenzaufschlag zu bezahlen ist. Der Eimer wird zu 64 Maas, und 5 Oestreicher Eimer zu 4 Bairischen gerechnet. 1760 wurden obige 2 fl. 30 kr. auf

3 fl.

3 fl. samt den Mauthgebühren erhöht, wobei es bisher blieb. *)

Die Herzoge wollten durch obige kaiserliche Privilegien diese Gefälle ganz an sich bringen, allein die Stände gaben nicht nach, und erheben sie wie die Steuern. Die Untersuchungen an den Weinfässern geschehen auf den Gränzen durch eigne Beamten.

Wie schon bemerkt, traf auch eine gleiche Anlage das braune Bier, und zwar auf dem Landtag von 1543. 1565 wurde dieser Aufschlag mit 2 kr. von jedem Eimer duplirt, und auf den nachfolgenden Landtägen von 1572, 77, 93, 1605, 12 und 20 so weit vermehrt, daß er bei dem Haustrunk der drei Stände auf 8 kr. 4 Heller zu stehen kam. Dies ist der alte Anschlag. Der neuere begreift die weitern 4 Pfennige, die nach und nach auf eine Maas Bier gelegt wurden, und zwar 1634, 1676 und 1706 wegen Kasernen 2c. und endlich 1726 des weitern Schuldenabledigungswerks wegen. Der 4te Pfennig wurde zwar 1753 suspendirt, allein seit dem Teschner Frieden besteht er wieder. **) Diese Auf-

*) Jezt zahlt jeder Eimer 3 fl. 52 kr.; erstere 3 fl. als Aufschlag, die 52 kr. für die Mauth.

**) In einigen Orten z. B. in München, Neuötting 2c. wird auch ein 5ter Pfennig wegen Wassergebäuden eingeholt.

Aufschläge betragen von jedem Eimer 1 fl. 4 kr. 2 Hlr. das weise Weizenbier giebt für den Eimer 3 fl. Bei der Einkassirung dieses Gefälles wird nie die Anzahl der Eimer Bier untersucht, sondern jeder brauende Stand oder Brauer findet sich mit der Landschaft, in Rücksicht einer bestimmten Summe überhaupt ab.

Der Brandweinaufschlag kam auf dem Landtag von 1573 mit auf, und wurde in den folgenden Landtagen von 1572, 77, 93, 1605, 12, 20 und 34 so weit vermehrt, daß das Faß consumo 5 fl. bezählt, er wird aber wie der Bieraufschlag mittelst einer bestimmten Summe behandelt. Der Meth hatte 1543 gleiches Schicksal, und kam mit der Zeit auf 1 fl. 4 kr. 1 Hlr. nebst 6 Maas vom Eimer. 1634 wurden wieder 30 kr. per Eimer angesetzt.

Der Fleischaufschlag hat sein Dasein von 1634 dem 30jährigen Krieg zu danken. Man giebt von jedem Pfund einen Pfennig, oder für jeden Ochsen 1 fl. 40 kr., für einen Stier oder eine Kuh 45 kr., für ein junges Rind 40 kr., für ein Kalb 10 kr., für ein Schaf, Bock oder Geis 6 kr., für ein Lamm 4 kr., für ein fettes Schwein 30 kr., für ein anders 5 kr. Alle diese Aufschläge wurden immer von wachsenden Schulden erzeugt, die am Ende über 4 Millionen betrugen.

Die

	fl.
Die ältern 3 ordinären Bieraufschläge ertragen im Durchschnitt	432000
Der 4te braune Bierpfennig	140000
Die Fleischaufschläge	40000
Die Weinaufschläge, worunter auch der Meth begriffen ist	40000
	S. 652000

Näher klärt diese Verhältnisse folgende Rechnung auf.

Uebersicht

der 1798 eingegangenen Wein- Fleisch- und ordin. Bieraufschläge, nebst dem neuen vierten Bierpfennig nach den Rechnungsresten.

Weinaufschläge *) für 1798.

		fl.	kr.	pf.
Haupt-Pollitenamt München laut Rechnung	fol. 73	4139	54	–
Gränze Märktl	— 28	10032	13	1½
—— Burghausen	— 37	2362	51	3
—— Neuötting	— 15	——	—	–
—— Reichenhall	— 55	3489	8	2
—— Traunstein	— 26	2939	30	–
—— Altenmarkt	— 33	2122	44	–
—— Rosenheim	— 16	——	—	–
—— Niederaudorf	— 20	915	18	2

Grenze

*) Dadurch lernt man zugleich den Handel kennen.

		fl.	kr.	pf.
Grenze Mittenwald	fol. 29	1926	19	2
—— Schongau	— 14	82	20	1
—— Landsberg	— 31	216	5	—
—— Friedberg	— 57	1109	47	3
—— Lechhausen	— 25	21	13	1
—— Rhain	— 18	1692	36	—
—— Ingolstadt	— 40	1984	9	2
—— Schamhaupten	— 18	—	—	—
—— Wemding	— 12	86	37	—
—— Freising laut specif.		43	40	2
Fillial-Pollitenamt Landshut, laut Rechnung	— 17	872	9	1
Grenze Vilshofen	— 50	8253	56	—
—— Stadt am Hof	— 122	1992	39	—
Pollitenamt Straubing	— 25	447	25	3
Grenze Dietfurth	— 13	—	—	—
—— Fürth	— 22	146	51	3
		S. 44877	30	2½

Rest hinaus:

		fl.	kr.	pf.
Grenze Neuötting	.	8	57	2
—— Rosenheim	.	153	46	2
—— Schamhaupten	.	33	42	—
—— Dietfurth	.	13	31	2
		S. 209	57	2
		Rest 44667	33	½

Fleisch-

Fleischaufschläge für 1798.

			fl.	kr.	pf.
Landaufschlagamt München, gemäs Rechnung	fol.	169	19310	50	3
Burghausen	—	74	3814	12	2
Ingolstadt	—	60	3251	25	2
Landshut	—	150	16772	3	–
Straubing	—	122	7167	14	1
		S.	50315	46	–

Ord. Bieraufschläge für 1798.

Landaufschlagamt München laut Rechnung	fol.	212	185321	49	1½
Burghausen	—	83	28427	34	2
Ingolstadt	—	41	25971	36	1½
Landshut	—	264	109316	45	1
Straubing	—	166	68033	49	3
		S.	417071	35	1

Neuer vierter Bierpfennig für 1798.

Landaufschlagamt München laut Rechnung	fol.	163	64989	41	2
Burghausen	—	54	11167	42	–
Ingolstadt	—	29	10003	7	–
Landshut	—	201	40041	34	3
Straubing	—	128	22034	46	–
		S.	148236	51	1

		fl.	kr.	pf.
Weinaufschläge	. .	44667	33	½
Fleischaufschläge	. .	50315	46	–
Ord. Bieraufschläge	. .	417071	35	1
Der neue vierte Bierpfennig	.	148236	51	1
		S. 660291	45	2½

Davon ist überall die Regie schon abgezogen.

Bei diesen Aufschlägen fällt es nur zu sehr auf, wie wenig hier Staatsökonomiegrundsätze angewandt sind, wie sehr diese Anlagen noch ein rohes drückendes Verhältniß haben, und wie gar jämmerlich in Ansehung der Einkassirung, besonders bei den Bieraufschlägen, das Publikum mitgenommen wird, das bei jeder Maas so viel Pfennige für Aufschläge zahlt, da sich doch der Brauer, besonders die begünstigten Stände schon mit der Landschaft um eine sehr geringe Summe abgefunden haben, das übrige in Sack stecken, und dabei zahlen doch Bürger und Bauern mehr als die adelichen und geistlichen Bräuhäuser. *)

Schul-

*) So z. B. hat 1797 das große Herrschaftsbrauhaus Valleu 112 Sude à 64 Eimer gemacht, besitzt dazu 7 Wirthe, und zahlte Aufschlag 393 fl. 26 kr. — Das Brauhaus Maxlrhain 80 Sude à 40 Eimer mit 4 Wirthen 463 fl. 11 kr. — Die 4 Brauer in Aibling zusammen 204 Sud à 40 Eimer, und haben dazu nur 2 Wirthe, doch betrug ihr Aufschlag 2000 fl. mit Abgang von 85 fl. 53 1/2 kr. und so könnte man eine Menge Beispiele anführen.

Schuldenabledigungswerk.

Die ältern Schulden von 1543 hat die Landschaft in Rücksicht der Aufschläge übernommen, und verinteressirt sie mit 5 Procent, seit dem Teschner Frieden aber nur mit 4 Procent. Sie machen das alte Werk oder das landschaftliche Zinszahlamt aus, welches die Landschaft auch privative besorgt, und betragen noch 5756784 fl., wozu aus den Aufschlägen 240000 fl. jährlich hinübergegeben werden.

Die Schulden von diesem Zeitpunkt her bestehen in den beim kurfürstlichen Hofzahlamt oder von den Kameralgefällen und Herrschaften bisher verzinsten Kapitalien, in den siebenjährigen Land- und übrigen Anlehen von 1721, 28 und 40, in den aufgeborgten pfleggerichtischen Gotteshauskapitalien von 1734 und 35, und endlich in den sogenannten Anticipanten, wie auch mit Faustpfändern versehenen Gläubigern. Diese wurden anfangs bei der kurfürstl. Hofkammer allein besorgt, 1749 hingegen mit der Landschaft unter dem Namen: „gemeinsames Schuldenabledigungswerk„ vereint. Allein man gieng mit diesen Gläubigern jämmerlich um, und es möchten damals die Verse der Fabel des Hagedorn eingetroffen haben:

Die Kammer nährt aus weiser Huld
Zehn hochbetraute Bären
Den Anlauf jeder alten Schuld
Gebietrisch abzuwehren.

Man dekretirte eine Liquidazion über die andre, setzte die Kapitalien von einer Hälfte auf die andre herab, strich die Interessen ganz, bezahlt zum Theil jetzt noch nur 2½ Procent, (nur einige noch zu 4 Procent) oder gar keine, obgleich das Publikum durch die Aufschläge jährlich die Fonds dazu bildet, — und so fanden viele Gläubiger mit diesen Forderungen Ruin und Grab, und der Staat verlor seinen Kredit. Deswegen scheint man seit wenigen Jahren billiger hiebei zu Werk zu gehen, um dem Lande wieder Kredit zu verschaffen.

Uebersicht
sämmtlicher bei dem gemeinsamen Schulden-Abledigungswerk von verschiednen Partheien aufliegenden Kapitalien und Interessen.

Partheien.	Kapital. fl.	kr.	pf.	Interesse. fl.	kr.	pf.
Hohe Ordens- u. Reichsstifter	428038	53	–	11453	57	2
Ordenskommenden	22348	20	–	569	42	2
Domstifter	25530	40	–	713	16	–
Kollegiatstifter	136097	23	–	3817	4	1
Herrenklöster	1560396	1	2	40884	21	–
Frauenklöster	818444	36	–	22024	57	–
Kommunitäten	175182	46	–	5253	35	1
Gotteshäuser der Städte und Märkte	155355	48	1	5680	58	1
Gerichtsgotteshäuser	583149	29	2	14694	54	2

Hof-

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Hofmarktgotteshäuser	120030	43	–	3227	24	1
Benefizien	151782	34	–	4693	42	1
Stipendien	41617	—	–	1341	2	2
Schulstiftungen	208660	—	–	6080	39	1
Almosen und milde Stiftungen	107704	28	–	3503	25	1
Waisen- u. Bruderhäuser	166599	25	–	6143	3	1
Krankenhäuser	342977	48	–	11734	8	3
Bruderschaften	214569	13	–	5924	51	2
Städte	432386	56	–	11357	24	–
Märkte	196017	40	–	5374	59	3
Gerichter	399295	—	–	9972	22	3
Hofmarkten	102971	—	–	2574	16	2
Kurfürstl. Kapitalien	369570	—	–	14782	50	–
Landschaftl. Kapitalien	102382	30	–	2972	3	3
Kurfürstl. Aemter	8065	30	–	201	24	3
Partikular-Personen	649821	9	–	15685	3	2
Testaments-Exekuzionen	33250	—	–	857	30	–
Fideikommissen	117354	50	–	3028	21	2
Debitmasse	6720	—	–	168	—	–
Handwerkszünfte	21000	—	–	525	—	–
S.	7697310	42	3	215240	19	3

Dazu kommen nun erst die neuern Anlehen, wo die Interessen zu mehrern Prozenten richtig, so wie die Kapitalien abgeführt werden.

Vom Jahr 1798 ist die Rechnung hierüber folgende:

Kon-

Konspekt

des kurfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldenwerks Aktiv- und Passivstandes für 1798.

Aktivstand.	fl.	kr.	pf.	Summe. fl.	kr.	pf.
Kurfürstl. Ord. Beitrag mittelst der Kameral-Schuldengefällen jährlich	180000	—	—			
Extraord. mittelst des weisen 4ten Bierpfennigs	30000	—	—	210000	—	—
Von dem Landschaftl. Zinszahlamt sind jährlich an den vormaligen Landbankointeressen zu erheben	11360	—	—	11360	—	—
Landschaftliches Ordinarium nach der Erträgnis der Anschlagsgefälle, und zwar für 1798						
an Weinaufschlägen	44667	—	—			
— ordinären Bieraufschlägen	417071	—	—			
— neuen vierten Bierpfennig	148236	—	—			
— Fleischaufschlägen	50315	—	—			
				660289	—	—

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Aus den Steuergefällen sind zum Schuldenwerk hinüber zu geben	188606	—	—	188606	—	—
				1070255	—	—

Passivstand.

	fl.	kr.	pf.	Summe.
Die Landschaftliche Haupt-Kasse hat aus vorstehenden 848895 fl. für 1798 sonderbar bestritten,				
1) für das landschaftliche Zinszahlamt (anliegende Kapitalssumme 5756784 fl. beim Zinszahlamt, oder altes Kapital) die aus den Aufschlagsgefällen dahin pro fundo gewiedmete	240000	—	—	
2) Die landschaftliche Erforderniß aus den Aufschlägen inclusiv.	8137	30	—	
Ungelderſatz	58137	30	—	
3) Die Interessen aller seit 1783 bis daher aufgenommenen in- und ausländischen Landschaftlichen Anlehen, welche für 1798 bestanden haben, in	58745	2	½	
4) Die von diesen aufgenommenen Kapitalien stipulirte Rückzahlung an Kapital, welche für 1798 betrug	101000	—	—	

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
5) wurden 1798 noch abgezogen jene 57142 fl. 51 kr. welche nach höchster Verordnung vom 7. Oktobr. obigen Jahrs an den Armaturs-Augmentazions-Kosten der landschaftl. Hauptkasse rückzuvergüten waren	57142	51	—			
	515025	53	½	515025	53	½
Pro nota						
Landschaftliche Einnahme vorstehende	848895	—	—			
Abzug hieneben	515025	53	½			
Rest hinein zur Werkkasse	333869	36	½			
Woran bereits baar dahin vergütet sind	176000	—	—			
Mithin noch zu erstatten kommen	157869	—	—			
	333869	36	½			
Die Schuldenwerkkasse selbst hat zu bestreiten:						
a) Die Besoldungen, so für 1798 entworfen				15400	—	—
b) Pensionen				275	—	—
c) Schreibmaterialien und Beholzungskosten				899	8	—

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
d) Interesse zum Kurf. Kabinet (Kapital 105000 fl.)	4200	—	—			
e) Für Landinteresse (7309555 fl. Kapital beim gemeinen Schuldenabledigungswerk)	183225	16	$\frac{1}{4}$			
f) Spezialbewilligungen zu Bezahlung des Interesse Karenzjahres 18 Parthieen	30138	57	$\frac{1}{4}$			
g) Verschiedene sogenannte Antizipazionsposten	9808	35	$\frac{1}{4}$			
h) Die Interessen von 1087000 fl. Kapital bei der landschaftlichen Vorrathskasse, zur Bezahlung kursächsischer, genueser u. holländischer Kapitalsrückzahlungen kreditirten Anlehen von 1783 bis 1790 incl. der 1797 neuerdings zu Frankfurt aufgenommenen 200000 fl. bestreitet ebenfalls die landschaftliche Hauptkasse; die Beiträge werden aber puncto tertio der Schuldenwerkskasse wieder abgezogen, also hieher	—	—	—			
i) Die Interessen (Kapit. 321428 $\frac{1}{2}$ fl.) des Herrn Dittmerischen Armatursanlehn nach dem $\frac{4}{7}$ Maasstaab	16232	7	$\frac{1}{4}$			
k) Interessen (Kapit. 45000 fl.) der 1795 bei d'Al-						

	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
larmi eingegangenen 50000 fl. Anlehen über rückbezahlte 5000 fl. noch von 45000 fl.	1800	—	—				
l) Von 300000 fl. eben 1795 bei der landschaftlichen Vorrathskasse zu Bestreitung der Reichs- u. Landdefensions-Ausgaben von inn- und ausländischen Partikuliers eingegangenen Anlehn, bezahlt diese Kasse selbst die Interesse, welche selbe aber puncto tertio der Schuldenwerkskasse wieder abzieht, also	—	—	—				
m) Wohl aber hat die Schuldenwerkskasse von 1796 beigetriebenen 421960 fl. Landanlehn die Interessen zu erstatten mit	16879	—	—				
	262283	55	$\frac{3}{4}$		262283	55	$\frac{3}{4}$
				SS.	278858	3	$\frac{3}{4}$
				mehr	515025	23	$\frac{1}{2}$
Summe des Passivstands					793883	27	$\frac{1}{4}$
Aktivstand					1070255	—	—
Passivstand					793883	27	$\frac{1}{4}$
Kassenrest					276371	32$\frac{3}{4}$	—

Anliegende Kapitalien

fl.	kr.	pf.
5756784	—	—
105000	—	—
7309555	—	—
1087000	—	—
321428	30	—
45000	—	—
300000	—	—
421960	—	—
15346727	30	— ganzer Schuldenstand.

	fl.	fl.	kr.
Von dem Kassenrest		276371	$42\frac{3}{4}$
gehen ab die an Kirchengeldern 1798 rückbezahlten	20338		
Ferner die an dem 1796. Landanlehen noch für 1797 zu bezahlende Interessen mit	16879		
	S. 37217		
Vom obigen Kassenrest abgezogen diese		37317	——
Verbleiben noch		239154	$32\frac{3}{4}$
Dazu geschlagen den Kassenrest von 1797 mit		134093	$37\frac{3}{4}$
Macht der Kassenrest für 1798		373248	$10\frac{1}{2}$

Die

Die 210000 fl. werden jährlich aus den Kammeralgefällen zum Schuldenabledigungswerk herübergegeben, so wie von den Steuern die 188606 fl. Gegenwärtig sind von den neuen Schulden einige abbezahlt, aber auch wieder neue gemacht worden, und bei Anfang des Jahrs 1802 stand der ganze Schuldenstand gegen 18 Millionen *). Der Genius der gegenwärtigen Zeit macht nun freilich der Verwaltung dieses gemeinen Schuldenablediungswerk sehr bittere Vorwürfe. Das Publikum erwacht nach so vielen drükkenden Zahlungen, die wie im Traume geleistet wurden, und sieht, daß die Aufschläge, die damals nur auf einige kurze Zeit eingeführt wurden, so wie die Schulden noch die nemlichen sind, ja sich immer mehr aufgethürmt haben. Erst jüngst wurde deswegen im Münchner Intelligenzblatt diese sehr einfache und einleuchtende Rechnung aufgestellt.

In den landschaftlichen Aufschlagsrechnungen vom Jahr 1793 sind für Baiern ausschlieslich der Landgerichte Rhain und Haag, 1181 dem Aufschlag unterworfene Brauhäuser angegeben. Wenn nun im Durchschnitt genommen, jedes Bräuhaus jährlich nur 50 Sude jede Sude zu 23 Eimer macht, so entsteht die Summe von

59050

*) Nach der im Monat März 1802 von der Regierung der Landschaft übergebenen Bilanz betragen alle Schulden mit Einschluß der 2 Millionen von Herrn Seligman 17,424400 fl.

59050 Suden, jede Sude nun nur nach 14 fl. berechnet, so beträgt blos der jährliche Bieraufschlag 826700 fl. Oder man seze umgekehrt die Bevölkerung des eigentlichen Baiern auf die gerade Zahl von 800000 Menschen, und nehme an, daß jeder täglich nur den 3ten Theil einer Maas trinkt, so trinken 266666 Menschen jeder täglich eine Maas; man erwäge, daß in Klöstern, Städten und Märkten täglich am meisten getrunken wird und daß die Bewohner derselben schon den 6ten Theil ausmachen, so kann man diesen Vordersaz gewiß nicht zu groß finden. Diese Consumzionsquantität zu täglichen 266666 Maas Bier macht 4166 Eimer, die durch das ganze Jahr etwas mehr als 66000 Sude erfordern. Für die Consumzion hätte also jedes Bräuhaus noch 4 Sude zu veranstalten, welches, wenn man die Einfahrung zu Hülfe nehmen wollte, den Bieraufschlag allein wol gar auf eine Million bringen würde. Also nur ganz allein der Bieraufschlag seit 50 Jahren zurück betrachtet, würde 50 Millionen betragen haben. — Man erinnere sich dann erst noch der übrigen Aufschläge und Kassebeiträge, und blikke auf den noch alten Zustand des Schuldenabledigungswerk hin! — —

Ueber die Steuerregie bietet die Tabelle von 7 Jahren volle Uebersicht dar. Siehe die Tabelle: Uebersicht der gemeinen Landsteuern Baierns in der vollen Regie von 7 Jahren. Dabei fällt schon am ersten in die Augen, daß mit der Percepzion schon

schon der 6te Theil verloren geht und die hofmarkischen oder ständischen Unterthanen weit geringer angelegt sind als die gerichtischen, denn die sämtlich Ständischen zahlen nur 2921215 fl. da die Gerichtischen 5230206 fl. entrichten, obschon an obiger ständischen Summe aber nur 64784 Familien, an der gerichtischen Summe aber nur 64151 Familien Theil nehmen. Freilich gehören, um ganz genau zu seyn, von der gerichtischen Summe die Beiträge der zerstreuten Herrschaftsgerichte vierfach angeschlagen und auch nach 7 Jahren mit 319228 fl. zur ständischen Summe, also macht selbe 3240443 fl.; unterdessen zahlen doch die wenigern gerichtischen Familien um 2 Millionen mehr — kein kleiner Unterschied! Und doch haben im Allgemeinen die hofmarkischen Unterthanen grössere Besitzungen und sind dabei im Ganzen — ärmer als die Gerichtischen!

Um volle Finanzübersicht zu erlangen, betrachten wir nun auch den

Hauptkassezustand
der sämmtlichen kurpfalzbaierischen Länder, vom Jahr 1801.

	fl.	kr.
Die baieris. Landschaft zahlt in monatl. Raten jährlich 726200 fl; d. h.	250000	—

Alte

	fl.	kr.
Alte Kammergutsbesserung vom letzten Landtag 1669 -	396394	—
1722 u. 1752 bestim̃ter Militärbeitrag, statt der im Landtag von 1669 dazu bestimmten 72000 fl. endlich	73606	—
Als Besserung des Zivil- und Militärbeitrags nach dem Vertrag von 1781, und als ständisches Mehnatsurrogat	6200	—
Alle baierische Kammer- Forst- Mauth- Hofanlags- Decimazionsgefälle ꝛc. nach der Beilage A betragen nach Abzug der Ausgaben	2695269	37
Sämmtliche Gefälle der Oberpfalz und Sulzbach nach Abzug der Ausgaben	421000	—
Sämmtliche Kameral- und Landschaftliche des Herzogthums Neuburg	136000	—
Die Niederlande zahlten ehemals jährlich bis 1794, 300000 fl.; die Unterpfalz aber nie etwas *), vielmehr mußten seit dem Krieg Gelder hinabgeschickt werden.		
Summe aller Staatskasse Einnahmen	3978469	37

Die

*) Wahrscheinlich floß alles blos ins Kabinet.

Die baierische Landschaft gibt zu Zeiten auch einen extraordinären Beitrag, der sich schon in einem Jahr während dem Krieg auf eine Million belief.

Ausgabe.

	fl.
Die Hofhaltung nach Lit. B	1650000
Die Regierungsausgaben mit Besoldungen, Pensionen, Wasser- und Strassenbau nach Lit. C.	3500000
Der Militärstatus beträgt gegenwärtig für die ergänzten 21500 Mann *)	3400000
	S. 8550000

Einleuchtend kann so die Maschine nicht zu lange mehr in Thätigkeit bleiben, wenn nicht das ganze Finanzwesen eine den gegenwärtigen Zeitumständen angemessene Gestalt annimmt, und die gothische Hülle abwirft. Man betrachte nur das folgende Gemisch von Zahlungen, und vorzüglich die Kosten der Percepzionen Lit.

*) Eben wegen diesen zu großen Kosten wird jezt wieder an Redukzion gearbeitet; man will dem Militärstatus nur 1400000 fl. anweisen — die lezte Zahlung wurde nach der Rechnung pr. 2800000 fl. fürs Jahr gemacht, reichte aber für alle Bedürfnisse nicht zu — daher kamen 3400000 fl. in Ansaz.

Lit. A. *)

Sämmtliche Gefälle ohne die landschaftlichen in Baiern.

		Einnahme.		Ausgabe.		Rest für die Staatskasse.	
1	Rekognizionen für Zubaugüter	7648	55¼	257	46¼	7391	9
2	Strafenbeitrag ad fund. paup.	7365	42½	253	18	7112	24½
3	Musikpatenttaxe	1886	54	3	18	1883	36
4	Heirathslizenzgelder	13757	—	—	—	13757	—
5	Akziserhöhung von Zucker und Kaffee	10415	49¾	—	—	10415	49¾
6	Amtsnutzungsgefälle	32538	37¼	23025	18	9513	19¼
7	Mai- Herbst- Vogtei- Markt- Stadt- und andere Steuern	41667	12½	4803	16	36863	56½
8	Fourage- und Rekrutenanlage	299145	54¾	34717	3	264428	51¾
9	Vorspannanlage	34156	26¾	3390	15¼	30766	11½

*) Siehe hierüber: Neuester aktenmäßiger Zustand der sämmtlichen Staatseinkünfte und Ausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz. 1801.

		Einnahme.		Ausgabe.		Rest f. d. Statsk.	
10	Herdstättanlage	71278	$39\frac{1}{2}$	2130	17	69148	$22\frac{1}{2}$
11	Ordinär Scharwerkgeld	129909	$10\frac{1}{4}$	49796	$20\frac{1}{2}$	80112	$49\frac{3}{4}$
12	Jagdscharwerkgeld	18391	$47\frac{3}{4}$	2179	$19\frac{1}{2}$	16212	$28\frac{1}{4}$
13	Fouragebeitrag von walzenden Stücken	10423	34	66	$50\frac{1}{2}$	10356	$43\frac{1}{2}$
14	Mähnstückanlag	89809	$22\frac{1}{2}$	283	48	89525	$34\frac{1}{2}$
15	Mühlanlage	11112	$13\frac{1}{2}$	660	$51\frac{1}{2}$	10451	22
16	Tanzanlage	6427	10	340	$18\frac{1}{4}$	6086	$51\frac{3}{4}$
17	Forstgefälle	264395	$36\frac{1}{2}$	164503	$4\frac{3}{4}$	99892	$31\frac{3}{4}$
18	Kastengefälle in Geld, Getraid, Schmalz und Flachs	405235	$45\frac{1}{4}$	212748	$53\frac{3}{4}$	192786	51
19	Schwaig- oder Maiereigefälle	2988	2	2490	$32\frac{3}{4}$	497	$29\frac{1}{4}$
20	Fischereigefälle	7453	$51\frac{3}{4}$	9470	$37\frac{3}{4}$	—	—
21	Umgeldgefälle	46557	52	7046	26	39511	26
22	Lehengefälle	10638	—	4774	$49\frac{1}{2}$	5863	$11\frac{1}{2}$

		Einnahme.		Ausgabe.		Rest f.d.Statsk.	
23	Mauth- und Akzisgefälle	578673	45¾	209964	37¼	368709	8½
24	Brücken- und Wegzoll ausser den Mauthämtern	7087	30½	3125	4¼	3962	26¼
25	Offiziersservice	20585	59¼	—	—	20585	59¼
26	Bürgertaxe und Exerziergulden	663	52	—	—	663	52
27	Thor- und Einlaßgelder	5355	16¼	783	9¼	4572	7
28	Kanzleitaxgelder	55059	2½	46448	57¼	8610	5¼
29	Landsschreibereigefälle	46	2	4542	4¾	—	—
30	Siegelpapiergefälle	63252	28½	3976	53	59275	35½
31	Kartensiegelgefälle	2496	48	184	55	2341	53
32	Wachsbleich am Lechl nächst München	18297	10	17327	13½	969	56½
33	Schreibmaterialien-Magazin	2072	41	4237	33	—	—
34	Reiche Salzgefälle ertragen dermalen im Durchschnitt	2577261	24¼	2156650	51¾	420610	32½

		Einnahme.		Ausgabe.		Rest f. d. Statsk.	
35	Halleiner Salzgefälle	1528755	51	1178907	—	349848	51
36	Braugefälle	720654	—½	609395	14¼	111258	46¼
37	Vierter Bierpfennig	48484	—¼	—	—	48484	—¼
38	Pferd- und Kondizionssteuer	15989	36	—	—	15989	36
39	Bergwerksgefälle	261189	40	227580	41	33603	59
40	Dezimazion der Geistlichkeit	238835	45¼	126224	13	112611	32½
	Summa	7667759	31½	5112260	57½	2555498	40¼

Dazu kamen seither die Kabinetsherrschaften, die ebenfalls 88000 fl. ertragen, und dann so manche kleinere Höherungen in den Gefällen, so daß obige Summe von 2695269 herauskommt.

Lit. B.

Hofhaltung:

Zum Kabinet Sr. Kurfürstl. Durchl. *)	200000 fl.
Die Frau Kurfürstin Durchlaucht	30000 -
Die verwitw. Frau Kurfürstin Durchl.	100000 -
Herr Herzog von Baiern Durchl.	109000 -
Die verwitw. Frau Herzogin Durchl.	33000 -
Küche und Keller am Hof	230000 -
Stall	210000 -
Obersthofmeisters-Staab	110000 -
Hauskammerei	90000 -
Oberstkämmerer-Staab	27000 -
Musik, Theater und Ballet **)	88000 -
Jagd	70000 -
Bau- und Holztriftwesen für die Hofhaltung	147400 -
Beleuchtung	20000 -
Stiftungen	58770 -
Uebrige gemeine und Nebenausgaben	126830 -
Ritterorden ꝛc.	1655000 -

Lit.

*) Das kurfürstliche Kabinet hat noch andere Zuflüsse, z. B. das Lotto.

**) Für Theater und Ballet sind davon 31000 fl. bestimmt.

Lit. C.

Regierungsausgaben.

Ministerium der auswärtigen Geschäfte	235000 fl.
Die andern dreie, als Finanz- Justiz- und geistliches Ministerium	60400 -
Geheime Kanzlei	58500 -
Generallandesdirekzion	225000 -
Revisorium	29500 -
Zulage *)	7500 -
Hofrath **)	39700 -
Hofrathskanzlei	18500 -
Hofrathspensionisten	4900 -
Hofoberrichteramt	5200 -
Brandassekurazion	1800 -
Wechselgericht	1100 -

Kam-

*) Das Revisorium, ein wahrhaft in jeder Hinsicht verehrliches Kollegium, mußte aber doch jüngst, wegen der so überhand genommenen Schreib- und Prozeßsucht, einen Bankerot von 1650 voluminosen Akten erklären, deswegen mußten fünf neue Räthe beigegeben und zwei Senate gebildet werden. — Wenn es so fortgeht, trift das ein, was ich in der Vorrede des ersten Theils sagte. —

**) Der geistliche Rath wird aus Kirchengeldern mit der Summe von 27231 fl. erhalten.

Kammeralämter, als Lehenhof, Kastenamt ꝛc.	38300 fl.
Bücherzensur	1700 –
Malefiz	13000 –
Kommissionsdeputazion	31000 –
Plan-Laboratorium	14000 –
Akademie der Wissenschaften	6000 –
Intelligenzblätter	1100 –
Landbau- und Zeichnungsschule	600 –
Pensionen	357000 –
Illuminazion	21000 –
Strassen- und Wasserbau	245000 –
Besoldungen bei den drei Rentämtern	138000 –
Schuldenwerks-Beitrag	210000 –

Das Uebrige machen allerlei Besoldungen und verschiedene Nebenausgaben aus, so daß sich obige Summe ergiebt.

Ende des zweiten Bandes.

Nachtrag.

Die Entfernung des Verfassers von dem Druckorte, und die Unmöglichkeit die Revision der Korrekturen selbst zu besorgen, veranlaßte eine Menge Druckfehler, davon die auffallendsten und sinnstörenden zu berichtigen und zu verbessern der Verfasser das ganze Werk mit möglichster Genauigkeit durchgieng, und sie daher nachträgt.

Zweiter Band.

Erste Abtheilung.

Seite
2 anstatt Aezbach l. Arzbach.
3 — Unterkirchbühler l. Unterkirchbüchler
5 Abläßliche Zinse; l. 347 fl. 46 kr. 1 pf.
5 Malefiz 415 rc.
H. H.
6 Hoffußgericht anst. 115 l. 117
6 bei Hofmärkischen, anst. 25/68 l. 25/48
9 anst. Weinfahrgeld l. Weinfuhrgeld
9 — Antrieb- und Gülts rc. l. Antrieb- und Gutsveränderungs-Umgeld.
14 — Golla l. Goller

Seite
14 anst. Lengris: hier und immer: — Länggries
16 Zeile 7 l. Glück und Segen für die Zukunft
17 anst. Dom am Bach, l. Doni (Anton) am Bach.
Eb. — schöner l. schöne
20 — Scheftlorn l. Scheftlarn
Eb. — Flöser l. Flößer
Dieses einfache s thut in diesem und so vielen andern Worten äusserst weh, und gehört, wie anders mehr, nicht in des Verfassers Orthographie.
21 — üble l. übel
24 — das der Gnideban, l. das des ꝛc.
Eb. — Friedrich Stauller l. Friedrich Nocker
26 — Deputaz. l. (hier und immer) Deputate.
Eb. bei Holzwerk anst. 21, 29, 2 l. 21, 44, 2
Eb. anst. Feuerrequisitz, l. Feuerrequisiten
27 bei Wassermeister anst. 82 l. 83
Eb. bei Rest 644 fl. 17 kr. l. 13 kr.
28 anst. Jährlinge l. Jahrtäge
Eb. bei Sonderbar 31, 9 l. 8
Ferner bei der Summe statt 27 kr. l. 26 kr.
Eb. bei Interessen anst. 31, 2 l. 31, 7
Ferner anst. 602, 50, 3 l. 602, 55, 3
29 bei Rest anst. 510, 53 ꝛc. l. 510, 58 ꝛc.
Bei der Summe anst. 53 kr. l. 58 kr.
Eb. unter Ausgabe, anst. 58, 57 — l. 58, 57, 2
32 anst. Rosenkranzer-Brüderschaft l. Rosenkranz-Brüderschaft
38 — Sklaverei l. Sklaverei

Seite
41 anst. Jachauerinnen l. Jachenauerinnen
45 — Malachias Geger l. Geiger
47 — locus l. lacus vallensis
50 — Mitterwald l. Mittenwald
51 — Brachen l. Brachsen
53 — Pall l. Päll
Eb. Nach Zufällige fehlt die Linie, um die letzte Zahl 482 ꝛc. als Summe zu unterscheiden
54 anst. Graf Carasee l. Graf Larosee
Eb. — Penzenau l. Pienzenau
56 — Pergenauische l. Pienzenauische
57 — Abhänge l. Abgänge
60 — Diesen l. (hier u. immer) Dießen
68 bei Rest anst. 3451 l. 3461
Eb. bei Wagzoll anst. 43 kr. l. 23
84 anst. Schweigangen l. Schwaiganger
86 — welcher Kaiser Ludwig ꝛc. l. welche
Eb. — den 4 Pferde ꝛc. l. dann
88 — Ringsees l. Riegsees
89 bei Hofanlagen anst. 125 l. 124
90 anst. Mehlanlage l. Mühlanlage
92 — Amperthal l. Ammerthal
97 — Zirbisholz l. Zirbelholz
106 — Gihs l. Gips
107 bei der Ausgabe Summe l. 1631 fl. 7 kr. 3 pf.
115 anst. Erlesholz l. Erlisholz
128 — hat die Skapulire l. haben ꝛc.
141 — an seinem Fuß l. von seinem Fuß

Seite
144 anst. Kinpau l. Kiesau
Eb. — Wassobrunn l. Wessobrunn
145 — 1815 l. 1825
152 — der lothringischen l. den
153 — 23, 12 l. 23, 2
155 — Fresing l. Eresing
156 bei Graf Löschische $1\frac{15}{18}$ ꝛc. darunter anstatt 14 — l. 14, 10
158 anst. Adelshofen, l. Adelshausen
Eb. — Löchische l. Löschische
Eb. — Oberngling l. Oberigling
194 — Ungarer l. Ungarn
197 — inactis l. invitis
208 bei: An Strafen anst. 3 fl. 58 kr. - pf. l. 3, 58, 2
209 bei der Summe 2487 anst. 12, l. 13
212 anst. Peifening l. Prifening
213 — ausrauten l. ausraiten
Eb. — 1035 l. 1085
Eb. — Abt Herkular l. Herkulan
223 — Taxen l. Taxer
224 — Extragebühren l. Essitogebühren
Eb. — Pfetmern l. Pfettnern
Eb. — pfetmisches l. Pfettnisches
228 bei Umgeld, vom Kastenamt, anst. 41 l. 4
229 bei verkauft Kern, anst. 54 l. 34
232 bei dahin gehörige Kapitalien anst. 100 l. 160
243 anst. Mehringau l. Mehringerau
245 — Baron Föhlisch l. Fühlisch

245

Seite
245 anst. Rufnisch l. Rufinisch
249 bei: Unbeständiger Zehend ꝛc. unter: Haber. anstatt 87 3 2 l. 87 3 3.
251 anst. Marching l. Merching
258 — 5332 l. 5331
259 bei May- und Herbststeuer anst. 34 27 l. 34 17
Eb. anst. 15 $\frac{3}{5}$ l. 15 $\frac{3}{8}$
260 — Minigi l. Minuzi
Eb. — Geberkische l. Gebeckische
Eb. am Ende bei Beamte, anst. 410 l. 413
261 anst. Rafnische l. Rufinische
Eb. — Leimisch l. Leidnisch
Eb. — Plimenth. l. Blumenthalische
Eb. — Diesische l. Dürschische
Eb. — Märzische l. Minuzische
268 — Egrasburg l. Eyrasburg
271 — oder Hochzoll l. der Hochzoll
277 — Margilten l. Margülten
Eb. — Dingeltage l. Dünzeltage, Hochzeittaxen
Eb. bei Insgemein anst. 36 l. 35
278 bei Beleuchtung anst. 10 kr. l. 20
286 am Schluß bei Ausgabe ist beizusetzen: Minder 52
287 anst. Baron Gungberg l. Baron Gumppenberg
288 — Affting l. Affing
Eb. — Sendizellische l. Sandizellische
Eb. — Gugenmosische l. Gugomosische
289 soll bei Besoldung das voranstehende Wort Ausgab. wegbleiben

Eb.

Seite
289 ist bei Rest zu lesen 9249 fl. 53 kr. $\frac{1}{2}$ pf.
Eb. anst. Mozerhofen l. Mozerzhofen
290 — Sandzell – Sandizell
Eb. — 5 Brechgänge – 1 Brechgang.
291 — Bannschilling – Bauschilling
292 — An verk. Getr. – Und an verkauftem Haber
295 bei Rest hinaus, anst. 297 – 298
296 — Hr. v. Zwach – Hr. v. Zwack
298 — Dacham – Dachau
Eb. — Acha – Aichach
Eb. Z. 14 l. gemauert sind
301 anst. rauten – reuten
302 — Thierhausen – Thierhaupten
304 bei Rest anst. $3\frac{1}{4}$ – $3\frac{3}{4}$
305 anst. Deputazion – Deputate
313 bei Rest anst. $2\frac{1}{2}$ – $3\frac{1}{2}$
317 anst. Nachsteuer u. Abschleichtgeld – Abschleipfgeld
318 — Siegegeld – Siegelgeld
319 — Zehrung d. Deput. – Zehrungs-Deputate
325 — 1322 – 1327
326 — Burgschafts-Interesse – Borgschafts-Interesse
328 — Kompaßschreiber – Kompaßschreiben
Eb. — Intentur-Deput. – Inventur-Deputate
Eb. — Amtsrechnungs-Recoupeur – Amtsrechnungs-Rekompens
329 — Konfiskatur – Konfiskazion
330 — Peutscher – Prutscher
331 — Baron Genpfing – Baron Gumperg

Seite
353 nach Dienerschaft – Bürgschaft 25 fl.
365 anst. Herzogs des Strengen – Herzogs Ludwigs des Strengen
366 — verkauft. Korn – verkauften Kern
Eben so unter der Rubrik: Ausgabe
370 bei der Einnahm-Summe anst. $2\frac{1}{4}$ – $3\frac{1}{4}$
385 anst. Tunget legn – Düngerlegen
389 — Holz und Deinchl – Holz und Deicheln
390 — Priesters. und Kirchendiener – Priesterschaft rc.
395 nach $\frac{1}{55893}$ Quadratmeilen – oder 40000 Quadratschuhe
401 anst. gewisse – gewiße
406 unter Haber 2te Z. anst. 23 1 1 – l. 22 1 1 2
407 anst. Speichen – Speicher
Eb. — grob – groß
412 — An unterzinsl. – unverzinslich
420 bei ausgeliehene Kapitalien ist anzusetzen 150 fl.
424 anst. Jahr zu Jahr – Jahr für Jahr
436 — Gulden-Abledigungswerks-Zinsen – Schulden-Abledigungswerks-Zinsen
438 bei Steuergefälle: anst. 2310 – 1202
Hierauf folgt: Stadtzollgefälle 2310 fl. 10 kr. 1 pf.
439 bei Beisitzgeld anst. 19 – 14
Eb. bei Rest — 9789 – 9784
451 bei Malefiz — 26 – 23
Gleich darunter — 46 – 36
452 anst. Prunne – Prunn
Eb. — Baron Hegnenberg – Graf
460 — Korbenwoll – Körbe voll

Seite
463 Unter Ausgabe kommen die ersten zwei Rubriken so zu stehen:
Wegen des Reichs- und Landtags-Defension zur löbl. Landschaft 150 — —
Michälis-Steuer nach Abzug ꝛc. 75 — —
Eb. bei: Auf Gebäude anst. 4 pf. – 3
466 anst. andern – neuern
469 — Gortiaische – Portiaische
Eb. — Rekogn. – Reluition
470 — Rüdorf – Rudorf
Eb. — Bassanische – Bassusische
475 Unter Weizen anst. 25 – 28
476 Unter Brein anst. 3 2 3 l. 3 2 –
491 anst. Ratissintgelder – Rata-Interessegelder
494 bei Rest l. anst. 40 kr. 49 kr.
498 unter Einnahme anst. 2½ pf. – 1½
502 anst. Marowitzki – Morawitzky
507 — Torring – Törring
Eb. — Porta – Portia
510 bei: An verk. Getr. anst. 2 pf. l. 3
512 unter Ausgab bei Zinse anst. — — 2 l. — — –
533 anst. Schulen – Schüler

Zweiter Band.

Zweite Abtheilung.

Vorrede.

Seite
XI anst. P. M. l. der Markt
XII — Pfaffenhausen – Pfeffenhausen

Eb.

Seite
XII anst. Pladling l. Platling
XIII bei Traunstein – St. Burghausen
XXI anst. Politischen – politisch-grellen
XXII — Vormessungs-Register – Vermessungs-Register
Eb. in der Note anst. jede gute Aeusserung – jede Aeusserung
XXVII anst. nach Gründezutheilungen – mit
XXVIII — in der Welt nicht – in der Welt nichts
XXIX — das – daß
1 — heuderen – hinteren
2 — das – des
3 — hindrist – hinderist
Eb. — Land March – Landmarch
Eb. — hieraus – hinaus
Eb. In der Note anst. 50 Klafter – 30
7 anst. überlassen worden – werden
8 — anverwort – unverwehrt
10 erste Zeile anst. mit – nit
Eb. anst. unverwahrt – unverwehrt
12 — der schwäzeischen – den Schwazerischen
16 — 1795 – 1775
17 — Mauthfreien – Mauthfreier
18 — Kosten – Kösten
19 zweite Z. anst. von dem – von den
Eb. anst. Prenzlek – Prizlek
Eb. — Achemhain – Achenrhain
Eb. — Misbach – Miesbach
Eb. — Faser – Fasser

Seite

19 anst. Ferthenfels - Werthenfels

20 — Murmau - Murnau

21 — freisingischer - freisingischen

— — um - nun

— — abgeschwadet - abgeschwendet

22 — zu dem welcher Contract ꝛc. ist so zu lesen: Zu dem welcher Kontrakt! Dieses Holz an der Isar wird sogar von tyrolischen Gewerkschaften gearbeitet.

— — Offen - Oefen

30 — Collonnen 8 & 9 - 7 & 8

32 — vernicht - verreicht

— — existiren erst - existiren, und erst

34 — Graiburg - Kranburg

35 — Warzoll - Marzoll

— — Krankelspital - Krankenspital

— — Troßberg - Trostberg

— — Perier - Peirer

36 — R. H. - v. J.

— — befindliche - befindlichen

— — des - der

37 — Regiebäulichkeit - Regie, Baulichkeit

38 — abhier - abhin

— — ausstanden - Ausständen

— — activ passiv - activ und passiv

40 — obern - obere

— — Regierungen - Regierung

— am Ende des Satzes, anst. würde - wird

— bei Euer Churf. ist beizusetzen Durchl.

Seite
41 nach 14ter Colone kömmt) zu stehen
43 anst. Personen Kirchen – Personen, Kirchen
45 — Pechdellerische – Pechdallerische
— — Krusisches – Kruschisches
— — nebst dem Gesteig – auf dem Gasteig
46 bei 33 Almosenamt kömmt unter Pfennig anstatt 3 zu stehen: —
— anst. Ballei – Vallei
— — Narktsalmosen – Marktsalmosen
48 — Weichlisches – Weichsisches
50 — Herzogs Georg Almosen, Spend – Herzogs Georgs des Reichen Spend
51 — Gestift kleiner – Gestiftet kleinere
56 — 4448 – 4449
57 — Cunu Almosen – Kummulativ Almosen ꝛc.
59 — Dingelfing – Dingolfing
63 — Altsspital – Altes Spital
70 Langnaid – Langwaid
72 — nup. – a. p.
76 — Gnädiger – Gnädigster
80 — fühlbar – sichtbar
81 — in der General, – in der Generaltabelle
84 — pr. Verweis – pr. Vorweis
85 — verbreitet – vorbereitet
87 — uneinbringlichen – einbringlichen
88 — regelmäsigen – siegelmäsigen
— — aufzubergen – aufzuborgen
94 — läßt sich keine – läßt sich keiner

Seite
95 stat. gem. Samml. – Generalien-Sammlung
— — des größten – des gnädigsten
— — Finial Entschliesung – Final-Entschließung
97 — Armannberg – Armansberg
— — Uxtall l. Axthalb.
98 — Glingensperg – Chlingensberg
— — Clozen – Closen
— — Curfigne – Coursigne
— — Dasberg – Daxberg
— bei Nro 38 – Fr. Baron ꝛc.
101 anst. Hartling – Hertling
102 — Kleesing – Klessing
103 — Kreitmsir – Kreitmair
— — Kremplhůter – Krempelhuber
— — Erd. B. v. Lerchenfeld – Ferdinand
— — Leinbeck – Limbeck
106 — Reizenecker – Reisenegger
— — Ruffin – Rufini
— — Saißel Pair – Seissel d'aix
107 — geb. von Kuepp – Ruepp
— — Sprizl – Spitzl
— — Spreiti – Spreti
— — Stingelheim zu Birn – Kirn
109 — Doitenberg – Voitenberg
— — Wolfswistr – Wolfswiser
— — von Wurzelhofen – Wuzelhofen
110 bei: grundbaren l. hinzu: Höfe
— vor Ritter- und Adelstandes – vorstehenden

111

Seite
111 anst. Widenbern – Widerberg
—— — Serlingthal – Seelingthal
—— — Seron – Seeon
112 — Chiemser – Chiemsee
—— — Cittal – Ettal
—— — Gans – Gars
113 — Peifering – Prifening
—— — St. Magn – Mang
114 — Beiwerg – Bierberg
—— — Gers – Gars
—— — Geisefeld – Geisenfeld
—— — Millersdorf – Mallersdorf
—— — Reiterhaslach – Raitenhaslach
—— — Schöftlorn – Schöftlarn
—— — Seern – Seeon
115 — am Ende anst. $\frac{11}{82}$ – $\frac{11}{32}$
116 anst. Kloster-Mühle – Klostern Mühl
—— — Gemein – Gmeind
—— Polling – Golling
—— — Thunberg – Thürnberg
—— bei Probstei Mülldorf anst. $\frac{13}{32}$ – $\frac{12}{32}$
118 anst. S. 1646 585 ꝛc. – 1626 595 ꝛc.
—— — $\frac{13}{22}$ – $\frac{13}{82}$
—— — Iseu – Isen
119 — Oberwähring – Obervöhring
120 — Niederburg – Niedernburg
121 anst. $\frac{16}{12}$ – $\frac{16}{32}$
Eben so anstatt $\frac{8}{32}$ – $\frac{}{3}$

Seite
122 — Kloster Suben - Subm
—— — Kaßheim - Kaisersheim
123 anst. Kloster St. Magni in Fuesen $5\frac{11}{32}$ - Kloster St. Magni in Füßen $5\frac{10}{32}$
—— bei II anst. 585 - 505
124 bei XII anst. $\frac{18}{33}$ - $\frac{18}{32}$
125 bei B anst. $\frac{5}{12}$ - $\frac{1}{12}$
128 anst. welche Verkehrung - welche Vorkehrung
129 — $3\frac{1}{2}$ - 3 kr.
—— ist nach auf, wegzulassen 11 Sedlamt
—— anst. Pfarr- oder Zehendhöfen - Pfarr, Sedelamt oder Zehendhöfen
131 — faerig - Sagerig
133 — fährt davon ein, - führt
134 — Bierverschluß - Bierverschleiß
138 — Anbing - Aubing
142 — 1573 - 1543
143 — den Handel kennen - den Weinhandel :c.
148 bei Gerichtsgotteshäuser ist unter Pfennig 2 wegzulassen
149 bei Kurfürstl. Aemter anst. 8065 - 8056
155 bei von dem Kassenrest unter kr. anst. 42 - 43
—— anst. 37317 - 37217
157 — Einfahrung - Erfahrung
158 ist folgende Aenderung zu treffen:

	fl.
Die baierische Landschaft zahlt in monatlichen Raten jährlich	726200
das heist: Alte Kammerguts-Besserung Landtage vom letzten	250000

Von

Seite

Von 1722 u. 52 bestimmten Militärbeitrag statt der am Landtage 1669 hiezu ausgesetzten 72000 fl.	fl. 396394
Besserung des Zivil- und Militär-Beitrags nach dem Vertrag von 1781	73606
Endlich ständisches Mehnatsurrogat	6200
	S. 726200

165 gehört: Ritterorden, hinauf zu: Nebenausgaben und die Zahl 1650000 fl. (nicht 1655000) sollte als Hauptsumme durch eine Linie abgeschieden seyn.

167 anst. Kommissions-Deputazion – Kommissions-Deputate.

Nota

über die einpaginirten Beilagen.

Beilage N° IV zu p. 88

p. 88 a Bei Hausen anst. Dörfl – Dorf

Anst. Taberne ist immer, nach angenommenen baierischem Gebrauche, zu lesen: Taferne

— ex curr. – excurrendo

— hier ist 1 Schmiede – Rennschmiede

p. 88 b anst. Hitz – Bitz

Anst. Aepfelbuchel – Aepfelbüchel

p. 88 c bei Ach genannt, unweit dem Walchen- oder Wallersee ist zu ersetzen Einöde 2 2

Anst. Attenau – Altenau

Anst. Sojen oder Baiern, Sojen rc. – Baiersojen rc.

Anst. Lettingbuchel – Lettingbüchel

Beilage

Beilage N° V zu p. 103

p. 103 b Anst. Dörfer – Dörfeln

Beilage N° VI zu p. 120

p. 120 b Anst. Vordgründl. – Vordergründl

Beilage N° VII zu p. 143

p. 143 b Bei Aich anst. 5 5 – 5 6

Beilage N° VIII zu p. 153

p. 153 a Anst. Ein zum Kloster gehöriges ꝛc. – ein zum Kloster Wessobrunn gehöriges ꝛc.

p. 153 b Bei Dettenhofen anst. 21 – 26

Bei Schlöglhof anst. 6 – 1

Anst. Gleitmannswang – Bleitmannswang

p. 153 c Anst. Yellhof – Zellhof

p. 153 g Anst. Gernershofen – Grunertshofen

Anst. Baron Dürschickisches – Dürschisches

p. 153 h Anst. St. Johann oder heil. Stätte – heil. Stetten

Anst. Pitzelshofen – Pitzetshofen

p. 153 i Bei Engelsried gehört unter die Rubrik deren Eigenschaft zu setzen: Ried, wie auch bei Pesten-hausen

153 k Anst. Dontschen – Rentschen

Bei 232 anst. Vod. – Vorder

Anst. 423 – 234

Beilage N° IX zu p. 243.

243 a Anst. Billenberg – Zillenberg

Anst. Hoihdorf – Hochdorf

Beilage.

Beilage N° X zu p. 258.

p. 258 a Anst. Wolfertshausen – Wulfertshausen

p. 258 b Anst. Paindtkirchen – Paindlkirchen

Anst. Ehrenfurg – Ehrenspurg

Beilage N° XI zu p. 285.

p. 285 b Anst. Hamzried – Haunzried

p. 185 f Anst. Schonau – Schönau

p. 285 k In der Anmerkung anst. Hilpertshausen – Hilgertshausen

p. 285 n Anst. Hannswieß – Haunswieß

p. 285 o Anst. Weidten B inkl. Brauhaus – Windten B inkl. Bauhaus

p. 285 r Anst. Stadelhain – Stadelham

Beilage N° XII zu p. 326.

p. 326 a Anst. Hirsch – Hürst

p. 326 b Anst. Palda, Pungen, Peydorf – Walda, Wengen, Weydorf

Anst. Berchenisch – Berchemisch

p. 326 c Bei Münster anstatt 94, 93 – 84, 83

Anst. Osterghausen – Osterzhausen

In den Anmerk. anst. Bergnerischer – Berchemischer

p. 326 d Anst. Stodenheim – Todenheim

Anst. Paggenberg – Waggasen

Anst. Pechtring, Peyden, Pinden – Wechtring, Weyden, Winden.

Anst. 2 Getreidmüller – 2 Getreidmühlen

p. 326 e Anst. Pöhrten – Wöhrten

Anst. Landschloß – Stammschloß

Anst. Pleighof – Pleitzhof

Beilage N° XIII zu p. 353.

p. 353 a Anst. Auchesheim – Auchseßheim
Anst. Umfar – Urnfar

Beilage N° XIV zu p. 375.

p. 375 a Anst. Teufelshofen – Teufelzhofen
Anst. Arrsing – Aresing

p. 375 c Edelshausen – Edelzhausen

p. 375 d Bei Stockhausen ist beizusetzen unter den Anmerkungen: 2 Ziegelstädl

Beilage N° XV zu p. 402

p. 402 a Anst. 3 Nadelschmieden – 3 Nagelschmieden

Beilage N° XVII zu p. 447.

p. 447 b Bei Etting, Dorfschaft, anst. 52 – 45

p. 447 f Anst. Stolltöschinger – Stoll-Töschinger

Beilage N° XVIII zu p. 467.

p. 467 a Anst. Hofmark für 6 Unterthanen – von 6 Unterthanen

p. 467 b Anst. Aerersting – Arresting

p. 467 c Anst. Pfaffenhausen – Pfeffenhausen

Anst. Honruk – Horneck

Auf eben der Zeile anst. Portiasche – Portiaische

p. 467 d Bei Häubelhof anst. 3 – 2

Eb. anst. Butlesche – Buttlerische

Anst. Herberg – Hepperg

Beilage N° XIX zu p. 504.

p. 504 c Anst. Gadem – Gaden

p. 504 d Ebertshausen – Ebratshausen

Nota zu den Tabellen.

N° I.

Anst. Dinglau – Dinzlau

Unter den Summen 7tes Feld, 1367 – 2367

Am Ende anst. v. Krämmer – Krenner

N° II.

Unter Summe Z. 4 anst. 853 $\frac{16}{32}$ – 853 $\frac{5}{6}$ $\frac{31}{32}$

Eb. anst. 38 $\frac{5}{6}$ $\frac{31}{32}$ – 38 $\frac{22}{32}$

N° III.

Bei Rubrik verbleiben also ꝛc. l. unter andern In- und Ausländern

Zeile 4 bei 696 anst. $\frac{5}{32}$ – $\frac{15}{32}$

—— 9 14 $\frac{1}{4}$ $\frac{28}{32}$ – $\frac{29}{32}$

Bei Winzer, 2s Feld, anst. $\frac{1}{4}$ – $\frac{3}{4}$

N° IV.

Bei Landshut, letztes Feld, anst. $\frac{13}{64}$ – $\frac{7}{64}$

Bei Straubing, 2s Feld anst. $\frac{3}{0}$ – $\frac{3}{10}$

Bei Burghausen, 5s Feld, l. 20769

Letztes Fach anst. 3286 – 3086

Bei den Hauptsummen, 6s Feld, anst. $\frac{5}{8}$ – $\frac{1}{5}$

Sign. △

In dieser Tabelle setze man: Unter der Rubrik, Adel, höhere und niedere Staatsdiener, verheirathet von 51 Jahren und darüber Linie 4 st. 6 einen Strich; und unter der Rubrik Schaafe lese man st. 696 — 606.

Lit. X zu p. 135 2n B. 2e Abth.

Unter Rentamt München.

Anstatt Starberg – Starnberg

Straubing.

—— Wimzer – Winzer

Bei Kellheim anst. 5051 – 5951

Anst. Raufels – Ranfels

—— Sinchin – Sinching

Uebersicht der gemeinen Landsteuern.

Anst. zehn Bruderschaften – Bruderschaften.

—— Wildausteuern – Wittumsteuern

Unter Unterthanssteuern anstatt 4, 2 – 4 2½

Verzeichniß

einiger Verlags-Bücher.

Abhandlung über die Brache, oder der lateinische Wirth in Baiern, 8. 1795 24 kr.

Anfangsgründe der Meßkunst, zum Gebrauch junger Personen, mit K. 8. 1785 15 kr.

Anleitung, gründliche, zum Anbau des unächten Accacienbaums, mit einem illum. Kupf. 8. 1797 15 kr.

Anweisung baumwollen Garn ächt türkisch roth, dann mit Waid und Indig blau zu färben, 8. 1796 40 kr.

Anweisung wie ein guter Essig mit wenigen Kosten und geringer Mühe zu verfertigen ist, 8. 6 kr.

Baierdörfer, W. H., der angehende Katechet. Versuch einer praktischen Anweisung, den kleinen Katechismus durchzukatechisiren 8. 1799 1 fl. 45 kr.

Biblia, das ist die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testamentes, nach der uralten der katholischen Kirche allgemein angenommenen Uebersetzung, mit Anmerkungen übersetzt von H. Braun, neue Aufl. 3 Bde, gr. 8. 5 fl. 30 kr.

Birkens, S. von, sächsischer Heldensaal, samt der vornehmsten Geschichte dieses durchlauchtigsten Hauses, mit K. 8. 1775 1 fl. 30 kr.

Cäsar, K. A., philosophische Annalen, 1n Th. 1r u. 2r Bd, gr. 8. 1787 2 fl. 30 kr.

——— — Dasselbe 2n Thls 1r und 2r Bd gr. 8. 1789 2 fl. 30 kr.

Döhler, J. F., Abhandlung von den Regalien, oder Rechten, der obersten Gewalt, 4. 1785 1 fl. 45 kr.

Döhler,

Döhler, J. F., von Domainen, Contributionen, Steuern Schatzungen und Abgaben, 8. 1775 40 kr

Dorn, J. L., Bemerkungen über Luxus, Luxusauflage und deren Gegenstände, 8. 1797 40 kr.

Dutens, L., Abhandlung von den Edelsteinen vom ersten und zweyten Rang, und den Mitteln sie zu kennen und zu schäzzen, 8. 1779 24 kr.

Geißlers, J. F., Bonifaz der deutsche Apostel, für Liebhaber der vaterländischen Kultur-Geschichte, 8. 1796 36 kr.

Geschichte der Nunziaturen Deutschlands, unpartheyisch verfaßt von A. J. C. gr. 8. 1790 1 fl. 30 kr.

——— des Hochstifts Wirzburg und dessen Fürstbischöffe, 8. 1792 45 kr.

Guiots kurzgefaßtes Forsthandbuch, oder Beschreibung der Eigenschaften verschiedener Holzarten, 8. 1771 1 fl. 12 kr.

Hagen, F. W., biblisch-prophetische Anthologie für Gymnasien und Schulen, 1s u. 2s Bd. 1798 1 fl. 30 kr.

——— christliche Religions-Vorträge, meistens über Gegenstände des häuslichen und geselligen Lebens, 8. 1797 40 kr.

——— Kommentar über Cicero's auserlesene Briefe, 1s und 2s Bdchen, 8. 1799 2 fl. 24 kr.

Heldenberg, F., der Förster oder neue Beiträge zum Forstwesen, 1s — 3s Heft mit 5 illuminirten Kupf. 8. 1799. 3 fl. 30 kr.

——— 2n Bds 1s und 2s Stück 8. 1802 2 fl. 15 kr.

Hellersſperg, K. von, über Verhältnisse zwischen Gerichtsbarkeit und Scharwerken, gr. 8. 1798 45 kr.

Indagine, J. L. ab, Memorabilia Bismuthi, d. i. chemisch-phisikalische Abhandlung zur näheren Kenntniß des noch ziemlich unbekannten Minerals, welches Wißmuth und Magnesia, wie auch Antimonium foemininum genennt wird, 8. 1782 54 kr.

Indagine, I. L. ab, philosophisch- und phisikalischer Zeitvertreib in einigen sonderbaren Materien, zur weitern Betrachtung für die Naturforscher, 8. 1783 45 kr.

—— philosophisch und phisikalische Abhandlungen über verschiedene Materien, aus dem Reiche der Natur, insonderheit die durch das unterirdische Feuer verursachte Revolution betreffend, 8. 1784 40 kr.

Jourdain, Abhandlungen über die chirurgischen Krankheiten des Mundes, und der mit denselben in Verbindung stehenden Theile, aus dem Franz. 2 Theile, mit Kupf. gr. 8. 1784 5 fl. 30 kr.

Kramer, M., vollkommene italienische Grammatik, 18te vermehrte Aufl. 8. 1 fl.

—— der aufs neue vermehrte Banco-Secretarius in italienischen und deutschen Kauf- und Handelsbriefen bestehend, 4te mit einem Anhange vermehrte Aufl. 8. 54 kr.

Landwirth, der wohlunterwiesene, oder der Freund des Landmanns, zum Besten der Liebhaber der Landwirthschaft, 8. 1763 45 kr.

Landwirthin, die wohlunterwiesene, oder Anfangsgründe zur Erlernung der vernünftigen Haus- und Landwirthschaft, zum Besten des weiblichen Geschlechts. Neue um die Hälfte vermehrte Ausg. 8. 1774 54 kr.

Leuthner, J. N. A., Beobachtungen wie auch General- und Special-Curmethode hitziger Gall- und Faulfieber 8. 1776 1 fl.

—— praktische Pastoral-Arzneikunde für Seelsorger. 8. 1781 1 fl.

—— diätätische Pastoral-Arzneikunde, als deren 2ter Theil 8. 1782 1 fl.

Mably, von, über die Grundsätze der Gesetze 2 Th. 8 1779 1 fl. 30 kr.

Melon, von, gründliche Abhandlung vom Mißbrauch des vielen Aderlassens, oder Beweis daß die Aderlässe allezeit

allezeit schädlich, und oft tödlich sey, 2te verbess. Aufl. 8. 1774 30 kr.

Nehr, J. G., Kritik über J. Kants Rechtslehre, gr. 8. 1798 36 kr.

Pfingsten, J. H., Bibliothek ausländischer Chemisten, Mineralogen und mit Mineralien beschäftigter Fabrikanten, nebst beiderlei biographischen Nachrichten, 4 Theile 8. 1781 – 84 9 fl.

Phaedri Fabulae Aesopicae, nebst einer deutschen Uebersetzung von Jos. Pracht, 8. 1798 1 fl. 12 kr.

Presle, von, Abhandlung von Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des menschlichen Lebens, 8. 1766 1 fl.

Pressavin, Abhandlung von den Nervenkrankheiten, 8. 1772 1 fl.

Quer, B. J., Abhandlung von dem Nierenstein, und zuverlässigem Mittel dawider, der Bärentraube, m. K. 8. 1771 24 kr.

Rosenberg, eine baierische Klostergeschichte, in 2 Thlen 8. 1783 54 kr.

Roth, J. F., Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Karthause, mit K. gr. 8. 1790 1 fl. 36 kr.

Ruef, J. C., Unterricht von Kriminalfällen, oder wie sich ein Arzt in Abgebung seines Gutachtens zu verhalten habe, nebst Anhang von der Rindvieh-Seuche, gr. 8. 1777 54 kr.

Sammlung praktischer Abhandlungen von Krankheiten der Pferde und der Hornviehseuche, 2te Ausgabe, 8. 1785 45 kr.

Schellhorn, A., deutsche Sprüchwörter, sprüchwörtliche Redensarten und Denksprüche, nebst Anhang und Sprüchwörtern in lateinischen Versen, 8. 1797 54 kr.

Bayerische Staatsbibliothek München

…amts Mü… …abten Städte u. Märkte *.

…fischer …keit. …offuß.	begüt… Fami…	Verbleiben also andern Grundherren, dem Adel, den Klöstern, Kirchen, Pfarrherrn und andern In- u. Ausländern grundbar. begüterte Familien.	Hoffuß.
26/32	2…	2512	623 1/3
·		447	51 15/24 7/32
1/3 5/32	1…	897	2 1/4 11/32
7/16	…	119	15 5/6 12/32
1/6 22/32	3…	2655	605 1/6 21/32
1/4 1/16	5…	547	105 1/4
11/16	35…	3244	882 7/12 4/32
1/8 1/32		2	1
15/32	3…	303	56 13/32
1/3 17/3…	15…	1135	291 1/3 7/32
—	1…	15	3 5/16
9/16	1…	92	20 1/4 7/16
25/32	26…	2443	726 1/12 3/32
3/8	50…	4821	918 3/4 18/32
…12 3…	14…	[illegible]	[illegible]
—	4…	—	—
1/3 9/32	78…	745	181 1/3 1/32
5/8	18…	1758	316 11/12 4/32
	20…	161	6 11/16
9/16	39…	3412	906 1/2 31/32
1/3	471…	40847	9456 1/8 17/32

…stvollen Hn …ligenzblatt v. Jahr 1800.

4rr.

…amts Last begabten Städte und Märkte.

…märkischer …barkeit.	…e …amts- …nen.	Verbleiben also andern Grundherren, dem Adel, Klöstern, Kirchen, Pfarrern u. Ausländern grundbar.	
…ffuß.	…uß.	begüter. Famil.	Hoffuß.
$\frac{1}{12}$ $\frac{1}{10}$ 3	$\frac{1}{5}$	1232	270 $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{7}{16}$
$\frac{1}{24}$ $\frac{29}{32}$		1365	254 $\frac{1}{8}$ $\frac{31}{32}$
$\frac{1}{16}$		88	31 $\frac{25}{32}$
$\frac{1}{6}$ $\frac{7}{8}$		2714	600 $\frac{1}{2}$ $\frac{26}{32}$
—		62	21 $\frac{3}{16}$
$\frac{7}{32}$	$\frac{15}{16}$	4460	1301 $\frac{4}{5}$ $\frac{7}{16}$
$\frac{15}{32}$		184	51 $\frac{3}{5}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{2}{32}$
$\frac{5}{6}$ $\frac{11}{32}$		1374	278 $\frac{1}{6}$ $\frac{7}{16}$
$\frac{3}{6}$		2108	540 $\frac{2}{3}$ $\frac{2}{32}$
—		—	—
		—	—

N° III.

... ersi ...

... ing, sohin Städte und Märkte.

	S...		Verbleiben also andern Grundherren, dem Adel, ...östern, Kirchen, Pfarrern ... Ausländern grundbar.	
	Begüt. Famil.		...güter. ...amil.	Hoffuß.
	96		54	23 1/2 5/16
	668	1	382	112 1/32
5/2	375		145	41 1/3 3/16
	2161	6	841	600 11/16 30/48
	625	1	386	70 10/12 15/32
	370		181	10 21/32
	162 / 858		59 / 255	16 5/... / 42 1/4 1/6 10/16
	906	2	310	65 23/32
	1211	3	1112	383 1/4 25/32
	1917	5	1515	426 20/32
	270		103	1 1/12 11/16
	307		81	11 1/16
	279		178	1 1/6 3/8
	28237	71	1757	5423 7/12 25/32

Burgha

rkischer
rkeit.

ffuß.

4	$\frac{1}{12}$	$\frac{11}{32}$
8	$\frac{1}{6}$	$\frac{13}{32}$
—		
2	$\frac{27}{32}$	
9	$\frac{13}{32}$	
2	$\frac{17}{12}$	[illegible]
3	$\frac{31}{32}$	
—		
2	$\frac{1}{4}$	
7	$\frac{5}{8}$	[illegible]
9	$\frac{1}{3}$	[illegible]
—		
2	$\frac{3}{8}$	
3	$\frac{5}{16}$	

Burghau städte u. Märkte.

...ärkischer ...rkeit.		Verbleiben also andern Grundherren, dem Adel, Klöstern, Kirchen, Pfarrern u. Ausländern grundbar.	
...ffuß.		begüter. Famil.	Hoffuß.
4 $\frac{1}{12}$ $\frac{11}{32}$	—	585	119 $\frac{1}{12}$ $\frac{22}{32}$
8 $\frac{1}{6}$ $\frac{13}{32}$	—	2701	571 $\frac{19}{24}$ $\frac{31}{32}$
—	—	42	1 $\frac{9}{32}$
2 $\frac{27}{32}$	—	432	32 $\frac{5}{32}$
9 $\frac{13}{32}$	—	505	92 $\frac{3}{4}$ $\frac{23}{48}$
2 $\frac{17}{12}$ $\frac{1}{32}$	—	3207	568 $\frac{3}{4}$ $\frac{3}{32}$
8 $\frac{31}{32}$	—	392	87 $\frac{1}{6}$ $\frac{15}{16}$ $\frac{21}{32}$
—	—	—	—
2 $\frac{1}{4}$	—	463	89 $\frac{5}{6}$ $\frac{19}{32}$
7 $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{12}$	—	602	119 $\frac{26}{32}$
9 $\frac{1}{3}$ $\frac{13}{32}$	—	2286	366 $\frac{1}{12}$
—	—	10	$\frac{8}{16}$
2 $\frac{3}{8}$	—	266	9 $\frac{6}{32}$
3 $\frac{5}{16}$	—	1627	274 $\frac{5}{6}$
	—	716	137 [illegible]

93

70

94

90

09

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hazzi, Joseph <<von>>,

Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern aus ächten Quellen
geschöpft ; ein allgemeiner Beitrag zur Länder- u. Menschenkunde

Bd.: 2,2

Nürnberg 1802

Bavar. 1211 a-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10374329-7